

# Neue Materialien zu den Aktivitäten des Chinesenkommissars Wilhelm Schrameier in Tsingtau

Zum 100jährigen Jubiläum der  
Tsingtauer Land- und Steuerordnung  
am 2.9.1998

von Dr. Wilhelm Matzat

Studien und Quellen zur  
Geschichte Schantung und Tsingtaus, Heft 4

Bonn 1998

(Online-Version 2008)



tsingtau.org



Dieser Text von [www.tsingtau.org](http://www.tsingtau.org) unterliegt einer  
Creative Commons Lizenz (by-nc-sa).  
Die erlaubt den Text unter der Namensnennung des  
Autors für nicht-kommerzielle Zwecke weiterzuverbreiten.  
Änderungen des Textes sind nicht gestattet

# Inhalt

Einleitung - Seite 3

1. Kapitel:

Silagis Thesen über Schrameiers Verhältnis zu Henry George - Seite 3

2. Kapitel:

Die Vorstellungen des Konteradmirals Otto von Diederichs zur Bodenpolitik in Tsingtau - Seite 5

3. Kapitel:

Denkschrift über eine Land- und Steuerordnung für Tsingtau, entworfen von dem Zivilkommissar Dr. Wilhelm Schrameier (Juli 1898) - Seite 8

4. Kapitel:

Damaschke begründet den „Ruhm“ Schrameiers als „Schöpfer“ der Tsingtauer Landordnung - Seite 28

5. Kapitel:

Otto Corbachs Polemik gegen die Tsingtauer Land- und Steuerordnung. - Seite 31

6. Kapitel: Sun Yat-sens Beziehungen zu Deutschland und Schrameier und die Folgen für die heutige Bodenpolitik in Taiwan. - Seite 38

7. Kapitel: Schrameiers Gutachten zu den Ursachen des Boxeraufstandes und zur zukünftigen Gestaltung der deutsch-chinesischen Beziehungen (Okt. 1900). - Seite 45

8. Kapitel: Der Plan des Auswärtigen Amtes von 1904, Schrameier als Konsul nach Tsinanfu zu berufen - Seite 63

Anhang:

Ein Nachtrag zur Biographie Wilhelm Schrameiers - Seite 67

Literaturverzeichnis - Seite 69

## Einleitung

Im Jahre 1985 habe ich ein Buch veröffentlicht mit dem Titel: „Die Tsingtauer Landordnung des Chinesenkommissars Wilhelm Schrameier“, das seine Biographie und sein Schriftenverzeichnis enthielt. Eine chinesische Übersetzung erschien in Taipei 1986. Die Grundzüge dieser Land- und Steuerordnung habe ich inzwischen mehrmals dargestellt (Matzat 1985, S. 27-29; 1986, S.50-52; 1992, S. 29-31) Da sie bis zum heutigen Tage immer wieder das Interesse von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitikern gefunden hat, zumal ihre Grundprinzipien seit 1954 im heutigen Taiwan angewendet werden, bietet Elisabeth Ina Friedrich (1992) in ihrer Studie einen Überblick der Pro- und Contra-Argumente, die gegenüber Grund- und Wertzuwachssteuer in den letzten 100 Jahren vorgetragen wurden. Eigentlich hatte ich nicht vor, mich weiter mit der Person Schrameier zu beschäftigen, aber 1991 gelang es dem Architekten Torsten Warner, in Tsingtau im Archiv des Stadtbauamtes Originalakten der „Baupolizei“ aus der deutschen Zeit (1898-1914) einzusehen und zu kopieren. Einen Teil dieses Materials hat er inzwischen in seiner Dissertation (1996) veröffentlicht. Für mich persönlich war es eine Sensation, daß sich unter diesen entdeckten Akten auch Schrameiers handschriftlicher Entwurf aus dem Sommer 1898 zur Land- und Steuerordnung befand, mit den Randbemerkungen und Ergänzungen des Gouverneurs Rosendahl, des Richters Gelpcke und des Intendanturrates Schilasky. Diese Unterlagen werfen ein neues Licht auf den Entstehungsprozeß der viel diskutierten Tsingtauer Land- und Steuerordnung, als deren Schöpfer üblicherweise der damalige geschäftsführende Zivil- und spätere Chinesenkommissar Schrameier gilt. Es kommt hinzu, daß diese neuen Dokumente es auch erlauben, Stellung zu nehmen zu einigen Thesen Silagis, die dieser in seiner Dissertation von 1973 zu Schrameier aufgestellt hat. Beim Abfassen meines Buches von 1985 war mir diese Arbeit nicht bekannt. Allerdings geht nur das 4. Kapitel auf die Tsingtauer Steuerordnung ein, was aus dem Titel: „Henry George und Europa“ nicht ohne weiteres zu erkennen war. Schließlich liegt Tsingtau nicht in Europa! Da in diesem

Jahr 1998 der Jahrestag der Inkraftsetzung der Tsingtauer Land- und Steuerordnung am 2.9.1898 sich zum hundertsten Mal jährt, ist es mir eine besondere Genugtuung, den Text des Originalentwurfs hier veröffentlichen zu können. Schrameiers Handschrift ist ungemein schwer zu lesen, doch bilde ich mir ein, alle Worte entziffert zu haben. Besonders bewegt mich die Tatsache, daß dieser Originaltext sich seit hundert Jahren in Tsingtau befindet. Geschrieben wurde er in Schrameiers Arbeitszimmer im Alten Yamen. Aufgefunden wurde er 1991 im Stadtbauamt, das an derselben Straße liegt wie das frühere Yamen (Universitätsstraße = Da Xue Lu). Das Originalmanuskript befand sich nach 93 Jahren nur 300 m von seinem Ursprungsort entfernt. Ob diese deutschen Akten inzwischen in das neue Tsingtauer Stadtarchiv in der Yanji Straße überführt worden sind, entzieht sich derzeit meiner Kenntnis.

## 1. Kapitel: Silagis Thesen über Schrameiers Verhältnis zu Henry George

Silagi geht zunächst der Frage nach, wie kam Konteradmiral v.Diederichs auf die Idee, am Tage der Besetzung (14.11.1897) sofort eine Proklamation zu erlassen, daß ab jetzt die chinesische Bevölkerung keinen Grund und Boden an Fremde verkaufen darf, sondern nur an die deutsche Besatzungsbehörde. Und zweitens, wie kamen die offiziellen Vertreter des Reichsmarineamtes, also Gouverneur Rosendahl und Staatssekretär Tirpitz, dazu, am 2.9.1898 in Tsingtau eine Land- und Steuerordnung zu verkünden, die eine Hauptforderung des amerikanischen Bodenreformers Henry George zu verwirklichen schien, nämlich die, daß der Bürger als einzige jährliche Steuer nur eine Grundsteuer (Bodenwertsteuer) zu zahlen habe.

Wenn jemand eine Konzeption hat und sie durchzuführen versucht, dann ist es ein uraltes und gängiges Verfahren von Wissenschaftlern und Journalisten, danach zu fragen (im heutigen Kauderwelsch als „hinterfragen“ bezeichnet), von welchen Leuten er „beeinflusst“ worden sei, denn

ganz allein und von selbst könne er unmöglich auf diese Idee gekommen sein. Als einmal so ein Einflußriecher Leopold von Ranke entsprechend interviewte, knurrte dieser verärgert zurück: „Ich bin viel origineller als Sie denken“. Silagi (1973, S. 83-86) stellt folgende „Einflußkette“ auf: In einigen deutschen Kolonien Afrikas waren große Terraingesellschaften gebildet worden, was zu Bodenspekulationen geführt hatte. Hermann von Wissmann, Gouverneur Deutsch-Ostafrikas, versuchte 1896 sich dagegen zu wehren, indem er anordnete, Kronländereien nicht mehr zu verkaufen, sondern nur noch zu verpachten, was ihm viele Feinde einbrachte. Freese und der junge Damaschke, Mitglieder eines kleinen, unbedeutenden Konventikels von Bodenreformern, veröffentlichten in ihrem Vereinsblättchen ‘Frei Land’ 2 Artikel, in welchem sie v.Wissmann unterstützten. „Offensichtlich kam aber auch Hilfe von dieser Seite dem bedrängten v.Wissmann gelegen, denn das Kolonialamt forderte eine Anzahl Exemplare des betreffenden Heftes von ‘Frei Land’ an und verschaffte ihm Publizität in den führenden politischen Kreisen Berlins. Die Artikel gelangten auch an das Reichsmarineamt, und die in ihnen enthaltenen Argumente wurden von den dort tätigen Seeoffizieren aufgegriffen - allen voran vom späteren Großadmiral von Tirpitz, der damals als Staatssekretär das Amt leitete“ (Silagi 1973, S.84). Silagi folgt hier z.T. der Argumentation von Freese, die dieser in seinem Buch von 1918 (S.287-89) aufgestellt hat. Freese ist in seiner Schilderung vorsichtiger: das Heft 13/14, Jahrgang 1896, von ‘Frei Land’ war „von uns an die Mitglieder des Kolonialrats und an viele Kolonialfreunde verschickt worden. Die Folge ist gewesen, daß schon nach einigen Tagen vom Kolonialamt weitere Exemplare dieses Heftes von uns eingefordert worden sind. Ich glaube, daß wir damit die ersten Steine zu der Bresche gelockert haben, die das Reichsmarineamt 2 Jahre später am 2.9.1898 durch die Landordnung von Kiautschou in das System der großen Landschenkungen und Konzessionen gelegt hat.“ Während Freese nur eine Vermutung ausspricht („ich glaube“), stellt Silagi die unbewiesene Behauptung auf: „Die Artikel gelangten auch an das Reichsmarineamt usw.“ Warum sollte das so

gewesen sein? Das Reichsmarineamt hatte ja 1896 noch keine eigene „Kolonie“, und Tirpitz war damals noch nicht Mitglied im RMA. Er selbst war ausgerechnet 1896 bis Frühjahr 1897 gar nicht in Deutschland, sondern weit ab vom Schuß in Ostasien als Chef der Kreuzerdivision, er wird das besagte 1896 Exemplar von ‘Frei Land’ dort draußen kaum zu Gesicht bekommen haben. Man muß bedenken, daß Freese das Buch von 1918 ausdrücklich als Rechtfertigungsschrift verfaßt hat, um s e i n e Verdienste um die Bodenreform (mit angeblicher Ausstrahlung bis Tsingtau!) herauszustellen, als er vor Damaschke von 1890-98 der Vorsitzende des „Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform“ war. Besonders deutlich wird Freeses Kummer gerade in dem Abschnitt, wo er Schrameier erwähnt (1918, S. 338-39): „Der verdienstvolle Verfasser der Landordnung von Kiautschou, Geheime Admiralitätsrat Dr. W. Schrameier, hat vor einigen Jahren ein kleines Buch über die deutsche Bodenreform-Bewegung veröffentlicht (‘Die deutsche Bodenreform-Bewegung.’ Jena 1912). Der Verfasser ist darin auch von der Annahme ausgegangen, daß die praktische deutsche Bodenreform-Bewegung erst mit meiner Amtsniederlegung im Jahre 1898 begonnen habe. (.....) Recht unerfreulich für die alten Bodenreformer ist es gewesen, daß Dr. Schrameier unsere Bemühungen in jener Zeit nur als geringe Ansätze zu frischem Tun gelten lassen wollte und soweit gegangen ist, den Deutschen Bund für Bodenbesitzreform einen schemenhaften Debattierklub zu nennen, der erst von meinem Nachfolger zu einer Vereinigung mit erreichbaren Zielen, und aus einer hadernden Sekte sich mit humanitären Problemen überbietender Phantasten zu einem lebensfähigem Bunde arbeitfreudiger Männer gemacht worden ist. Auf dem 23. Bodenreformtag in Straßburg i.E. hat er sich am 26. September 1913 ähnlich ausgesprochen. Ich hoffe, daß Geheimrat Dr. Schrameier, dessen Verdienste ich hochschätze, nach Kenntnis des wahren Verlaufs der Dinge, sein ungünstiges Urteil berichtigen wird.“ Wir werden das später bei v.Diederichs noch einmal erleben: Am Erfolg wollen immer viele Väter beteiligt gewesen sein!

Nun zu den Thesen Silagis bezüglich

Schrameier, der immer wieder betont hat, daß sein Entwurf der Tsingtauer Land- und Steuerordnung aus seiner zehnjährigen Erfahrung in chinesischen Küstenstädten (Hongkong, Shanghai, Tschifu) erwachsen ist und theoretische Schriften irgendwelcher Bodenreformer ihm damals nicht oder nur dem Namen nach bekannt waren. Silagi glaubt ihm das nicht und insistiert darauf, daß Schrameier im Jahre 1898 Henry Georges Buch „Progress and Poverty“ (von 1879) gekannt haben muß. Zunächst stellt Silagi (1973, S.83) fest: „Der einzige Ort der Erde, wo jemals eine weitgehend dem georgeistischen Programm entsprechende Boden- und Steuerordnung verwirklicht wurde, war eine Kolonie, genauer ein dem Reichsmarineamt unterstellter Pachtbesitz des Wilhelminischen Deutschen Reiches: das Kiautschougebiet an der Nordostküste Chinas“, und schließt später daran an (S.89): „Die vorhin gebrachten Zitate des Geheimen Admiralitätsrates hätten Werken Henry Georges entnommen sein können. In der Tat berichtet der amerikanische Arzt und Missionar W.E. Macklin, Leiter eines Krankenhauses in Nanking und Übersetzer des Georgeschen Hauptwerkes ins Chinesische, im Jahre 1917: ‘Some years ago Mr. Karl Schmidt boarded with me and I got him to read Progress and Poverty. He was a friend of Dr. Schrameier... and got him to adopt it to prevent speculators destroying the colony.’ Karl Schmidt ist als begeisterter Anhänger von George bekannt geworden; er verfaßte mehrere bodenreformerische Schriften, so 1892 das Büchlein ‘Der kleine George. Des großen Amerikaners Meisterwerk Fortschritt und Armut gemeinfaßlich bearbeitet’.“

Leider muß festgestellt werden, daß die Informationen dieser Sätze samt und sonders falsch sind. Der Tsingtauer Karl Schmidt, der von 1899-1914 kaufmännischer Direktor gleichzeitig der Schantung-Bergbau- und Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft war, hatte nie studiert und führte dementsprechend auch keinen Dokortitel. Er ist nicht identisch mit dem Dr. Karl Schmidt des Jahres 1892. Man erkennt das schon daran, daß Macklin nur von Mr. Schmidt aber von Dr. Schrameier spricht! Die Behauptung Macklins, er habe, einige Jahre vor 1917, über K.Schmidt den Schrameier auf

H.George aufmerksam gemacht und dieser habe dann die georgistischen Prinzipien in Tsingtau verwirklicht, ist natürlich absoluter Unsinn. Die Landordnung wurde bereits 1898 verkündet und K.Schmidt, der 1899 nach Tsingtau zog, hat bei ihrer Entstehung nicht mitgewirkt. (Wir werden unten sehen, daß für K.Schmidt im Herbst 1897 ganz andere Pläne für die Grund- und Boden-Verhältnisse des zukünftigen Tsingtaus vorgesehen waren.) Unverständlicherweise scheint Silagi den eklatanten Widerspruch nicht gemerkt zu haben: Einerseits will Macklin den K. Schmidt einige Jahre vor 1917 auf das Buch von H. George aufmerksam gemacht haben, andererseits soll derselbe K.Schmidt bereits 1892 dem deutschen Leser das Werk von H.George vorgestellt haben!

Wenn Silagi anmerkt, manche Formulierung bei Schrameier könnte direkt aus Werken Georges stammen, dann gibt es doch dafür eine simple Erklärung. Die zitierten Stellen stammen alle aus Schriften ab 1902. In dem Jahre kam er auf Urlaub nach Deutschland und in Kontakt mit Damaschke und seinem „Bund der deutschen Bodenreformer“, in welchem er dann Mitglied wurde. Spätestens seitdem hat Schrameier die theoretischen Schriften der Bodenreformer ausgiebig studiert und die Tsingtauer Land- und Steuerordnung dann post festum, also nachträglich in deren Begriffen und Begründungen (um)formuliert. Mit eigentümlicher Obsession hat Silagi die Schriften Schrameiers aus der Zeit von 1902-15 auf die Frage hin durchkämmt: Wo erwähnt er H.George, wo und wann nicht. In letzterem Fall unterstellt er Eitelkeit oder sog. „Verdrängung“, Motive, die sich nie beweisen lassen. Die nun aufgefundenen Originaldokumente in Tsingtau geben uns vielleicht die Möglichkeit, Silagis These zu widerlegen.

## **2. Kapitel: Die Vorstellungen des Konteradmirals Otto von Diederichs zur Bodenpolitik in Tsingtau.**

Ehe wir uns dem Originalentwurf der Tsingtauer Land- und Steuerordnung zuwenden, ist es sicherlich gerecht, wenn wir vorher noch einmal hervorheben, daß für den Erfolg dieser

Ordnung die bodenpolitischen Entscheidungen der Admiräle v.Diederichs und Tirpitz in der Anfangsphase eine wichtige Grundlage geschaffen haben. Am Tage der Besetzung hat der erstere 2 Bekanntmachungen für die chinesische Bevölkerung anschlagen lassen. Die erste war bereits Wochen vorher, als v.Diederichs die deutsche Gesandtschaft in Peking besuchte, entworfen worden. Die zweite sollte jeden Wechsel von Grundeigentum ohne Erlaubnis des deutschen Gouverneurs verhindern. Dieser Text muß erst kurz vor der Landung, wahrscheinlich auf der Hinfahrt vom 10. bis 13. Nov. 1897, entstanden sein, denn v.Diederichs schildert in seinen späteren, privaten Erinnerungen, die bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden sind, daß er Wochen vorher ganz andere Überlegungen zur zukünftigen Bodenpolitik im zu besetzenden Kiautschougebiet angestellt hatte, das er übrigens gar nicht kannte und erst am Tage vor der Besetzungsaktion zu sehen bekam. Ab 20. Okt. 1897 war er für einige Tage in Shanghai, wo er beim Generalkonsul Dr. Stuebel wohnte. Hierzu schreibt v.Diederichs: „Bei unseren Tischgesprächen und Morgenspazierritten wurde auch die Kiautschoufrage gestreift. Dies war wohl die Veranlassung, daß mir am 26. Okt. Herr Reyner von der Firma Carlowitz & Co. durch den Generalkonsul zugeführt wurde. Die Firma hatte Schantung bereisen lassen. Ich erwähnte im Verlauf des Gespräches meine Absicht, demnächst Schießübungen in der Kiautschoubucht abzuhalten. Unsere Ansicht begegnete sich darin, daß diese Bucht eine Zukunft habe (...). Ich sprach die Befürchtung aus, nach den vielen Besprechungen in den Zeitungen während der letzten Monate über Schantung und Kiautschou könnten schon Terrain-Ankäufe dort abgeschlossen sein und betonte die Wichtigkeit zu wissen, ob dies geschehen sei und falls man noch freie Hand habe, sofort die wichtigsten Uferstrecken für Deutschland zu erstehen. Herr Reyner vertraute mir nun an, daß seine Firma sich um eine Konzession zur Ausbeute der Kohlenlager und zum Bau einer Bahn von dem Kohlenbezirk nach Kiautschou bewerbe. (...) Auf meinen Wunsch wollte er mir einen gewandten, vertrauenswürdigen, chinesischen Comprador zur Mitfahrt auf meinem Flaggschiff zur

Verfügung stellen, wenn der Mann nicht Furcht vor seinen Behörden habe. Dieser sollte die Besitzverhältnisse erkunden und, wenn tunlich, gleich Land ankaufen, wozu ich aus eigenen Mitteln, in Erwartung der Wiedererstattung durch den Staat, M 10000.- zur Verfügung stellte, um jede Spekulation zurückzuhalten. Am nächsten Tag, den 27.10.1897, kam der Generalkonsul mit Herrn Reyner zusammen zu mir und schlug vor, daß ein Herr Karl Schmidt von der Firma Carlowitz, welcher schon eine Reise durch Schantung in Aussicht genommen hatte, an Stelle des Chinesen die Erkundigungen einziehen solle. Ich erklärte mich bereit, eine geheime Instruktion über die Lage der in Betracht kommenden Küstenstrecken mitzugeben. Ich entwarf außerdem einen Vertrag...“ mit der Firma, dessen Wortlaut v.Diederichs komplett bringt, es genügt aber, hier nur den letzten Teil des Entwurfs zu zitieren: „Es ist aber auch allgemein von Wert, die Besitzverhältnisse der für Hafenanlagen geeigneten Uferstrecken festzustellen und sie so bald als tunlich zu erwerben oder in solche Hände zu überführen, aus denen sie, womöglich vertragsmäßig, zu angemessenem Preise später übernommen werden können. Die Firma Carlowitz & Co. erbietet sich, die nötigen Erkundigungen in unauffälliger Weise anzustellen und so weit wie tunlich, die ihr vom Chef der Kreuzerdivision bezeichneten Uferstrecken sofort anzukaufen oder ein Vorkaufsrecht auf dieselben sich zu sichern. Da außerhalb der Vertragshäfen nur chinesische Untertanen Grundbesitz erwerben können, so muß der Besitz auf eine vorgeschobene Person übertragen werden. Die Firma Carlowitz & Co. sagt zu, von dem solcher Gestalt erworbenen Gebiet dem deutschen Marine-Fiskus das von ihm für Marineanlagen geforderte Terrain zum Selbstkostenpreis - alle Auslagen und angemessene Zinsen - innerhalb einer Frist von 2 Jahren zu überlassen. Sollte der deutsche Fiskus auf einen Landerwerb nicht eingehen, so verpflichtet sich der unterzeichnete Chef der Kreuzerdivision, Kontre-Admiral von Diederichs, für 10000.- M des gekauften Landes zu den Bedingungen zu übernehmen, welche für den Fiskus vorstehend festgesetzt sind. Der Vertreter der Firma Carlowitz & Co.,

Herr Reyner, verpflichtet sich, diese Abmachung durchaus geheim zu halten und auch den mit der Auskundschaft betreuten Personen die Quelle seiner Informationen nicht mitzuteilen. gez. von Diederichs, 28.10.1897“

Weiterhin schreibt der Admiral: „Ich besorgte damals ernstlich, daß nach der Aufdeckung unserer Absichten durch S.M. den Kaiser gegenüber Rußland, zur Vereitelung unserer Bestrebungen von russischer, französischer oder englischer Seite private Landkäufe in die Wege geleitet sein könnten. Aber die Ereignisse machten bald alle diese Vorbereitungen überflüssig.“

Am 10. Nov. 1897 startete v.Diederichs mit 3 Kriegsschiffen von Wusung aus zur Besetzung des Kiautschougebietes. Er hatte an Bord die Gesandtschaftsdolmetscher Krebs und Kaufmann und nicht Schrameier, wie er 1902 gegenüber Damaschke behauptete. Auch Karl Schmidt von der Firma Carlowitz & Co fuhr mit, sozusagen als Privatmann. Gleich nach der Besetzung am 14. Nov. beauftragte v.Diederichs den Dolmetscher Krebs damit, sich über die lokalen Grundbesitzverhältnisse und Eigentumsrechte zu informieren. Am 21. Nov. kam dann aus Berlin ein Telegramm vom Kommandierenden Admiral, aber veranlaßt durch Tirpitz. Hierzu schreibt v.Diederichs (S.34): „Was mich aber besonders freute war der Auftrag, alles benötigte Land für die Niederlassung tunlichst schnell zu pachten, denn hierauf war ja seit jeher mein Bestreben gerichtet. Die Bemühungen des Dolmetschers Krebs und des Geschwaderauditeurs, Justizrat Fritsch, hatten aber, namentlich wegen der Schwerfälligkeit und des Mißtrauens der Dorfbewohner und der Tipaus (Dorfvorsteher), nur mäßige Erfolge gehabt. Dieser Befehl gab mir nun die erwünschte Veranlassung, Unterstützung aus Konsularkreisen zu beantragen. Hierauf wurde mir am 25. Nov. anheimgestellt, Herrn Generalkonsul Stuebel aus Shanghai zu requirieren, der dann auch am 1. Dezember mit dem Dolmetscher Dr. Schrameier eintraf. Namentlich durch die ruhige und sachliche Arbeit des letzteren nahmen dann die bereits eingeleiteten Erwerbungen des Vorkaufsrechtes eine sehr schnelle und befriedigende Erledigung, und in eingehenden Gesprächen mit Dr. Schrameier wurden schon jetzt die künftige

Gestaltung der Rechte der Grundstücksbesitzer und Abgabenverhältnisse besprochen, wobei mein Ziel war, eine Bodenspekulation zu verhindern und die Wertsteigerung des Bodens dem Staat bzw. der Gemeinde zuzuwenden. Hierzu führten mich namentlich die Erfahrungen, welche ich als Oberwerftdirektor in Kiel durch die Preistreibung des benachbarten Grundstücks gemacht hatte.“

Die Bemerkungen v.Diederichs im letzten Absatz sind mit einer gewissen Skepsis aufzunehmen. Man muß beachten, daß es sich um eine post festum Niederschrift handelt, um 1905/06 herum. Damals galt die Gründung Tsingtaus bei vielen Deutschen als „Erfolg“, und man hatte die Vorstellung, daß es mindestens 99 Jahre eine deutsche Kolonie sein würde. Da wollte v.Diederichs für die Nachwelt s e i n e Verdienste um die Erwerbung Tsingtaus herausstreichen, mit entsprechenden Polemiken gegen v.Tirpitz, Kapitän z.S. Zeye und das Auswärtige Amt. 1902 war er Mitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer geworden und hatte miterlebt, wie Damaschke in der Zeit von 1902-05 Schrameier als den eigentlichen „Schöpfer“ der Tsingtauer Landordnung herausgestellt hatte. Nun behauptet v.Diederichs, es sei s e i n Ziel von Anfang an gewesen, Bodenspekulation zu verhindern und die künftige Wertsteigerung des Bodens der Allgemeinheit sicherzustellen. Der oben angeführte Vertrag, den er mit Carlowitz & Co. abschließen wollte, zeigt aber, daß er 3 Wochen vorher noch andere Vorstellungen hatte. Die primäre Sorge war, daß europäische und chinesische Immobilienhaie beim Landkauf den Deutschen zuvorkommen. Mit Hilfe eines chinesischen Strohmannes sollte eine deutsche Privatfirma den Grund und Boden kaufen, um dann solche Grundstücke an die deutsche Verwaltung weiterzuverkaufen, die diese für Hafen- und Straßenbau etc. benötigte. Die restlichen Flächen hätte Carlowitz & Co. dann an Privatleute weiterverscherbelt, sicherlich m i t Wertsteigerung!

Immerhin erlauben v.Diederichs Auslassungen, noch einmal einen Blick auf die „Einflußkette“ zu werfen, die Silagi oben (S. 1) postuliert hatte. Nirgendwo erwähnt v. Diederichs Deutsch-Ostafrika und H. von Wissmann, einen

Henry George oder Aufsätze von Freese und Damaschke, sondern Erfahrungen mit einem Grundstück in - Kiel.

### **3. Kapitel: Denkschrift über eine Land- und Steuerordnung für Tsingtau, entworfen von dem Zivilkommissar Dr. Wilhelm Schrameier (Juli 1898).**

*In diesem Kapitel soll nun der Originalentwurf abgedruckt werden. Die Randbemerkungen des Gouverneurs Kapitän z. See Carl Rosendahl, des Richters Dr. Paul Gelpcke und des Intendanturrates Schilasky sind in den Fußnoten Nr. 3 bis 16 wiedergegeben, mit den Namensabkürzungen Ro, Ge, Schi. Alle Textteile in diesem Kapitel, die in Kursivschrift gehalten sind, stammen von mir und sind als Erläuterungen gedacht. Der mir vorliegende Originalentwurf trägt kein Datum, ist aber im Juli 1898 abgeschlossen worden, denn die erste Stellungnahme des Gouverneurs ist datiert: 24. Juli 1898. Schrameier (1914, S. 21) hat später berichtet, daß er einen Text (welchen?) bereits April 1898 entworfen habe. Diesen schickte er offensichtlich an das Reichsmarineamt, welches dann im Mai nach Tsingtau die Weisung gab, eine endgültige Land- und Steuerordnung aufzustellen.*

Ziel der kolonialen Verwaltung ist, die Kolonie allmählich in ihren Ansprüchen vom Mutterlande unabhängig zu machen und sie auf eine Höhe zu bringen, daß sie nicht nur die Kosten ihrer eigenen Einrichtungen und Verwaltung trägt, sondern auch durch Überweisungen an das Mutterland zu den Aufwendungen für den Schutz, den dieses ihr angedeihen läßt, und zu der Amortisation des durch die erste Erwerbung verbrauchten Kapitals beiträgt. Als erstes Ziel ist die selbständige Aufbringung der Verwaltungskosten, als zweites der Beitrag an das Mutterland hinzustellen.

Die englische Kolonie Hongkong an der chinesischen Küste ist in kurzer Zeit so weit gediehen, daß sie nicht nur sich selbst erhält, sondern sogar 17,5% der Einnahmen (ausgenommen von Landverkäufen) an das Reich (Imperial Government) abführt (1896: 523128 Mex.\$, 1897: 470294 Mex.\$, 1898: 508276 Mex.\$,

geschätzt) einschließlich eines Zuschusses von 30000 Mex.\$ zu den Verteidigungskosten. Das zweite große Fremden-Gemeinwesen an der chinesischen Küste, Shanghai, erhält sich ebenfalls zum großen Teile selbst. Wenn auf die Billigkeit der Verwaltung Shanghais gegenüber Hongkong hingewiesen wird, so wird dabei meistens außer Acht gelassen, daß Hongkong seinen ganzen Beamten-Apparat selbst zahlt, in Shanghai dagegen nicht nur der chinesische Beamte, sondern auch der ganze Konsulatskörper, der wichtige Verwaltungsfunktionen, im Gegensatz zu Hongkong auch die ganze Justizpflege ausübt, von den Regierungen unterhalten wird.

Die oben aufgestellten Ziele werden sich erst im Laufe der Zeit verwirklichen lassen, jedoch sollten die Mittel zur Erreichung dieses Zieles zugleich mit der Eröffnung des Pachtgebietes als Handelsplatzes in Erwägung gezogen werden.

Die Unkosten der militärischen Besetzung müssen im Anfang außer Berechnung bleiben. Wofür die Kolonie in den ersten Jahren ihrer Entwicklung aufkommen kann, ist höchstens die Verwaltung und der polizeiliche Schutz. Gewisse bauliche Anlagen, Straßen und Hafengebäuden werden sich ebenfalls aus den Einnahmen decken lassen können. Eine Überanspannung der Kräfte in den Entwicklungsjahren würde der Kolonie nur zum Nachteil gereichen. Zu der Ausführung der die Lebensfähigkeit der Kolonie bedingenden Arbeiten, vor allem Hafenbau und Kai-Anlagen, muß Kapital von außen beigesteuert werden, entweder von der Regierung oder von Privaten. Daß die Verzinsung der hierzu aufzuwendenden Kapitalien in naher Zukunft sich erreichen läßt, steht jetzt schon außer Zweifel. Vorzuziehen wäre auf jeden Fall, daß die Regierung der neuen Kolonie selbst unter die Arme griffe und auf eine spätere Amortisation ihrer Auslagen rechnet. Indeß liegt diese Untersuchung außerhalb unserer Aufgabe; hier soll nur besprochen werden, in welcher Weise die Kolonie, ohne in ihrem Aufstreben und in ihrer Entwicklung gefährdet zu werden, von Anfang an zu den Kosten der Verwaltung herangezogen werden kann.

Genauere Überschlüsse lassen sich bis jetzt ebenso wenig über die Ausgaben als über die Einnahmen machen. Es wird auf einen Versuch

ankommen, für den vorläufig 3 Jahre festgelegt werden mögen. Um jedoch möglichst mit realen Verhältnissen zu rechnen, wird es sich empfehlen, bei den Vorschlägen zur Aufbringung der Verwaltungsmittel, die sofort mit der Eröffnung des Hafens in Kraft treten müßten, die Entwicklung von Hongkong und Shanghai, Plätzen, mit denen unser Hafengebiet an erster Stelle zu rivalisieren berufen sein wird, in Vergleich zu ziehen. Festzuhalten sind außerdem die Grundsätze, die als Norm für die künftige Verwaltung und Entwicklung des Gebiets bereits aufgestellt und von der Regierung in ihrer Allgemeinheit akzeptiert sind, nämlich I. Zollfreiheit, II. Auferlegung gewisser Steuern und Abgaben, III. Anstreben einer gewissen Selbstverwaltung des Pachtgebietes.

I. Zollfreiheit genießt das Pachtgebiet mit Hongkong gemeinsam.

Sie ist notwendig, damit es für den Durchgangsverkehr mit jedem Vertragshafen rivalisieren kann. Die Art der Durchführung ist an einer anderen Stelle (Zollwesen) besprochen; Ziel derselben muß, wie dort ausgeführt ist, bleiben, aus dem Pachtgebiet einen Stapelplatz von Waren zu schaffen, unbelästigten Warenverkehr im chinesischen Hinterland zu erwirken, auf die Niederlassung selbständiger, von anderen Vertragshäfen möglichst unabhängiger Geschäftshäuser hinzustreben. Die Verzollung des einen Artikels Opium im Freihafengebiet liegt im politischen Interesse.

II. Auferlegung gewisser Steuern und Abgaben.

In den Bemerkungen des Kaiserlichen Generalkonsuls in Shanghai, Dr. Stuebel, über die Kiautschoubucht ist vorgesehen, daß die Regierung, nachdem sie das ganze zu Bau- und Lagerzwecken dienende Land in ihr Eigentum gebracht hat, es an Kaufleute zu dem mit der Zeit steigenden Werte des Grund und Bodens weiter veräußert.

Diese Ansicht ist aus der richtigen Erwägung hervorgegangen, daß die Regierung, die durch ihre eigene Initiative das Pachtgebiet dem fremden Handel eröffnet und erst dadurch

für Fremde wertvoll gemacht hat, an dem Nutzen dieser Wertsteigerung selbst teilnimmt. Sie hat darin ein Vorbild an der Kolonie Hongkong, wo der Erlös aus den Landveräußerungen eine nicht unbedeutende jährliche Einnahmequelle bildet (1896: 270858 Mex.\$; 1897: 100000 Mex.\$; 1898: 255000 Mex.\$, geschätzt). Die chinesische Bevölkerung wird hier in keiner Weise geschädigt, da sie den Preis, den das Land zur Zeit der Besitzergreifung tatsächlich hatte, bei den Ankäufen der Regierung bar und ohne Abzug ausgezahlt erhält. Sie profitiert an der Schaffung neuer Werte, die durch Nutzbarmachung des Grund und Bodens für europäische Zwecke, Bauten, Errichtung von Geschäftshäusern usw. und die dadurch gebotene Gelegenheit zur Beschäftigung erzeugt werden. Wäre jeder Kaufmann im Stande, mit dem chinesischen Grundeigentümer direkt über den Ankauf von Grund und Boden zu verhandeln und gezwungen, auf dessen Preissteigerungen sich einzulassen, so ginge der Nutzen der Wertsteigerung des Grund und Bodens in die Taschen der Chinesen, die zu dieser Preissteigerung nicht das mindeste beigetragen haben oder beitragen werden. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, kauft die Regierung die Landeigentümer aus, indem sie ihnen den wirklichen, durch genaue Ermittlungen festgesetzten Preis zahlt. An den höheren Erlösen aus den Landverkäufen an sich hier etablierende Kaufleute profitiert die ganze chinesische und europäische Gemeinde, indem diese Erlöse als Einnahmen verrechnet und für Verwaltungs- und Verbesserungszwecke wieder aufgewendet werden. Durch das schnelle und entschiedene Vorgehen der Regierung im Anfange der Besitzergreifung wurde die einseitige, ungerechtfertigte Begünstigung des chinesischen Eigentümers, ohne ihn im mindesten zu benachteiligen, verhütet und die Möglichkeit geboten, die Gemeinde gewissermaßen als Allgemeineigentümer des Grund und Bodens an der durch ihre eigene Tätigkeit hervorgerufenen Wertsteigerung desselben teilnehmen zu lassen. Das Vorgehen der Regierung war ein Akt weitblickender Weisheit und Gerechtigkeit, die sie nicht dadurch aufheben sollte, daß sie das Land nunmehr an Privat-Konsortien zur Ausbeutung

und Ausschachtung überläßt und sich resp. die Gemeinde - beider Interessen sind ja die gleichen - damit der Früchte ihres anfänglichen Vorgehens beraubt. Zur Mehrung des Wertes von Grund und Boden wird es nötig sein, nach Eröffnung des Gebietes für Ansiedlungszwecke, nur so viel Land in gewissen Zwischenräumen zum öffentlichen Verkauf zu stellen, als der Bedarf erfordert. Bei gewissen Firmen oder Anstalten, die mit guter Begründung Strecken außerhalb des zum Verkauf gestellten Gebietes zur Anlage gemeinnütziger Vorkehrungen erwerben wollen, ließe sich eine Ausnahme machen. Im Anfang sollte man, bei aller Hochhaltung der aufgestellten Grundsätze, überhaupt eher etwas liberal als zu engherzig auch in Landüberweisungen verfahren.

*(Beim Aufsetzen dieser Denkschrift hatte Schrameier, angeregt von dem Hongkonger Beispiel, zunächst nur Einnahmen aus den Landverkäufen vorgesehen. Beim Weiterschreiben des Textes, inzwischen war er beim Kapitel „Steuern“, kam ihm in bezug auf die Bodenpolitik ein weiterer Gedanke: auf zwei zusätzlichen Blättern 9a und 9b, die er nachträglich an dieser Stelle hier einfügte, entwickelt er den Vorschlag einer Wertzuwachssteuer beim Weiterverkauf von privatem Grundeigentum .)*

Im allgemeinen wird bei ersten Verkäufen in der Weise verfahren werden, daß die Regierung von Zeit zu Zeit öffentliche Landverkäufe ausschreibt, für die sie ein Mindestgebot festsetzt. Dem Meistbietenden wird das Land zugeschlagen. Der Benutzungsgrund ist der Regierung vorher mitzuteilen, die sich eine gewisse Freiheit bei der Zuweisung der Grundstücke vorbehält. Von allen späteren Verkäufen ist der Regierung, bevor der Verkauf abgeschlossen ist, Mitteilung zu machen. Der Verkäufer hat den Kaufpreis, der ihm geboten und zu dem er das Grundstück loszuschlagen gewillt ist, mit Abzug des Wertes etwaiger auf demselben errichteter Gebäude der Regierung mitzuteilen. Die Regierung behält sich unter allem Umständen das Vorkaufsrecht zu dem ihm angegebenen Preise vor. Macht sie davon keinen Gebrauch, so erhebt sie neben einer Umschreibgebühr von 2% des Wertes (1% für den Verkäufer, 1% für den Käufer) nach Abzug aller Beträge, die als Barauslagen gegen die Preissteigerung geltend gemacht werden können

und als solche anerkannt werden, 33,33% des erhöhten Preises. Sie behält sich einen Einfluß auf die Bauverpflichtung gemäß dem ursprünglich eingereichten und genehmigten Plan vor und wird nach 25 Jahren solche Grundstücke, die in feste Hände gelangt sind, aber nur zur Ausnutzung darauf errichteter Mietskasernen dienen, nach Abschätzung des Wertes selbst erwerben oder sich an der Wertsteigerung des Landes mit 33,33% beteiligen.

Der Grund für diese Maßregel findet sich darin, daß die bei den ersten Verkäufen gebotenen Preise keine Normalpreise sind, wie sie dem wirklichen Werte des Grund und Bodens später entsprechen werden. Durch die hier gemachten Vorschläge behält sich die Regierung einen Anteil in der späteren Wertsteigerung vor, ohne die Privattätigkeit lahm zu legen, und verhindert, daß größere Länderstrecken nach einer Reihe von Jahren zum Nachteil für sie selbst zu Mietskasernen ausgeschlachtet werden. Diejenigen Eigentümer, die mit eigenen, ihren Geschäftszwecken entsprechenden, Bauten die Bauplätze besetzt haben, werden von der Maßregel nicht betroffen.

Als Grundsatz ist festzuhalten, daß es im Interesse und in der Absicht der Regierung liegt, keinerlei Landspekulation, deren schlimme Folgen für die Bevölkerung in Shanghai zu Tage getreten sind, im Pachtgebiete aufkommen zu lassen. In Hongkong wird der Landwucher dadurch verhütet, daß jeder Kauflustige beim Erwerb einer Parzelle sich verpflichten muß, innerhalb einer gewissen Zeit eine gewisse, dem Preise des Grundstücks angepaßte Summe zur Verbesserung (improving) d.h. Bebauung desselben aufzuwenden. Kommt er seiner Verpflichtung nicht nach, so verfällt das Land der Regierung. Ein gleiches System wird in Anlehnung an diese englische Bestimmung in der deutschen Niederlassung Tientsins beobachtet.

Dieses Verfahren hier einzuführen, erscheint unzweckmäßig. Hongkong und Tientsin sind fertige Plätze; jeder Kaufmann weiß, ein wie großes Terrain er zur Unterbringung seines Geschäftes auf eine lange Reihe von Jahren hinaus bedarf. Für diesen Hafen fehlt im Anfang jede Berechnung. Die Entwicklung hängt zum großen Teil von äußeren Ursachen ab, deren Eintreffen

zwar gehofft wird, sich aber nicht übersehen läßt. Es ist deshalb zu vermuten, daß größere Firmen sich im Anfang hier einen Landkomplex selbst unter gewissen Opfern zu sichern trachten werden, auf dem sie vorläufig kleine Gebäude errichten werden, den Ausbau hier der Zukunft im Bedürfnisfalle überlassen. Sie der Möglichkeit zu berauben, ein größeres Stück Land im Anfang zu erwerben, auf dem sich bis jetzt noch nicht übersehbare Ausbauten der vorläufig nötigen Räume später vornehmen lassen, würde ebenso dem Interesse der Firmen als der Regierung, die die baldige Niederlassung an Geschäftshäusern, wenn auch erst in geringem Umfange, und den Landverkauf wünscht, widersprechen. Ein Zwang, jetzt schon gewisse Bebauungspläne eines Grundstücks, dessen volle Ausnutzung erst für später vorgesehen ist, einzureichen, würde von Kauflustigen als Belästigung empfunden werden müssen. (Hier fügt Schrameier später noch einen Satz ein, wahrscheinlich veranlaßt durch die Randbemerkung von Rosendahl, Fußnote 6:) Auf Einreichung eines allgemeinen Planes, der im Laufe der Jahre zur Ausführung kommen wird, muß die Regierung bestehen.

*( Hier endet der Text der später eingeschobenen Blätter 9a und 9b. Den folgenden Abschnitt „Grundsteuer“ aus dieser Denkschrift hat Schrameier später in seinem Buch: „Aus Kiautschous Verwaltung“, 1914, S.75-78 veröffentlicht, allerdings mit vielen Weglassungen, Umformulierungen und Austausch von Wörtern. Es folgt hier die ungekürzte, ursprüngliche Formulierung von 1898.)*

### Grundsteuer

Ein Mittel, den Landwucher auf der einen Seite zu verhindern, auf der anderen Seite die Anfangsentwicklung nicht zu stören, liegt in der Einführung der Grundsteuer. Drei Grundsätze müssen für die Einführung einer Steuerordnung in unserem Gebiete maßgebend sein:

a) Die Steuern dürfen im Anfang nicht die Höhe der Auflagen in den Städten an der chinesischen Küste, mit denen das Freihafengebiet an erster Stelle zu rivalisieren berufen sein wird, erreichen. Sie müssen so elastisch sein, daß sie ohne Aufgabe der ursprünglich aufgestellten

Prinzipien sich mit dem Wachsen der Steuerkraft leicht jedem Bedarf anpassen lassen. Sie sollten, soweit es ohne Gefährdung der im Mutterland allgemein als richtig und zulässig anerkannten Grundsätze geschehen kann, sich in den Rahmen der Steuererhebung, die sich hier an der chinesischen Küste in Fremdvierteln unter ähnlichen Verhältnissen bewährt hat, einfügen.

b) Die Eintreibung der Steuer soll möglichst einfach, ohne großen Beamten- und Arbeitsapparat sich vornehmen lassen.

c) Die Auflagen müssen in gerechter Weise auf die verschiedenen Bevölkerungsschichten, je nach ihrer Leistungsfähigkeit und dem Nutzen, den sie aus der Entwicklung des Ganzen ziehen, verteilt werden.-

Es ist notwendig, daß für eine Reihe von Jahren die Steuerordnung festgelegt wird, d.h. bei der Eröffnung des Hafens müßte bekannt gemacht werden, daß gewisse Steuern erhoben werden würden, die für eine Reihe von Jahren nicht erhöht oder vermindert werden. Als Zielpunkt möchte ich, wie bereits hier gesagt, drei Jahre annehmen. Erst dann wird sich durch die projektierten Eisenbahnen und Bergwerke die Entwicklung des Gebietes und die Beteiligung der Geschäftsfirmen an derselben übersehen lassen. Für diese 3 Jahre wird der Steuerplan von der Regierung einseitig festgelegt. Nach 3 Jahren tritt der Selbstverwaltungsplan, die Beteiligung der Gemeinde an der Steuerfestlegung, in Kraft. Erst in 3 Jahren dürfte auf eine genügende Anzahl vertrauenswürdiger und geschäftsgewandter Personen hier am Platze zu rechnen sein, die sich zu Ehrenämtern, wie sie die Selbstverwaltung erfordert, eignen. Findet sich eine solche Beteiligung wider Erwarten bereits vorher, so mag eine gewisse Selbstverwaltung eintreten mit der Beschränkung, daß der ursprüngliche Steuerplan auf 3 Jahre hin festgelegt bleibt und nur über die Steuerverwendung dem Stadtrat beratende Stimme eingeräumt wird. Unter allen Umständen sollte vermieden werden, daß Steuerschwankungen in den ersten Jahren vorkommen, so daß jeder Geschäftsmann in der Lage ist, einen genauen Überschlag der Unkosten für die ersten Jahre seines Hierseins zu machen.

Als Mittel, die Ansammlung von Grund und Boden in einer Hand zu Spekulationszwecken zu vermeiden, ist die Einführung der Grundsteuer anzusehen. Die Regierung ist entschlossen, im Laufe der nächsten Jahre allen Grund und Boden, soweit er zu Bebauungszwecken erforderlich sein wird, zu erwerben. Für den noch nicht erworbenen Boden unseres Pachtgebietes bleibt die alte chinesische Grundsteuer, soweit die Nutzung der Grundfläche dieselbe bleibt wie früher, in Kraft, nämlich 48 Käsch von ca. 900 qm. Die Steuer wird dorfwise nach den Grundsteuerlisten aufgebracht. An einer Umwandlung dieser fixierten Grundsteuer in eine solche, die auf Einführung des Reinertrages der Grundstücke beruht, sollte vorläufig abgesehen werden.

Alles Land, das die Regierung erworben hat, wird sie teils an Kauflustige verkaufen, teils verpachten. Verpachtet sollte nur an chinesische Bauern werden, die dort ihre Cerealien in althergebrachter Weise zu pflanzen wünschen. Jede andere Ausnutzung des Pachtlandes ist untersagt. In diesem einen Falle der Verpachtung wird die Pacht so gerechnet, daß sie die chinesische Grundsteuer einschließt. An Europäer und Chinesen, die Pachtland zum Hausbau oder zu Lagerräumen oder zu sonstigen wirtschaftlichen Zwecken zu erwerben wünschen, wird die Regierung Land verkaufen. Von jedem verkauften Land wird die Regierung 6% des Schätzwertes als Grundsteuer erheben, und zwar in der Weise, daß in den ersten 3 Jahren der Kaufpreis, den der Käufer der Regierung gezahlt hat, zu Grunde gelegt wird, in den folgenden Jahren, am besten alle 3 Jahre, eine Wertschätzung des Grund und Bodens, die sich aus den Verkäufen und den Meldungen zum Grundbuch ohne Schwierigkeit ergeben wird, vorgenommen und danach die Steuer berechnet wird.

Mit der Erhebung von 6% an Steuer wird die Ansammlung von Land zu Spekulationszwecken vermieden. Weniger als 6% zu erheben, erscheint in einem Land, wo dieser Betrag eine niedrige Verzinsungsquote für Kapitalien darstellt, nicht ratsam. In Hongkong besteht keine Grundsteuer, sondern eine Mietsteuer und zwar beträgt diese 13%. Die Ausschlichtung des Grund und Bodens ist dort durch das oben berührte, für unser Gebiet unpraktische, Mittel

vermieden. (*Diese Mitteilung über Hongkong hat Schrameier in seiner späteren Fassung, a.a.O., 1914, S.77 korrigiert: „In Hongkong besteht neben der Grundsteuer in Form einer jährlichen Abgabe auf den Verkaufspreis eine Mietsteuer, und zwar beträgt diese 13% des Mietwertes; an Stelle dieser kombinierten Abgabe soll usw.*) An Stelle dieser einmaligen Steuer soll aber für das deutsche Gebiet die Grundsteuer von 6% treten. Einnahme der Mietsteuer in Hongkong 1897: 422805 Mex.\$ von einer Gesamteinnahme von 2446065 Mex.\$. Die internationale Fremdenniederlassung in Shanghai hat ebenfalls in Anlehnung an das englische System als allgemeine Steuer die Mietsteuer, die 8-10% beträgt. Einnahme in Shanghai aus dieser Steuer: 225232 Mex.\$, von der Gesamteinnahme von 874527 Mex.\$. Neben dieser allgemeinen Steuer tritt in Shanghai noch eine geringe Grundsteuer von 0,4%, die im Jahre 1896 im ganzen 68418 Mex.\$ einbrachte. Gegenüber dieser hohen Steuer von 13% und 10% der Miete erscheint als allgemeine Steuer an diesem Platze eine Grundsteuer von 6% gering. Sie erfüllt in ihrer primitiven Form die Bedingungen, die als allgemeine Grundsätze für die Steuererhebung festgelegt wurden. Sie ist bei weitem niedriger als die allgemeine Mietsteuer in unseren Nachbarstädten, sie bedarf keines großen Beitriebe-Apparates, da sie sich aus den Grundbüchern ersehen und ohne Schwierigkeit jetzt nach dem Kaufpreise, später nach den Schätzungen, für die die fortschreitenden Verkäufe und die dafür gezahlten Summen maßgebend sind, von dem Landamt feststellen und erheben läßt. Ihre Verteilung ist gerecht; mit der Entwicklung des Gebietes werden die Einkünfte aus dieser Steuer in gleicher Weise zunehmen. Straßen, öffentliche Plätze, öffentliche Gebäude, vielleicht auch milde Stiftungen, wie Kirchen, Schulen, Hospitäler usw. können von der Steuer befreit bleiben. Um eine gesundheitsstörende Bebauung und Ausnutzung des vorhandenen Grund und Bodens zu verhüten, bedarf es zugleich mit der Käuferlaubnis des Erlasses einer Bauordnung, die vor allem verhindert, daß etwa 2-3 Stockwerke hoch gebaut wird und, um den villenartigen Charakter der europäischen Niederlassung zu wahren, bestimmt, daß von

jedem erworbenen Baugrund höchstens 55%, für das Chinesenviertel höchstens 75% mit Bauten besetzt werden dürfen.

Die innere Notwendigkeit gerade dieser Steuer für unser Gebiet liegt, wie schon gesagt, in der Verhütung der Landspekulation. Kein Kaufmann, der für sein Kapital 6% Zinsen erzielen kann, kann anders als aus notwendigen Geschäftsrücksichten dieses Kapital bei den für Landverkäufe auch sonst noch hier einzuführenden Beschränkungen in Land festlegen, wenn er eine Verzinsung seines Eigentums um 6% vornehmen muß. Weniger als 6% darf die Steuer jedoch nicht betragen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Ob sie höher berechnet werden soll, ließe sich erst im Laufe der Jahre ermessen. Vorläufig erscheint es wünschenswert, gegenüber den hohen Steuerquoten Hongkongs und Shanghais bei der niedrigen Quote von 6% zu beharren. Da diese Grundsteuer an die Stelle der englischen Mietsteuer in Hongkong und Shanghai tritt, so ist von der Erhebung einer Mietsteuer auf Gebäude im Pachtgebiet vorläufig abzusehen. Die Steuer ist jährlich im Voraus zu erheben. Reklamationen gegen die Veranlagung sind 8 Tage nach Zustellung der Steuerquittung zulässig. Die Zahlung ist binnen einem Monat nach Zustellung der Quittung zu leisten.

### Gewerbsteuer

Von einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, unter die auch die Kopfsteuer auf Chinesen fallen würde, ist wegen der Schwierigkeit der Schätzung und Eintreibung und der Unbeliebtheit gerade der letzteren abzusehen. Dagegen ist eine Gewerbsteuer ins Auge zu fassen, die in einfachster Form a) den gesamten Handel, b) Gast- und Schankwirtschaften, c) Handwerk und Gewerbe zu einem gewissen Grad, d) Schiffer und Fuhrleute treffen wird. In Shanghai wird der Handel in der Weise besteuert, daß von dem durch das chinesische Zollamt ermittelten Warenverkehr eine besondere Abgabe für die Stadtverwaltung erhoben wird. Gast- und Schankverkehr, gewisse Gewerbe, Schiffer und Fuhrleute werden durch die sog. licences, Konzessionen, in eine Besteuerung genommen. Die Konzessionen finden wir auch in Hongkong.

Dagegen ist der Handel aus Mangel an jedem amtlichen Einblick in denselben von Abgaben befreit. An deren Stelle tritt das englische ausgearbeitete Stempelsteuersystem, das jede Quittung, jeden Check, jede Barkarte, jeden Wechsel usw. mit einer Abgabe belegt und das gerade Handel und Gewerbe in empfindlicher Weise trifft.

Die einfachste Form der Gewerbsteuer für das deutsche Gebiet würde die sein, nach dem Vorbilde von Shanghai eine Wertsteuer auf alle das Zollamt passierenden Durchgangswaren zu legen, d.h. solche Waren, die bei dem chinesischen Zollamt zur Anmeldung gelangen und dort Zoll zahlen, mit Ausnahme von Opium. Befreit sind mithin die im Freihafengebiet konsumierten Artikel, getroffen wird ausschließlich der Durchgangshandel und zwar der einzelnen Firmen je nach Höhe des von ihnen betriebenen Handels. Voraussichtlich wird das Zollamt sich in Tsingtau befinden. Daß der Zolldirektor einem Beamten des Gouvernements Einblick in die Zollbücher und Rechnungen gestattet wird hier ebenso wenig auf Schwierigkeiten stoßen wie in Shanghai. Für Gastwirte, Gewerbe und Fuhrleute etc., die durch diese Steuer nicht getroffen werden, wäre die Form der Konzessionierung beizubehalten.

Die Höhe der in der internationalen Niederlassung in Shanghai erhobenen Gewerbsteuer beträgt 0,1% von dem Werte der im Zollamt deklarierten Waren. Im Falle, daß eine Einfuhrsteuer bereits bezahlt ist, wird keine Ausfuhrsteuer mit Ausnahme auf solche Waren, die nach dem Auslande wieder ausgeführt werden, erhoben. Transitwaren sind steuerfrei. Man geht mit der Absicht um, den Steuersatz zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die Steuerfreiheit der im deutschen Freihafengebiet zollfrei ein- und ausgeführten Waren wird es sich empfehlen, den Steuersatz, der für Shanghai genügt, zu erhöhen und zwar auf 0,3% des Wertes, der im Notfalle später erhöht werden mag. Bei der in der Provinz Schantung praktisch bestehenden Likinfreiheit würde eine Mehrbelastung der Waren, die den Händler als solchen trifft, für den Warenverkehr nichts bedeuten. Selbst wenn die Likinfreiheit später in eine Transitverzollung

umgewandelt würde, wäre der Aufschlag so gering und der unregelmäßigen Warenbelastung, die für das Hinterland von Hongkong und Shanghai tatsächlich besteht, gegenüber so wenig fühlbar, daß sie keinen Anlaß zur Beschwerde geben würde. Ihre Eintreibung ist die denkbar einfachste. Ein Beamter des Gouvernements macht im Zollamte die nötigen Auszüge. Rechnungen werden monatlich ausgeschrieben und den Kaufleuten überreicht. Zahlung ist binnen 14 Tagen obligatorisch. Reklamationen sind bis zu 7 Tagen nach Zustellung der Rechnung gestattet. Die Wertsteuer von 0,3% wird, mit Ausnahme von Opium, für alle Waren, die im Zollamte einen Zoll entrichten, von den die Waren anmeldenden Firmen erhoben.

Für Fabriken, die von dieser Besteuerung nicht betroffen werden, sollten die Grundsätze maßgebend sein, die für die Verzollung aufgestellt sind, d.h. ihre Erzeugnisse sollten hier nicht schlechter gestellt werden als in irgendeinem Vertragshafen, während auf der anderen Seite festgehalten werden muß, daß durch hier hergestellte Fabrikate der Wettbewerb heimischer Märkte nicht unterbunden wird. Was den Wettbewerb mit anderen Plätzen an der chinesischen Küste angeht, so würden die Fabrikationsbedingungen, Billigkeit der Arbeitslöhne, der Kohlen usw. für die Berechnung der Steuer in Erwägung zu ziehen sein. Alle diese Punkte entziehen sich vorläufig der Beurteilung.- Für Schiffer, Fuhrleute, Gastwirte usw. wäre das Konzessionssystem (licences), wie es in Shanghai und Hongkong besteht, einzuführen. Die Steuersätze könnten im allgemeinen denen Hongkongs nachgebildet werden.

*(Es folgen im Original noch 7 Seiten, wo Schrameier ausführliche Zahlentabellen bringt über Konzessionen für verschiedene Schiffstypen und -größen, Wagen, Rikschas, Tragstühle, Theater, Opiumhäuser, Bordelle, Hunde- und Jagdsteuer usw. Auch schlägt er noch die Prägung eigener Scheidmünzen vor. Zur Finanzierung des Hafenausbaus schlägt er Tonnengelder auf einlaufende Schiffe vor. Die Schlußsätze lauten:)*

Ich möchte vorschlagen, einen allgemeinen Steuerplan, der sich im Rahmen dieser Veranlagung hält, zuerst auf 3 Jahre fest einzuführen. Ein allgemeiner Etat läßt sich nicht

aufstellen, so lange die Ausgaben nicht bekannt sind, die durch die Einnahmen gedeckt werden müssen. Welche Ergebnisse der obige Steuerplan haben wird, läßt sich nicht übersehen. So viel ist sicher, daß die Unkosten auf eine Reihe von Jahren nicht gedeckt werden können. Der Steuerplan vereinigt Einfachheit und Billigkeit der Verwaltung mit der Annehmlichkeit, daß er, soweit das möglich ist, keine besondere Last für irgendeine Einwohnerklasse bildet. Einer besonderen Erwägung muß vorbehalten bleiben, wie eine gewisse Selbstverwaltung in die Kolonial-Verwaltung sich einfügen läßt.

III. (Selbstverwaltung) fehlt noch.

Schrameier

*(Als erster bekam Gouverneur Rosendahl die Denkschrift zu lesen, dann Intendanturrat Schilasky, schließlich Richter Dr. Gelpcke. Ihre Kommentare lauten:)*

Rosendahl, 24.7.1898: Ich bin im Ganzen mit dem Entwurfe einverstanden, empfehle aber vor endgültiger Aufstellung Rücksprache mit dem Intendanten und Richter. Hinsichtlich der Steuern empfehle ich möglichste Beschränkung in Bezug auf Höhe und Zahl. Es muß nur das Notwendige jetzt festgesetzt werden, das Übrige der Entwicklung überlassen bleiben. Heranziehen, nicht abschrecken! Kein fiskalischer Standpunkt.

Schilasky, 27.7.1898: Im Allgemeinen einverstanden. Im Übrigen verweise ich auf meine an den Rand des Textes gesetzten Bemerkungen. Gelpcke, 28.7.1898: Ich bin im allgemeinen einverstanden. Nur erscheint mir der Gewinnanteil von 33,33% etwas hoch, ich glaube, daß ein solcher von 25% ausreichend sein wird. Die Bedenken des Herrn Gouverneurs für die Prägung einer eigenen Scheidmünze teile ich nicht, da ein Bedürfnis nach kleiner Münze, wie ich glaube, jetzt schon vorhanden ist. Im übrigen müßte natürlich der mexikanische Dollar Landesmünze bleiben. Die Bedenken von I(ntendant) teile ich nicht.

*(Auf vier Seiten, von Schrameier als „Anhang“ bezeichnet, nimmt er noch am 28. Juli Stellung zu den Randbemerkungen, die hier nach den Nummern der Fußnoten aufgereiht werden:)*

Zu Fußnote 2: Schwierig ist die Feststellung nicht. Dem Gouvernement steht das Recht zu, die Angaben der Hauseigentümer unter eidesstattlicher Versicherung zu fordern. Ich glaube jedoch, daß man sich im allgemeinen auf die Ehrlichkeit der Kolonisten wird verlassen können und nicht nötig hat, zu diesem Mittel zu greifen. Der ursprüngliche Wert der errichteten Gebäude sollte im Grundbuch eingetragen werden.

Zu Fußnote 3: Auch für die Berechnung der Barauslagen besteht keine erhebliche Schwierigkeit. Als Barauslagen denke ich mir, wenn ein brachliegendes Stück Land durch den Käufer im Laufe der Jahre in einen Garten umgewandelt, plantiert oder sonstwie in seinem Werte gesteigert wird. Die Festlegung des in Berechnung zu ziehenden Betrages unterliegt der freien Würdigung einer Kommission.

Zu Fußnote 4: Welches Risiko hat das Zollamt, das hier seine Häuser baut; der Privatmann, der sich eine Sommervilla zulegt; der Wirt, der durch Erbauung eines Hotels einem Bedürfnis entgegenkommt? Jeder Geschäftsmann, der sich an einem neuen Platze etabliert, läuft, wenn man so will, ein Risiko. Dem gegenüber steht jedoch die liberale Landzuweisung, die liberale Ausübung der Bauverpflichtung seitens des Gouvernements. Steigt der Wert des Grund und Bodens im Laufe der Jahre nicht, so partizipiert das Gouvernement auch nicht. Steigt der Wert des Grund und Bodens jedoch und zwar durch Verhältnisse (Barauslagen werden abgezogen), die der Eigentümer nicht herbeigeführt hat, die allein dem durch die Tätigkeit des Gouvernements und der Gesamtheit der Gemeinde veranlaßten Emporblühen des Platzes zuzuschreiben sind, so muß das Gouvernement oder die Gesamtheit - beide sind eben dasselbe - seinen Anteil an der Wertsteigerung sich nehmen. Eine gerechte Verteilung würde die sein, daß beiden die Hälfte des Reingewinns zugute käme. Als reines Geschenk des Gouvernements an Private ist es aufzufassen, daß ersteres sich mit ein Drittel

begnügt und zwei Drittel Privaten überläßt. Noch unter diese Quote herunterzugehen, wie hier Dr. Gelpcke vorschlägt, erachte ich nicht im Interesse der Gesamtheit. Darin, daß dem Privaten zwei Drittel des Reingewinns überlassen wird, liegt meiner Ansicht nach keine Erschwerung, sondern eine Förderung der Privattätigkeit.

Ebenso wenig wie wir wollen, daß dem chinesischen Eigentümer der Nutzen an der durch die Tätigkeit des Gouvernements ausschließlich bewirkten Wertsteigerung des Landes zufällt, können wir dulden, daß der erste Käufer, dem das Land für einen Spottpreis zufällt, später allein von der Werthebung profitiert. In der obigen Bestimmung ist ein Ausgleich geschaffen, der gerechteste und am wenigsten drückende, den ich mir vorstellen kann. Es wird damit eine dingliche Last für die Grundstücke aufgestellt, die im Laufe der Zeit abzulösen ist. Hat später die Regierung die Überzeugung gewonnen, daß Normalpreise eingetreten sind, so mag sie weitere Bestimmungen treffen, eher nicht.

Zu Fußnote 9: Ein Stück Land im Werte von \$ 1000.- zahlt jetzt hier jährlich an Steuer \$ 60.- In Hongkong dient als Regel, daß der Berechnung des Mietwertes mindestens der siebenfache gebaute Betrag des Landwertes zu Grunde zu legen ist. Auf ein Stück Land von \$ 1000.- baue ich also ein Haus von \$ 7000.- Ich erhalte dadurch ein verzinsbares Kapital von \$ 8000. Miete von nur 8% auf ein Kapital von \$ 8000.- macht \$ 640.-, davon Mietsteuer von 13% macht \$ 83,20 gegen \$ 60.- Grundsteuer hier! Dies sind die normalen Verhältnisse. Ich gebe zu, daß im Laufe der Zeit eine Verschiebung für gewisse Grundstücke eintreten kann. Vorläufig sind wir jedoch weit davon entfernt! Ist später eine Kombination von Grund- und Mietsteuer vorteilhafter, bleibt spätere Erwägung vorbehalten. Für den Anfang haben wir nichts, wovon wir Mietsteuer erheben können, und eine Grundsteuer von 6% erscheint nach den Erkundigungen, die ich allgemein eingezogen habe, als sehr gering.

Zu Fußnote 12: Steuer und Zoll gehen vielfach in einander über. Das Zollamt erhebt Zoll auf Opium, wir erheben eine Konsumsteuer; das Zollamt erhebt Zoll auf Durchgangswaren, wir erheben eine Gewerbesteuer auf die Geschäfte

nach Maßgabe der von ihnen vertriebenen Waren.

B an das Kaiserliche Gouvernement.  
28.Juli 1898

In der (*obigen*) Anlage beehre ich mich, eine Denkschrift über Steuerwesen, die dem Herrn Intendanten und Richter vorgelegen hat, zu überreichen. Über die Bemerkungen des Intendanten habe ich einen besonderen Anhang beigefügt. Falls die in der Denkschrift ausgesprochenen Grundsätze genehmigt werden sollten, bitte ich auf Grund derselben eine Verordnung ausarbeiten und vorlegen zu dürfen, die mit der Eröffnung des Handelsplatzes in Kraft zu treten hätte. Schrameier

Tsintau 29.7.1898, An B: mit dem Ersuchen um Vorlage eines Entwurfes im vorstehenden Sinne. Dabei bitte ich die Bedenken von I(tendant) und R(ichter) nochmals zu prüfen und im Verein mit diesen beiden Instanzen zu erledigen. Im Prinzip bin ich mit den Vorschlägen einverstanden, möchte jedoch, daß mit möglichst niedrigen Sätzen und mit möglichst wenigen Abgaben angefangen, eine Steigerung nach beiden Richtungen hin der Zukunft vorbehalten wird. Kein fiskalisches System, möglichst wenig Hemmnisse für die Entwicklung! Mit einer besonderen Münze hier kann ich mich nicht befreunden. Wir haben schon genug verschiedene Scheidmünzen hier und würde auch bei Einführung einer eigenen Münze die fremden hier nicht ausschließen können, besonders nicht, wenn Handel und Verkehr zunehmen. Etwas Anderes wäre die Einführung unserer heimischen Scheidmünze hier. Vielleicht läßt sich das mit der Zeit machen. Warum soll sie hier nicht ebenso gut im Land gehen, wie eine neu zu prägende? Wenn die Scheidmünze auf dem mexikanischen Dollar fußen muß, dann doch lieber eine solche, welche an der ganzen ostasiatischen Küste gilt. Rosendahl

Herrn Dr.Schrameyer nach Kenntnisnahme mit Dank zurück. Gromsch (Hafenbaudirektor, Leiter der Bauverwaltung)

*Für die Ausarbeitung von vier Verordnungen, die alle an demselben Tag in Kraft treten sollten,*

*an dem das gesamte Pachtgebiet zum Freihafen erklärt wurde, benötigte Schrameier noch einen ganzen Monat. Am 22. August legte er diese vor.*

An das Gouvernement. 22.8.1898

In der (folgenden) Anlage beehre ich mich zwei Entwürfe über Landerwerb und Steuererhebung zu unterbreiten. In dem letzteren Entwurf ist von der Erhebung der in der Denkschrift vorgesehenen Gewerbesteuer vorläufig abgesehen; es empfiehlt sich die Besteuerung des Handels erst dann anzuregen, wenn ein gewisser Handel sich hierher gezogen hat. Schrameier

Einverstanden. Ro 23.8.

*(Zu den 2 Verordnungen über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und die Einrichtung von Grundbüchern, die hier nicht wiedergegeben werden, machte Gouverneur Rosendahl, dem die riesige Zahl von 37 Paragraphen nicht ganz geheuer war, folgende Anmerkung:)*

Tsintau, den 27.8.1898. An B: Der anliegende Entwurf zur Korrektion und mit dem Ersuchen um Angabe, ob in Shanghai in ähnlicher Weise verfahren wird bzw. welche Bestimmungen der Anlage nach ostasiatischem Herkommen evtl. im Interesse größerer Einfachheit in Fortfall kommen könnten.

Rosendahl

An das Gouvernement: In Shanghai gibt es kein europäisches Grundbuchrecht. Der Grund und Boden ist chinesisch. Für Erwerbung eines Grundstücks werden chinesische Grundbuchzettel ausgefertigt, die aus statistischen Rücksichten im Konsulat registriert werden. Verpfändungen von Grund und Boden (Hypotheken) sind unenglisch; an deren Stelle tritt sign. Übertragung. Etwas einfacheres und übersichtlicheres für Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Gütern wie das Preußische Grundbuch gibt es nicht. Die Verordnung stellt das Mindestmaß des Notwendigen dar, ich könnte keine Bestimmung als entbehrlich bezeichnen.

Schrameier

An B: Also genehmigt vorbehaltlich etwaiger Zusätze, welche durch die Verordnung über den Landerwerb von B notwendig werden. Rosendahl, 27.8.98.

*An demselben Tage nimmt Rosendahl auch Stellung zu den Verordnungen über den Landerwerb und über die Erhebung von Steuern und Abgaben.*

Tsintau, den 27.8.1898. An B: Die beiden anliegenden Verordnungen nebst Vorgängen zur nochmaligen Prüfung bzw. Erledigung nachstehender Fragen nochmals zurück:

#### I. Verordnung über Landerwerb

Zu §3: Ist es rechtlich zulässig und zweckmäßig, für Abweichungen von dem Benutzungsplan bzw. Nichtausführen desselben ohne weiteres den Verlust des Eigentumsrechtes anzudrohen? Ist hier nicht bessere hohe Konventionalstrafe am Platze oder wenigstens Verlust des Eigentumsrechtes gegen Rückzahlung einer entsprechenden Quote der Kaufsumme, vielleicht nach der Zeit des stattgehabten Besitzes bemessen? R(ichter) wird sich darüber auch zu äußern haben. Überdies wird wegen der Eintragung in das Grundbuch die Verordnung über Anlage des Grundbuches evtl. zu vervollständigen sein.

Zu §6: Die Grundbuchverordnung müßte vervollständigt werden. Ist es aber nicht auch hier besser, die Beteiligung des Gouvernements an dem Gewinn erst nach einer bestimmten Frist eintreten zu lassen und den Anteil auf 25% zu normieren? Es können ja jetzt so manche kleinen Unternehmen hierherkommen, aber entgegen ihrer Rechnung hier in den nächsten Jahren nichts finden und deshalb genötigt sein, ihr Land zu verkaufen, um die erlittenen Einbußen wenigstens herauszuschlagen und dann fortzuziehen. Später bei geordneten Verhältnissen kann man ja die Anforderungen steigern.

B an das Gouvernement: Die Verordnungen sind von mir und Herrn Dr. Gelpcke neu geprüft worden. Zu §3 (Landerwerb) ist ein entsprechender Zusatz gemacht worden: „In diesem Falle wird

dem eingetragenen Eigentümer die Hälfte des von dem ersten Eigentümer gezahlten Kaufpreises zurückgezahlt“. Zu §5: Bis jetzt hat außer Vogt (?) niemand die Erlaubnis zur Errichtung fester Gebäude. Die Einschränkung: „in besonderen Fällen“ ist hinzugesetzt worden. Der Gewinnanteil von ein Drittel (§6) ist bei den Einschränkungen, die zur Berechnung getroffen sind, wahrlich gering. Die Kaufleute, mit denen ich gesprochen habe: Homann, Plambeck, Kirchner, Rohde, Siemssen, Witte finden den Prozentsatz nicht zu hoch.

Ich bitte um Unterzeichnung und Datierung vom 2. September 1898. Schrameier

An B: Genehmigt mit folgendem

Vorbehalt:

1. Unter §4 (Steuerordnung) habe ich „Handelsschiff“ verbessert. Für Kriegsschiffe halte ich solche Abgaben für unzulässig. Falls noch Bedenken, bitte ich geltend zu machen.
2. Zu §8 (Steuerordnung): Bordelle dürfen nicht aufgeführt werden. Solche sind evtl. mit entsprechender Steuer zu belegen als Pensionen aktenkg.
3. In der Verordnung über Landerwerb unter §3 habe ich, um freie Hand zu behalten, hinzugesetzt: „wo nicht besondere Umstände usw.“ Ist das nicht besser? Sonst können die Leute auf ihr Meistgebot bestehen.

*(Hier endet der Originaltext, der 1991 sich in den Qingdao Urban Construction Bureau Archives, Daxue Lu, 266003 Qingdao befand.)*

*Es ist nicht nötig, den endgültigen Text, wie er dann am 2. Sept. 1898 verkündet wurde, hier wiederzugeben, da er im Prinzip dem oben abgedruckten Entwurf entspricht. Der aufgefundene Originalentwurf erlaubt es uns, Silagis These zu widerlegen, Schrameier habe im Jahre 1898 Henry Georges Schrift „Fortschritt und Armut“ gekannt. Das Dokument beweist eindeutig: Auch wenn die endgültige Fassung vom 2.9.1898 scheinbar wie die Verwirklichung eines georgistischen Programmes aussieht, so handelt es sich dennoch um eine zufällige, unbeabsichtigte Konvergenz. Nirgendwo im*

*Text beruft sich Schrameier auf irgendeinen Theoretiker, sondern immer nur auf die in Hongkong und Shanghai geübte Praxis. Eine wichtige, nicht von Schrameier geschaffene, Prämisse für die aufzustellende Ordnung war die Tatsache, daß das Gouvernement zunächst Eigentümer des Grund und Bodens der zukünftigen Stadt- und Hafenanlage (es waren rund 23 qkm) geworden war, zu den ortsüblichen Preisen vor der Besetzung. Damit war die sog. Landspekulation fremder Immobilieneigentümer ausgeschaltet. Als abschreckendes Beispiel standen allen Beteiligten die Erfahrungen in Shanghai vor Augen, besonders mit den Bagdad Juden. Zum Beispiel hatten dort die Sassoons und Silas Hardoon rechtzeitig im Umland Bauernland aufgekauft. Als später das International Settlement immer wieder einmal sein Territorium vergrößerte, stiegen in dem Erweiterungsgebiet die Bodenpreise raketenhaft in die Höhe. Hardoon soll bei einer einzigen Transaktion 500 Millionen Taels eingeheimst haben. Schrameiers Hauptaufgabe im Juli 1898 war eigentlich nur zu überlegen, welche finanziellen Einnahmequellen stehen dem Gouvernement im Augenblick zur Verfügung. Nach 3 Jahren wollte man die Ordnung eventuell wieder abändern, in Anpassung an die Entwicklung und neuen Gegebenheiten. Sein ursprünglicher Vorschlag sah so aus: 1. Landverkäufe, 2. Gewerbesteuer, 3. keine Einkommen- oder Mietsteuer, sondern eine relativ hohe Grundwertsteuer. Die vorgesehene Gewerbesteuer bildet natürlich das Über-raschungsmoment des aufgefundenen Originalentwurfes. Daraus ergibt sich wiederum die 2. Überraschung, daß in der endgültigen Fassung die Gewerbesteuer fallengelassen wird, jedoch mit der Bemerkung, sie eventuell später zu erheben, erst „wenn ein gewisser Handel sich hierher gezogen hat“. Dies zeigt eindeutig, daß Schrameier kein georgistischer Single Taxer war! Der Journalist Otto Corbach, dessen Kritik an Schrameier wir weiter unten abdrucken, kam schon 1904 zu der etwas spöttischen Feststellung, daß das scheinbare Single Tax Programm der Steuerordnung schlicht und einfach dadurch zustande kam, weil es außer dem Boden zunächst nichts gab, was man hätte besteuern können.*

*Es könnte noch einen weiteren Grund*

*geben, warum Schrameier vor 1898 keine besondere Neigung gespürt hat, sich mit Henry George zu beschäftigen. Ersterer lebte seit längerem in China, hatte die chinesische Sprache gelernt und eine große Hochachtung vor den chinesischen Kulturleistungen erworben. George, der zwar ausgiebig im Orient gereist war, ehe er sich 1868 in Kalifornien niederließ, äußerte dagegen außerordentliche Vorurteile gegenüber den chinesischen Einwanderern in Kalifornien. Ute Mehnert (1995, S.52) schreibt dazu: „Mit einer erstaunlichen Mischung aus rassen- und sozialtheoretischen Erwägungen einerseits und banalsten stereotypen Denkmustern andererseits begründete der radikale ‘social philosopher’ und Bodenreformer Henry George bereits in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts seine Überzeugung, daß die chinesische Immigration eine Gefahr für die amerikanische Gesellschaft darstelle und daher ausgeschlossen werden müsse. George verwies auf die bisherige ‘rassische Homogenität’ der nordamerikanischen Bevölkerung. Diese Homogenität werde auch von den Schwarzen insofern nicht in Frage gestellt, als sie ‘ursprüngliche Barbaren’ seien, ‘unwissende, aber gelehrige Kinder’, die nur über die Kultur der weißen Rasse den Anschluß an die Zivilisation finden könnten“. Und Gollwitzer (1962, S.78) zitiert aus einem Zeitungsartikel Georges: Verglichen mit den Schwarzen „sei der Chinese ein erwachsener Mensch, mit scharfem, aber beschränktem Verstand, von sich eingenommen und unveränderlich in seinem Charakter; es besäßen die Chinesen eine eigene Kultur und Geschichte, hätten eine leere Überheblichkeit, die sie verleite, auf alle anderen Rassen herabzusehen, und eigene Denkgewohnheiten, die dadurch, daß sie zahllosen Generationen eingeimpft, gleichsam erblich geworden seien. Dem augenblicklichen Anschein nach werden wir einen festen chinesischen Bevölkerungsanteil erhalten; aber dabei handelt es sich um eine Bevölkerung, die in China geboren, in China erzogen und darauf bedacht ist, nach China zurückzukehren, um eine Bevölkerung, die während ihres Aufenthaltes hier in einer Art Klein-China lebt, ohne auch nur im geringsten mit dem Lande verhaftet zu sein - ganz und gar*

*Heiden, treulos, wollüstig, feige und grausam“.*

*Bezeichnenderweise fehlt auch in Georges Argumentation nicht der Standardtopos in dieser Debatte, daß nämlich die Chinesen genauso rassistische Vorurteile über alle Nichtchinesen hätten.*

*Doch zurück nach Tsingtau und dem Punkt 1 des ursprünglichen Programms: „Landverkäufe“. Schon bei v.Diederichs und auch in der Weisung des Reichsmarineamtes vom Mai 1898 ist die Rede davon, daß man an der zukünftigen Wertsteigerung des Bodens partizipieren soll. Mit „Wertsteigerung“ ist aber hier noch nicht die spätere Wertzuwachssteuer gemeint, sondern die Überlegung, daß das Gouvernement zunächst nur so viele Parzellen entsprechend der momentanen Nachfrage versteigern wird. Wenn in den nächsten Monaten und Jahren weitere Chinesen und Europäer zuziehen, dann können aufgrund der inzwischen begonnenen ökonomischen Aktivitäten und der sich verbessernden Infrastruktur die Parzellen zu einem höheren (Mindest)preis verkauft werden als in den Perioden zuvor. Im März 1900 meldet das Gouvernement, daß es im Jahre 1898 die Grundstücke zum durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 0,05 Mark ankaufte und von Oktober 1898 bis Frühjahr 1900 zum durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 1,744 Mark verkaufte.*

*Der §3 der am 2.9.1898 verkündeten Steuerordnung enthält den ominösen Satz: „Über die teilweise Umänderung der Grundsteuer in eine Mietsteuer wird nach Ablauf dieser Frist (gemeint ist der 1. Januar 1902) das Gouvernement unter Berücksichtigung der Verhältnisse weitere Bestimmungen treffen“. In dem wieder aufgefundenen Originalentwurf, der oben abgedruckt wurde, inclusive der damals abgelaufenen Diskussion zwischen den Dienststellen, ist der eben zitierte Satz aus §3 nirgendwo enthalten. Tatsächlich hat Schrameier (1914, S.107) später berichtet, daß dieser Satz in letzter Minute auf Druck der „öffentlichen Meinung“ aufgenommen wurde, „die eine unerträgliche Last in der 6%igen Grundsteuer gegenüber den anderen Plätzen an der chinesischen Küste, hauptsächlich Hongkong und Shanghai, eingeführten Mietsteuer erblickte“.*

*Schrameier hatte in seinen Erläuterungen ja dargelegt, daß für die Ansiedler eine Mietsteuer ungünstiger sei als eine Grundwertsteuer. Um es vorwegzunehmen: in der Periode der deutschen Verwaltung 1898 bis 1914 ist die Grundwertsteuer die einzige direkte Steuer geblieben, eine Mietsteuer wurde nie eingeführt.*

*Wir kommen nun zu dem Aspekt der Steuerordnung, der damals das meiste Aufsehen erregte, nämlich die angeblich zum ersten Male in der Welt amtlich eingeführte, indirekte Wertzuwachssteuer, wenn ein privater Grundeigentümer sein Grundstück weiterverkauft, und die direkte Wertzuwachssteuer, wenn ein Grundstück nach 25 Jahren den Eigentümer nicht gewechselt hatte. Schrameier dachte in letzterem Falle besonders an den katholischen Steyler Missionsorden, der seine Kapitalien in Immobilien anzulegen pflegte, die wahrscheinlich nie wieder veräußert wurden. Der nun aufgefundene Originalentwurf verrät uns, daß diese Wertzuwachssteuer zunächst nicht vorgesehen war, teilt uns aber nicht mit, wann und wie Schrameier auf diesen Einfall kam. Da er später berichtet (1914, S.21), sein Entwurf sei bereits im April entstanden und im Juli habe er ihn dem Gouverneur vorgelegt, könnte es sein, daß der April-Entwurf das oben skizzierte Programm enthielt: 1. Landverkäufe, 2. Gewerbesteuer, 3. Grundwertsteuer. Spätestens bei der Überarbeitung im Juli muß dann der Gedanke einer Wertzuwachssteuer aufgekommen sein, zu erkennen an den zusätzlichen Blättern 9a und 9b. Die Hinterfrager würden jetzt fordern: Welcher „Einfluß“ liegt denn hier vor? Von Henry George kann er nicht stammen, denn der lehnte diese Steuerart ab. Der Vorschlag, den „zukünftigen unverdienten Bodenwertzuwachs“ (future unearned increment) als leistungsloses Einkommen zu besteuern, ist hauptsächlich von James Mill (1775-1836) und seinem Sohn John Stuart Mill (1806-1873) popularisiert worden, ohne daß es in Großbritannien zu einer diesbezüglichen Gesetzgebung gekommen war. Ob Schrameier davon gehört hatte? Wir wissen es nicht. Fast zur gleichen Zeit hatten Damaschke und der gerade neu geformte Bund der deutschen Bodenreformer den Programmsatz aufgestellt,*

*„daß der Boden....unter ein Recht gestellt werde,... das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.“ Verständlicherweise waren die Bodenreformer überrascht und begeistert, als sie feststellten, daß eine Reichsbehörde eine Wertzuwachsteuer gesetzlich verankert und in die Praxis umgesetzt hatte. Der Bund nutzte deshalb in den folgenden Jahren die Tsingtauer Landordnung zur Propagierung einer Wertzuwachsteuer auch für das Deutsche Reich. Tatsächlich ist sie dann ab 1902/03 in einer ganzen Reihe deutscher Gemeinden eingeführt worden, von 1911-13 sogar als Reichssteuer (Friedrich 1992, S. 30 ff.)*

*Bei vielen deutschen Kaufleuten in Tsingtau erregte die hohe Grundwertsteuer und ungewohnte Wertzuwachsteuer Kopfschütteln oder auch strikte Ablehnung. Ein Leserbrief im Jahre 1902 an die „Deutsch-Asiatische Warte“ berichtet, daß Schrameier ein Jahr lang, gemeint ist das Jahr 1898, „der bestgehaßte Mann in der Kolonie war“. Admiral Prinz Heinrich von Preußen hielt sich als Chef der 2.Ostasiatischen Kreuzerdivision seit Mai 1898 in den Tsingtauer und ostasiatischen Gewässern auf. Auch ihm kamen natürlich die „Klagen“ der Kaufleute zu Ohren. Als Prinz Heinrich am 21. November 1898 in Shanghai war, anlässlich der Einweihung des Iltis-Denkmales auf dem Bund, veranlaßte er den Kaufmann Lehmann und den Generalkonsul Dr. Stuebel, zu der Tsingtauer Land- und Steuerordnung Stellung zu nehmen. Im Nachlaß des Prinzen Heinrich (Landesarchiv Schleswig, Abt. 395/9) fand ich die handschriftlichen Stellungnahmen von Lehmann, Stuebel, Schrameier und Rosendahl, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden.*

Shanghai, den 23. Nov. 1898

Seiner Königlichen Hoheit Prinz Heinrich von Preußen.

Bezug nehmend auf die Unterredung betreffend den Landerwerb in dem deutschen Kiautschou-Gebiete, unterbreite ich Eurer Königlichen Hoheit nachstehend Ideen, die ich teils von verschiedenen Seiten aussprechen und erörtern hörte, die sich teils meiner selbst beim Lesen der „Verordnung betreffend den

Landerwerb“ bemächtigten.. Da für eine Kolonie der Kaufmannsstand die gleiche Bedeutung hat, die für das Heimatland die Groß- und Kleingrundbesitzer haben, ist jedmögliche Unterstützung der schnellen Entwicklung des Handels in einer neuen Kolonie geboten. Lebhafter Handelsverkehr entwickelt sich nur durch internationale kaufmännische Konkurrenz. Bleibt der Handel einer Kolonie in den Händen einer einzelnen Nation, wird ein Fortschritt über ein gewisses Maß bald gehemmt werden, und wegen Mangel an freier, an internationaler Konkurrenz Stillstand und Zurückgehen des Handels zur Folge werden.

Wenn man unter Berücksichtigung des Vorstehenden die „Verordnung betreffend den Landerwerb“ liest, fällt zuerst auf, daß diese nur in deutscher Sprache veröffentlicht ist, folglich nur bei Deutschen Aufmerksamkeit und Beachtung findet. Die Verkehrssprache zwischen den verschiedenen Nationen, und mit den Eingeborenen selbst, ist in Ostasien die englische. Verordnungen, die man in weiten Kreisen, die man allgemein bekannt zu machen wünscht, sind auch in englischer Sprache abzufassen und in den meist gelesenen englischen Tageszeitungen in Hongkong und in Shanghai zu veröffentlichen. Dadurch, daß die Verordnungen auch in englischer Sprache abgefaßt werden, würden sie sich in ihrem Character den in Ostasien herrschenden Sitten und Gebräuchen mehr anpassen.

Es kann nicht im Interesse der Regierung liegen, durch Auktionsverkäufe Geld zu machen, da dieser eventuelle Geldgewinn zu minderwertig ist gegenüber der hohen Wichtigkeit Handel und Wandel schnell in lebhaften Gang zu bringen. Das einzig Praktische ist wohl, daß das zum Verkauf bestimmte Land taxiert wird, und zum Taxpreise von der Regierung an jeden Kauflustigen, der zahlungsfähig ist, und gegen den nichts Unehrenhaftes vorliegt, abgegeben wird. Um aber blinder Spekulation vorzubeugen, oder solche Käufer auszuschließen, von deren Landerwerb man sich keinen Erfolg für die Entwicklung der Kolonie versprechen kann, sollte jeder Käufer sich verpflichten, innerhalb einer von der Regierung zu bestimmenden Frist Baulichkeiten auf seinem Eigentum aufzuführen,

deren Minimalwert in einem ebenfalls von der Regierung festzusetzenden Verhältnis zum für Kauf des Grundstückes aufgewandten Preise sein muß, ohne indes gezwungen zu sein, spezielle Art der Baulichkeiten beim Kauf anzugeben.

Das Land eines Jeden, der dieser Bedingung innerhalb der festgesetzten Zeit nicht nachkommt, ist in öffentlicher Auktion meistbietend zu verkaufen. Bis zur Hälfte des ursprünglich für das so verkaufte Land bezahlten Preises wird dem ersten Käufer aus diesem Auktionserlöse zurückerstattet, ein etwaiger Mehrerlös verfällt der Regierung. Entwickelt sich die Kolonie günstig, können für noch unverkauftes Land neue Taxpreise bestimmt werden, ohne daß solches schon vorher verordnet wird, was leicht abschreckt. Eine Nachtaxierung aber von einmal verkauftem Land dürfte geradezu tödlich auf die Entwicklung des Handels wirken. Kauft man etwas, dessen Wert großen Schwankungen unterworfen ist, will man nicht nachträglich dem Verkäufer von seinem eventuellen Gewinn bei Wiederverkauf abgeben, das heißt doch in diesem Falle sonst, daß sich die Regierung an der Spekulation der Kolonie einseitig beteiligt. Noch weniger scheint es gerecht, daß Jemand, der sein Eigentum 25 Jahre nicht veräußert und den Gesetzen gemäß verwaltet hat, eine Extraabgabe an den Staat zahlen soll.

Eurer Königlichen Hoheit untertäniger H. Lehmann

*(Die folgende Stellungnahme des Generalkonsuls Dr. Stuebel ist nicht datiert, am Rande befindet sich aber eine Notiz des Prinzen, von ihm selbst geschrieben: „Auf meine Anregung und Bitte hin aufgesetzt. Shanghai den 26. November 1898. Heinrich Prinz von Preußen.“)*

Die Bestimmungen über den Landerwerb in dem deutschen Kiautschou-Gebiet, wie sie in der Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 2. Sept. 1898 vorliegen, haben einen Vorgang in den Bestimmungen, die den Landerwerb in der englischen Kolonie Hongkong geregelt haben und noch heute regeln. Für eine eingehende Kritik der Bestimmungen und Verordnungen vom 2. September würde es daher einer genauen Kenntnis der Entwicklung, welche der

Landerwerb in Hongkong genommen hat und der darauf bezüglichen Bestimmungen bedürfen. Ohne diese Kenntnis muß ich mich auf einige Bemerkungen beschränken, die sich mir bei der einfachen Lektüre der Verordnung vom 2. September aufdrängen. Ich werde dabei zu den Ausführungen des Herrn Lehmann in seiner Eingabe an Seine Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich von Preußen vom 23. November 1898 Stellung nehmen können.

Wenn die Regierung den Erwerb des Landes in Kiautschou von dem chinesischen Eigentümer und den Wiederverkauf an den Ansiedler sich vorbehalten hat, so ist dabei hauptsächlich der fiskalische Gesichtspunkt maßgebend gewesen. Nicht dem chinesischen Eigentümer und nicht dem fremden Spekulantem sollte die Wertsteigerung zu gute kommen, die das Land durch die Entwicklung der Kolonie mit der Zeit erfährt, sondern es sollte damit der Regierung selbst eine Einnahmequelle eröffnet werden, aus der die für die Entwicklung der Kolonie nötigen Ausgaben wenigstens zum Teil bestritten werden können. Nur nebenbei wird in Betracht kommen, daß die Regierung mit der Monopolisierung des Landverkaufs auch auf die tunlichst rasche und sachentsprechende Entwicklung des entstehenden Handelsplatzes einen Einfluß ausüben kann. Aber auch das fiskalische Interesse muß überall da zurückstehen, wo es sich darum handelt, alle wirklichen Verkehrserschwerungen zu vermeiden, die der gesunden Entwicklung der Kolonie selbst sich in den Weg stellen könnten. Diesen Gesichtspunkt scheint die Verordnung vom 2. September in der Tat außer Acht gelassen zu haben. Insoweit die Ausführungen des Herrn Lehmann sich gegen den Auktionsverkauf des Landes selbst richten, kann ich ihnen nicht beitreten. Nur dadurch, daß das Land zur Auktion gestellt wird, wird der durch die Nachfrage sich bestimmende augenblicklich höchste Wert des Landes erkennbar sein, und die Regierung hat den Vorteil, daß sie durch eine sachentsprechende Beschränkung des Angebots von Land auf den Preis in ihrem Interesse einwirken kann. Indem sie auch immer nur so viel Land verkauft, als für das augenblickliche Bedürfnis ausreichend erscheint, verhütet sie, daß sie heute Land zu

einem geringeren Preise verkauft, welches sie nach einiger Zeit zu einem weit höheren Preise verkaufen kann. Selbst wenn sie aus dem einmal verkauften Lande keine weiteren Vorteile zieht, werden die späteren Landverkäufe bei einer steigenden Entwicklung der Kolonie immer höheren Gewinn abwerfen. Das Prinzip des Landverkaufs mittels Auktion hat sich in Hongkong bewährt. Man wird in Kiautschou daran festzuhalten haben.

Es liegt gewiß im Interesse der Entwicklung des neuen Handelsplatzes, daß das dafür in Aussicht genommene und zum Verkauf gebrachte Land auch sachgemäß benutzt d.h. in der Regel bebaut wird. Man wird gewiß auch soweit gehen können, den Verlust des Eigentums an dem Lande an die Tatsache der Nichtbenutzung des Landes zu knüpfen. Hiermit erklärt sich Herr Lehmann völlig einverstanden, und ich möchte den von ihm vorgeschlagenen Modus auch für durchaus annehmbar halten. In den Bestimmungen der Verordnung vom 2. September (§ 3 Absatz 2) fällt auf, daß die Einreichung eines Benutzungsplans schon 8 Tage vor der Auktion verlangt wird. Wie aber, wenn 20 Grundstücke verkauft werden und der Kauflustige nicht auf ein bestimmtes Grundstück Wert legt, sondern es von dem Gange der Auktion abhängen lassen will, welches Grundstück er erwerben wird? Was die Fristbestimmungen in § 3 Abs.3 anbetrifft, so hätte es wohl genügt, in der vorliegenden Verordnung eine einzige von dem Tage des Auktionserwerbs ab laufende Frist für Erfüllung der eingegangenen Benutzungsverpflichtung festzusetzen und alles weitere stillschweigend der späteren Gesetzgebung vorzubehalten.

Weit über das Ziel hinauszuschießen scheinen aber auch mir, mit Herrn Lehmann, die im fiskalischen Interesse gegebenen Vorschriften in den §§ 6 und 7, wonach der Auktionskäufer sich bei der Weiterveräußerung des Landes zur Abgabe eines Drittels des Reingewinnes an die Regierung zu verpflichten hat und die Regierung bei inzwischen nicht weiter veräußerten Grundstücken sich in Zeiträumen von je 25 Jahren die Einforderung von gleichen Gewinnanteilen vorbehält. In beiden Fällen ist ein umständliches Verfahren für die Ermittlung dieser Gewinnanteile vorgeschrieben. Es ist nicht

zweifelhaft, daß mit diesen Bestimmungen eine Unsicherheit und eine Kompliziertheit in die Landverhältnisse der Kolonie gebracht wird, die auf den anziehenden Ansiedler abschreckend wirken muß. Es wird weiter dagegen einzuwenden sein, daß damit geradezu neue Rechtsformen für das Eigentum an Land in der Kolonie geschaffen werden. Ein nach dem Auktionserwerb nicht weiter veräußertes Grundstück befindet sich gewissermaßen im Miteigentum des Auktionserwerbers und der Regierung. Man wird in der Kolonie zweierlei Grundstücke zu unterscheiden haben: dienachdem Auktionserwerb noch nicht weiter veräußerten, hinsichtlich deren die erschwerenden Bestimmungen der Verordnung vom 2. September 1898 gelten und die weiterveräußerten Grundstücke, die von diesen Erschwerungen frei sind. Man wird bei gelegener Zeit, vor allem ehe die Verhältnisse eine größere Steigerung der Landwerte herbeigeführt haben, nur einige Scheinveräußerungen vorzunehmen haben, um allem Lande die Eigenschaft des weiterveräußerten Landes zu geben. Die Bestimmungen werden also umgangen werden können. Sind sie bei einer unglücklich langsamen Entwicklung der Kolonie wertlos, so werden bei einer glücklich raschen Entwicklung der Kolonie die Anforderungen des rasch anwachsenden Verkehrs ihre Beseitigung fordern. Auch wird in diesem letzten Falle ihre fiskalische Seite kaum noch in Betracht kommen. Der Regierung werden dann genügend andere Einnahmequellen sich öffnen.

Eine besondere Erschwerung ist das Vorkaufsrecht, das sich die Regierung in § 6 Abs.3 an dem noch nicht weiter veräußerten Land vorbehält. Erscheint die Erwerbung solcher Grundstücke für Regierungszwecke nötig, so wird einem solchen Bedürfnis ausreichend durch Erlaß von Bestimmungen über Expropriation gedient werden können. Stuebel

*Die Gutachten der Herren Lehmann und Stuebel wurden Schrameier überreicht, der dazu Stellung nahm in Form eines Schreibens an den Gouverneur. Rosendahl war zu der Zeit krank und hatte sich in das Lazarett in Yokohama begeben, er wurde vertreten durch den Kommandeur des*

### III. Seebataillons.

Tsintau,

den 9. Dezember 1898

An den Gouverneur i.V.

Herrn Major Dürr, Hochwohlgeboren, Tsintau

In der Verfügung des Reichs-Marine-Amtes vom 25. Mai heißt es: „Erst wenn der Bebauungsplan festgestellt und die Vermessung und Abschätzung erfolgt ist, wird das Kaiserliche Gouvernement in der Lage sein, Grundstücke dem Angebote entsprechend zu verkaufen. Dann wird sich vermutlich empfehlen, dem Vorgange der Engländer in Hongkong zu folgen und von Zeit zu Zeit Auktionen festzusetzen, in welchen die Regierung den Mindestpreis festsetzt. Diese Einnahmequelle aus den steigenden Differenzen zwischen dem Wert des Landes vor der Okkupation und demjenigen, den es durch die wirtschaftliche, auf die Tätigkeit der Regierung zurückführende Entwicklung erhält, muß sich das Gouvernement vorbehalten und darf dieselbe nicht zu Gunsten von Landspekulanten aus der Hand geben“.

Hauptziel bei der Regelung der Landfrage mußte demnach sein, Verhütung der Landspekulation; als Mittel werden angegeben von Zeit zu Zeit stattfindende Auktionen unter Ansetzung eines Mindestpreises, Beteiligung des Gouvernements an den steigenden Differenzen. Dieser Verfügung hat die Verordnung vom 2. Sept. in folgender Weise gerecht zu werden versucht: 1.) Alles Land wird öffentlich feilgeboten (§ 3). Es soll nur an solche abgegeben werden, die ein wirkliches und wirtschaftliches Interesse an seiner Benutzung haben. Der Käufer ist also verpflichtet, auf seinem Lande zu bauen (ebenso in Hongkong). Solange die Entwicklung der Kolonie sich nicht übersehen läßt, ist die äußerste Grenze für Ausführung der Bauten auf 5 Jahre normiert worden; später wird eine kürzere Frist gesteckt werden. Nichteinhaltung der Bedingungen hat den Verlust des Landes zur Folge (ebenso wie in Hongkong) unter Erstattung der Hälfte des Kaufpreises. Wozu der Käufer das Land benutzen will, hat er vor dem Kaufe in allgemeinen Zügen anzugeben. Das Gouvernement will dadurch verhüten, daß z.B. eine Schenke neben der Kirche, oder eine Pulverfabrik neben der Bank errichtet

wird. Das Gouvernement ist so in der Lage, vor dem Kauf Kauflustige darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Absichten dem allgemeinen Bebauungsplan einfügen, und solche Anlagen, die nicht an eine Stelle passen, an eine andere Stelle verlegen. Es liegt im Interesse der Käufer, vor dem Kauf sicher zu gehen, um nicht nachher Unannehmlichkeiten sich auszusetzen.

Bei den ersten Versteigerungen vom 3.-9. Oktober sind größere Komplexe feilgeboten. Der Erlös betrug das 5fache des angesetzten Mindestpreises; immerhin sind die Preise im Verhältnis zu anderen Plätzen an der Küste mäßig zu nennen. Von dann an sollen Grundstücke nur auf Antrag versteigert werden unter Ansetzung des Durchschnitts der früher bei den ersten Verkäufen für gewisse Plätze erzielten Preise. Die Auktionen finden nach Bedürfnis statt. Bis jetzt sind schon 5 Auktionstermine nach dem Oktoberverkauf abgehalten. Jeder, der Land bedarf, hat also zu jeder Zeit Gelegenheit, soweit er sich in den Grenzen des Bebauungsplanes hält, dieses vom Gouvernement zu Preisen, die auch vor ihm schon bezahlt sind, zu erwerben. Die Innehaltung des Bebauungsplanes ist durch Straßenanlagen, Abfuhr, Wasserversorgung und dergleichen bedingt. Da genügend Land vorhanden ist, und das Gouvernement keinerlei Zurückhaltung üben wird, die nicht durch den Fortschritt der öffentlichen Bauten notwendig gemacht wird, so ist jeder in der Lage, Land zu billigen Preisen und genügend für seine Bedürfnisse zu erwerben. Mitbieter werden nur in Ausnahmefällen erscheinen; im allgemeinen wird das Land zur Taxe an den Antragsteller übergehen, da ja jeder, der die Neigung haben sollte, mitzubieten, sich ein ähnliches Stück unter gleich billigen Bedingungen erwerben kann. Der Grund dieser Maßregel ist ein rein wirtschaftlicher. Die Blüte der Kolonie ist zum großen Teile von der Billigkeit der Lebenshaltung abhängig. Billige Landpreise haben billige Mieten zu Folge. Wird man in dieser Beziehung hier nicht mit Summen wie in Shanghai und Hongkong zu rechnen haben, so haben wir einen großen Vorsprung gewonnen.

2.) Gewisse Stadtteile werden im Laufe der Zeit eine erhöhte Bedeutung gewinnen und

deshalb im Wert steigen. Die Wertsteigerung wird bei freihändigen Verkäufen zu Tage treten; sie wird bedingt sein vornehmlich durch öffentliche Anlagen, Hafenanbau, Parks usw. Soweit die Wertsteigerung auf die Gesamtentwicklung des Platzes sich zurückführen läßt, wahrt das Gouvernement sich einen Gewinnanteil von ein Drittel der Steigerung, dem Verkäufer fallen zwei Drittel zu. Ihm entsteht also durch die Bestimmung kein Verlust, nur einen Teil des Gewinns, der nicht auf seine eigene sondern auf die Tätigkeit und das Schaffen der Gemeinde zurückzuführen ist, gibt er an die Gemeinde zurück. Hongkong hat das System des Leases für 75 Jahre; demgegenüber bedeutet das hier beobachtete Verfahren eine große Erleichterung. Auf das Lease-System ist man hier auch schon aus dem Grunde nicht eingegangen, weil es schlechte und dürftige Bauausführungen zur Folge hat.

Soll die Spekulation vermieden werden, so ist diese oder eine ähnliche Maßregel durchaus nötig. Die Versteigerung allein, die Bedingung, sofort zu bauen, und die Besteuerung (§ 8) allein sind nicht genügend, Spekulationen zu verhüten und die Gesamtheit vor Schädigungen zu wahren, wie in der französischen Niederlassung in Canton sich erwiesen hat. Die Landfrage ist eine der schwierigsten an der chinesischen Küste, Shanghai leidet unter dem Landwucher, der schwindelhafte Preise hervorruft; aber auch für Hongkong hat Eitel in seinem Buche: „Europe in China“ trotz aller Beschränkungen, die dort getroffen sind, oftmals Gelegenheit, über die „land gambling mania“ zu klagen. Auf Grund der dort gesammelten Erfahrungen sind die Bestimmungen hier getroffen worden; bis jetzt haben sie erreicht, was sie erreichen sollen: jeder, der Land erwerben wollte zur Benutzung, hat Land zu billigen Sätzen gekauft; der Ansturm der Landspekulanten ist dagegen zurückgewiesen, da sich keine geschäftliche Möglichkeit bietet, Land zu erwerben, um es in der Hoffnung auf gewaltige Preistreibungen in der Zukunft brach liegen zu lassen. Der Verkäufer eines Grundstückes ist angehalten, den ihm für den Verkauf gebotenen Preis dem Gouvernement zu melden. Ist dieses der Überzeugung, daß der ihm angegebene Preis weit hinter dem wirklichen Werte zurückbleibt, so kann es selbst als Käufer auftreten. Es handelt

in dem Falle wie das chinesische Seezollamt, das bei falschen Declarierungen stets in der Lage ist, die Ware zu dem angegebenen Preise selbst käuflich zu übernehmen. Nur auf diesen einen Fall bezieht sich das Vorkaufsrecht, das das Gouvernement sich vorbehalten hat. Es wird in praxi ebensowenig in Kraft treten, wie bei dem Zollamt; der Vorbehalt war nötig, um unrichtige Angaben zu verhüten.

3.) Die bei Wiederverkäufen hervortretende Wertsteigerung muß sich in höherer Miete amortisieren. An dieser Wertsteigerung nimmt das Gouvernement mit ein Drittel teil; diejenigen Eigentümer, die Land gekauft haben, ohne es wieder zu veräußern, würden also den ersteren gegenüber einen Vorteil haben. Zur Ausgleichung dieses Vorteils ist die Auflage in § 7 der Verordnung vorgesehen, die im Laufe von je 25 Jahren erhoben wird. Die katholische Kirche, Firmen wie Sassoon & Co. haben die Neigung, allenthalben den verfügbaren Grund und Boden aufzukaufen und zu Miethäusern auszuschlachten. Solchen Bestrebungen gegenüber will das Gouvernement sich ein Mittel wahren, die Ansammlung von Eigentum in die tote Hand, deren Verzinsung der Kolonie selbst nicht zu Nutzen kommt, zu hindern. Diese Bestimmung trifft für alle Grundstücke zu, einerlei, ob sie bereits wiederverkauft sind, oder nicht, so lange die Bedingung zutrifft, daß sie innerhalb 25 Jahren den Eigentümer nicht gewechselt haben. Kaufte z.B. die katholische Kirche im Jahre 1903, also nach 5 Jahren, Strecken, die jetzt in die Hände z.B. der Bank gelangt sind, so kann im Jahre 1928 die gerechte Ausgleichung mit Grundstücken, die ihren Eigentümer gewechselt haben, vorgenommen werden. Verschiedene Klassen von Grundstücken, wie Dr. Stuebel meint, gibt es nicht.

Das Ziel dieser Einrichtung ist, die Preise niedrig zu halten, da niemand ein Interesse daran hat, Preiserhöhungen künstlich zu schaffen, um die Gemeinde daran profitieren zu lassen. In praxi wird ebenso wie jetzt das Land nur auf Antrag öffentlich versteigert, aber trotz öffentlicher Feilbietung zu dem angesetzten Mindestpreise, der den augenblicklichen Wert mehr oder weniger darstellt, ohne irgendeinen Mitbieter

dem Antragsteller überlassen wird (dieselbe Praxis hat sich auch in Hongkong ausgebildet), auch ein gewisser fester Wert für Land sich herausbilden, der die Gewinnbeteiligung des Gouvernements illusorisch macht. Gerade um dieses Ziel, niedrige Mietpreise und damit Erleichterung der Lebensführung, zu erreichen, ist die Gewinnbeteiligung des Gouvernements in dieser Form angedroht worden. Das Gouvernement fährt besser, wenn möglichst viele Unternehmer sich hier ansiedeln, die ihr Kapital hier in Geschäften anlegen und verzehren, als wenn durch eine Steigerung der Grundpreise in's Enorme der kleine Mann abgehalten wird, Land zu erwerben und die Miete in den Schoß der Kirche oder eines einzelnen Kapitalisten wie Sassoon nach Rom oder London abfließt und dem Umsatz am Platze entzogen wird. Das ist das Endziel der Verordnung; die Mittel, obwohl sie auf einem genauen Studium der Verhältnisse an der chinesischen Küste beruhen, sind zum Teil neu, und deswegen Mißverständnissen und Mißdeutungen leicht ausgesetzt. Bis jetzt haben sie ihren Zweck erfüllt; daß sie den Unwillen aller derjenigen Herren in Shanghai, die gehofft hatten, hier ein neues Eldorado für wilde Landspekulationen zu schaffen, erregen müssen, war vorauszusehen. Im übrigen darf auf die Sonderkorrespondenz in der Kiautschou Beilage des Ostasiatischen Lloyd vom 9.Sept. d.J. verwiesen werden. Die Bekanntmachungen werden in deutscher und chinesischer Sprache veröffentlicht. Eine englische Übersetzung anhangweise einer späteren Sammlung beizulegen, wird keine Schwierigkeiten machen.

Land-Amt Schrameier

*Nach der Rückkehr Rosendahls nahm auch er Stellung. Sie ist undatiert, da er aber am 17.12.1898 in Tsingtau eintraf, ist der Text bald danach entstanden und lautet:*

Betreffend die Verordnung über den Landerwerb im Kiautschou-Gebiete.

Den Bemerkungen des Herrn Dr. Schrameier zu den Äußerungen des Herrn Generalkonsul Dr.Stuebel bzw. des Herrn Lehmann in der oben genannten Frage habe ich Folgendes hinzufügen:

Ich habe der Verordnung und im Besonderen der Bestimmung über die Anteilnahme des Gouvernements an der Wertsteigerung des Landes bei dem Wiederverkaufe bzw. nach 25jährigem Eigentume erst nach langem Zögern und reiflicher Überlegung meine Zustimmung erteilt. Die dagegensprechenden Gründe, welche sich bei einer auch nur oberflächlichen Betrachtung der Frage unschwer ergeben und von den Herren Dr.Stuebel und Lehmann ausgeführt worden sind, haben sich auch mir aufgedrängt. Es wurde mir ferner sehr bald klar, daß die erlassenen Bestimmungen sehr bald zu einer absprechenden Kritik führen würden und daß es nicht nur weit einfacher, sondern auch populärer sein würde, gerade die beanstandeten Bestimmungen fortzulassen und etwaige in derselben Richtung zielende Maßnahmen der Zukunft zu überlassen. Ein solches Verhalten erschien mir aber nicht nur nicht ehrlich gegenüber den Landerwerbern, weil es eine Täuschung derselben über die letzten Ziele des Gouvernements enthalten hätte, sondern es lag meiner Ansicht nach auch nicht im Interesse der Kolonie. Der hierüber geführte Schriftwechsel, welcher meine ursprüngliche Auffassung und die Darlegungen der zuständigen Dienststellen enthält, welche mich schließlich umstimmten, befindet sich in den Akten des Gouvernements. (Diese befinden sich noch heute in Tsingtau und wurden oben zum ersten Male veröffentlicht. Der Verf.) Meine von Anfang an bestehende Absicht, eine Meinungsäußerung des Herrn Dr.Stuebel in dieser Frage einzuholen, mußte ich aufgeben, weil der genannte Herr zu der Zeit, als die gepflogenen Verhandlungen abgeschlossen waren, sich auf Urlaub befand und nur mit einem Zeitverluste zu erreichen gewesen wäre, welchen der Zwang der Umstände nicht mehr zuließ. Ich hielt das aber umso weniger für bedenklich, als ich über meine Auffassung der Angelegenheit im Allgemeinen mit dem Herrn Dr.Stuebel gesprochen und seine Zustimmung erhalten hatte und als ich ferner Grund hatte, die Anschauungen der Herren Dr.Stuebel und Dr.Schrameier für congruent zu halten. Über die Auffassung der hiesigen Kaufleute wie mehrerer Herren aus Shanghai, mit welchen ich vor Erlaß der Verordnung, wenn auch nicht in allen

einzelnen Punkten, gesprochen hatte, befand ich mich nicht im Unklaren. Dieselbe hat mir nicht den Eindruck gemacht, als sähen sie diese Frage mit anderen Augen an, als mit denen des Geschäftsmannes, dem sein eigener Vorteil über allgemeine und öffentliche Interessen geht. Zu dem Patriotismus und dem guten Willen dieser Herren im Sinne des gemeinen Nutzens habe ich nicht das Vertrauen gewinnen können, daß diese Eigenschaften über die Bereitwilligkeit, für einzelne besondere Zwecke beizusteuern, hinausgingen und ihnen den Verzicht auf geschäftliche Vorteile im allgemeinen Interesse gestatteten. Die Anforderungen, welche aus jenen Kreisen betreffs des Landerwerbs gestellt worden sind und sich, soweit sie schriftlich gestellt worden sind, bei den Akten befinden, werden mir nicht Unrecht geben.

Fiskalische Interessen sind für mich niemals maßgebend gewesen. Ich habe vielmehr bei jeder sich bietenden Gelegenheit und speziell bei den Vorverhandlungen immer die Verordnung ausgesprochen und schriftlich niedergelegt, daß der fiskalische Standpunkt überall da ausgeschlossen sei, wo die Entwicklung der Kolonie durch eine Berücksichtigung desselben beeinträchtigt werden könne. Dahingegen sollten allerdings, den mir gewordenen Instruktionen gemäß, wie nach meiner persönlichen Ansicht, die aus der Entwicklung der Kolonie sich mit der Zeit ergebenden Gewinne und Vorteile, wo sie nicht der Kolonie als Ganzem zufielen, nicht lediglich in die Taschen derjenigen fließen, deren Verdienst vornehmlich dasjenige sein würde, gerade die ersten am Platze gewesen zu sein, sondern das Gouvernement, welches durch seine Tätigkeit und seine Aufwendungen vornehmlich diese Werte geschaffen hatte, sollte daran partizipieren. Diese Auffassung hat mich bei Erlaß der Verordnung geleitet und ich glaube nicht, daß dieselbe ungerecht und der Entwicklung der Kolonie schädlich sein wird, wenn sie auch sichtlich nicht regulär ist. Ebenso wenig ist sie gegen den legitimen Vorteil der Einzelnen gerichtet und geeignet, diesen Abbruch zu tun. Ich habe lediglich die Zukunft der Kolonie im Auge gehabt und jede Rücksicht auf Popularität von mir gewiesen. Die Einzelheiten sind von Herrn Dr.Schrameier in, meiner Ansicht nach,

zutreffender Weise ausgeführt: er hat besonders auch in meinem Sinne darauf hingewiesen, daß gerade die Lehren von Hongkong und Shanghai für uns von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind. Ich möchte dabei noch besonders hervorheben, daß das Gouvernement eine Teilentschädigung für die Aufwendungen für öffentliche Zwecke, wie Wege-, Abwässerungs- und Brunnenanlagen nicht, wie anderswo, in den Kaufsummen oder Auflagen für die genannten Zwecke sucht, sondern in der Wertsteigerung des Landes, welche sie herbeiführen und welche sonst nur den Eigentümern zu Gute kommen würde, welche dafür nichts aufgewendet haben. Dieser Gesichtspunkt ist in den Ausführungen der Herren Dr.Stuebel und Lehmann völlig unberücksichtigt geblieben und ergibt sich auch vielleicht erst bei größerer Vertiefung in die Materie.

Fernerhin hat mich das Bestreben geleitet, das dem Reiche gewonnene Land, welches damit ein Gemeingut der Nation geworden ist, auch dem kleinen und weniger bemittelten Ansiedler und Unternehmer zu erschließen. Dieser ist darauf angewiesen, für seine Niederlassung zunächst das Land billig zu erhalten, und er wird bei wachsender Prosperität gern bereit sein, diesem, welcher ihm dazu verholfen hat, dafür durch Abgabe eines Teiles seines Gewinnes gewissermaßen seinen Dank abzustatten. Mag hierin immerhin der Schein einer unnötigen staatlichen Fürsorge und Bevormundung gefunden werden: der kleine Mann, für den auch Kiautschou gewonnen ist, wird dafür dankbar sein, und auch er fördert die Entwicklung, nicht der größere Kapitalist allein. (Es folgen noch Ausführungen darüber, ob der Verordnungstext auch in englischer Sprache hätte veröffentlicht werden sollen oder nicht.)

Rosendahl

*Zum Abschluß dieses Kapitels, das den Entstehungsprozeß der Land- und Steuerordnung nachzeichnete, sei ein Resumee gezogen. Diese Ordnung sah 4 Instrumente vor:*

1. *Bebauungspflicht,*
2. *jährliche Grundwertsteuer mit jeweiliger Neufestsetzung des Bodenwertes im Abstand von ein paar Jahren,*

3. Indirekte und direkte Wertzuwachssteuer,
4. Vorkaufsrecht der Regierung.

Leider haben noch in jüngster Zeit Autoren, wie z.B. Felber und Mühlhahn, diese Prinzipien nicht richtig verstanden. Wenn Felber (1991, S.86) schreibt, „daß in Jiaozhou (gemeint ist Tsingtau) der Bodenspekulation in einem bestimmten Maße Einhalt geboten und die Bodenwertzuwachssteuer zur wichtigsten Einnahmequelle der Verwaltung gemacht worden war“, dann liegt hier ein komplettes Mißverständnis vor. Nicht die Zuwachs- sondern die Grundsteuer nebst Landverkäufen bildete in den ersten 10 Jahren eine der wichtigsten Einnahmen. Ich habe diese in einer Tabelle gegenübergestellt für die Jahre 1902-09 (Matzat 1992, S.33). Die Einkünfte aus der Zuwachssteuer waren minimal.- Auch Mühlhahn (1997, S.176, Anm. 29) irrt sich völlig, indem er formuliert: „Sun Yatsen beschäftigte sich später mit der Landordnung von Kiautschou. Er sah sie als Möglichkeit, eine der Ideen von Henry George zu realisieren, nämlich die Idee der ‘single tax’, d.h. einer Steuer auf den unverdienten Wertzuwachs eines nur zu Spekulationszwecken erworbenen Grundstücks.“ Die jährliche Single Tax ist doch keine Steuer auf den unverdienten Wertzuwachs, sondern auf den Bodenwert! Die Wertzuwachssteuer hat mit Henry George überhaupt nichts zu tun, er lehnte diese entschieden ab, weil er befürchtete, sie könnte auf Kapitaleigner und Arbeitnehmer abgewälzt werden. Auch in dieser Beziehung sind also die ungezählten, seit 1898 aufgestellten Behauptungen, in Tsingtau seien „die Prinzipien“ von Henry George verwirklicht worden, ungenau, da die dort praktizierte Zuwachssteuer nicht zu ihnen gehört. Auch wissen wir jetzt, daß H.Georges Lehre bei der Tsingtauer Steuerordnung nicht Pate gestanden hat.

Mühlhahn (1997, S.175, Anm.29) ist der Meinung, daß viele Autoren, inclusive Schrameier, den sozialen und egalitären Anspruch der Landordnung betonen, daß in den amtlichen Quellen hingegen nirgends ein sozialpolitisches Motiv angesprochen wird. Diese Feststellung scheint mir nicht berechtigt, hängt auch etwas von der Frage ab, was man unter „amtlicher Quelle“, „egalitär“ und „Sozialpolitik“ verstehen will. Von Tirpitz gibt es in der Reichstagsitzung vom 30. 1. 1899, als der Etat des Kiautschougebietes

für das Jahr 1899 genehmigt werden mußte, die Aussage, daß „von der Marineverwaltung die Möglichkeit, gewisse Einnahmen in Zukunft zu erzielen, nicht außer acht gelassen worden (sind). Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß bei der von uns befolgten Landpolitik keineswegs das finanzielle Interesse in den Vordergrund geschoben worden ist, sondern, daß das in zweiter Reihe gestanden hat.“ In der ersten „Denkschrift betreffend die Entwicklung von Kiautschou. Abgeschlossen Ende Oktober 1898,“ heißt es auf S.8: „Als Grundsatz wird festgehalten,... keine ungesunden Landspekulationen, deren schlimme Folgen für die Bevölkerung in anderen ostasiatischen Plätzen auf das Empfindlichste zu Tage getreten sind, im Pachtgebiete aufkommen zu lassen. ... Die Landpreise sind in einer Höhe gehalten, daß es auch dem weniger Bemittelten möglich gemacht wird, Grund und Boden zur eigenen Niederlassung zu erwerben.“ Ist das kein „egalitärer“ Anspruch? Und auf S.20 der Denkschrift: „Von der Verwaltung (ist) von Anfang an das Augenmerk darauf gerichtet worden, der Kolonie eigene Einnahmequellen zu erschließen, wobei aber immer daran festgehalten ist, jeden empfindlichen Steuerdruck zu vermeiden und vor Allem nicht die Höhe der älteren Handelsplätze der Küste zu erreichen.“ Da Schrameier damals der geschäftsführende Zivilkommissar war, sind seine Angaben zu den Motiven durchaus auch als „amtlich“ einzuordnen. Für ihn waren die sozialen Aspekte dieser Verordnungen einfach evident. Erstens wurde bei privaten Weiterverkäufen von Grundstücken der möglicherweise erzielte Reingewinn zu einem Drittel abgeschöpft und kam somit der sog. Allgemeinheit zugute. Zweitens ergab sich durch die anfängliche Monopolisierung des Grund und Bodens im zukünftigen Stadtgebiet seitens der Regierung die Möglichkeit, diesen zu moderaten Mindestpreisen anzubieten. Private Immobilienhaie hätten viel höhere, wahrscheinlich sogar exorbitante Preise gefordert, wie die Erfahrung in den anderen Vertragshäfen gezeigt hatte. (Siehe oben das zitierte Beispiel aus Shanghai mit Silas Hardoon.) Schrameiers ausdrückliche Vorstellung war, aus Konkurrenzgründen die Grundstückspreise billiger zu halten als in den anderen Vertragshäfen,

*weil er meinte, „billige“ Grundstücke würden auch zu niedrigen Mieten führen. Leider hat sich diese Hoffnung in der Anfangszeit nicht so erfüllt, da sämtliche Wohnungen neu gebaut werden mußten und das Angebot der Nachfrage zunächst überhaupt nicht nachkommen konnte.*

#### **4. Kapitel: Damaschke begründet den „Ruhm“ Schrameiers als „Schöpfer“ der Tsingtauer Landordnung.**

Am 2. April 1898 gründete der Volksschullehrer Adolf Damaschke in Berlin einen neuen „Bund der deutschen Bodenreformer“ mit einem Programm, dessen Leitsatz lautete: „Der Bund tritt dafür ein, daß der Boden, die Grundlage alles nationalen Seins, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.“ Silagi (1973, S.95 u.97) unterstreicht die Bedeutung Damaschkes: „Als Führer und Sprecher der deutschen Bodenreformer bis zu seinem Tode 1935 erwarb er sich den nach Henry George größten Namen in der Bewegung. Seiner großen politisch-propagandistischen Leistung war es zuzuschreiben, daß an die Stelle eher sektiererischer Bodenreformgruppen, die es vor 1898 bestenfalls auf ein paar hundert, meist aber nur auf einige Dutzend Mitglieder zu bringen pflegten, ein Bund trat, der zur Zeit seiner größten Blüte rund 100000 Mitglieder zählte....Er schuf innerhalb weniger Jahre einen mächtigen Bund, der in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts einen politischen Machtfaktor darstellen sollte.“ Wenige Monate später, am 2. Sept. 1898, wurde in Tsingtau die Land- und Steuerordnung verkündet, unterzeichnet von Gouverneur Rosendahl und später gebilligt von seinem Vorgesetzten, Staatssekretär Tirpitz. Von 1898-1902 firmierte sie als die Ordnung „des“ Reichsmarineamtes, also einer mehr oder weniger anonymen Behörde. Damaschke und seine Anhänger waren verblüfft und dann begeistert, daß eine Behörde der Reichsregierung ganz „amtlich“ Prinzipien durchführte, die den Forderungen der Bodenreformer, zumindest

teilweise, entsprach. Da in Berlin wegen des Reichsmarineamtes, des Marinekabinetts, des Admiralstabes zahlreiche Marineangehörige sich aufhielten, umschmeichelte Damaschke sie jetzt mit seinen Publikationen, wahrscheinlich so: „Was seid ihr Marineleute für tolle fortschrittliche Kerle. Ausgerechnet das Reichsmarineamt verwirklicht als einzige offizielle Behörde Grundsätze der Bodenreform usw.“ Kein Wunder, daß Damaschke dementsprechend in seinen Erinnerungen berichten kann (1925, S.236): „In den Kreisen der Marine hatten wir früh einflußreichen Anhang gewonnen, so durch einen meiner Vorträge in unserer Frauengruppe auch Frau Kapitän Hildebrand. Die Hildebrands - die Frau war eine Tochter aus dem Hause Gruson - führten in der Fasanenstraße in Berlin ein vornehmes Haus, in dem sich namentlich führende Marinekreise zusammenfanden. Ich habe dort wiederholt Vorträge gehalten.“ Fast könnte man eine Satire darauf schreiben, daß ausgerechnet Seeleute, die den größten Teil ihres Lebens auf dem Ozean verbringen, sich für Fragen des festen Grund und Bodens begeistern.

Für die weitere Karriere Schrameiers bildet das Jahr 1902 den entscheidenden Wendepunkt. Es ist Damaschke, der Schrameiers Namen in die Öffentlichkeit bringt und dessen „Ruhm“ in den Kreisen der Bodenreformer begründet. Auf welche Weise ist Damaschke dazu gekommen? Er schöpfte aus 2 Informationsquellen, hat aber später in seinen Lebenserinnerungen nur die eine genannt, nämlich ein Gespräch in Berlin mit dem Admiral Otto von Diederichs, wobei letzterem ein Gedächtnisirrtum unterlief, indem er behauptete, Schrameier an Bord gehabt zu haben, als er am 10. Nov. 1897 von Wusung aus zur Besetzung Tsingtaus startete, was gar nicht stimmt. Die andere und eigentliche Quelle ist ein Artikel des Redakteurs Otto Corbach in der Tsingtauer Wochenzeitung „Deutsch-Asiatische Warte“ vom 23. April 1902. Dieser Bericht, der die Initialzündung zum sich nun aufbauenden „Ruhm“ Schrameiers bildet, lautet: „Vorgestern Abend verließ der Amiralitätsrat Dr. Schrameier auf dem Dampfer Tunchow Tsingtau und trat seine Erholungsreise in die Heimat an. Wir können ihn

nicht ziehen sehen, ohne ihm einen freundlichen Abschiedsgruß nachzurufen. Dr. Schrameier kann heute auf eine mehr als vierjährige Tätigkeit zurückblicken, die reich an Ergebnissen, wenn auch nicht reich an Anerkennung gewesen ist. Er konnte mit dem Bewußtsein von hier scheiden, selbst ein Stück Kolonie geworden zu sein, so innig war sein ganzes Wirken mit ihrer Entwicklung verwebt. Dr. Schrameier kam schon kurz nach der Besitzergreifung nach Kiautschou, wo er sich sofort mit leidenschaftlicher Hingebung der Aufgabe widmete, die wirtschaftlichen Gesichtspunkte festzulegen, nach denen die Kolonie sich entwickeln sollte. Er war der einzige Ratgeber der Verwaltung, der durch langjährige Erfahrung sowohl mit den englischen Verwaltungsprincipien in Hongkong wie mit den Verhältnissen an den chinesischen Küstenplätzen überhaupt eingehend vertraut war. Eine außergewöhnliche Intelligenz und umfassendes theoretisches Wissen kamen dieser praktischen Erfahrung zu Hilfe und führten mit seiner Tätigkeit in die Verwaltung ein zielbewußtes Element ein, welches verhinderte, daß in Kiautschou ähnliche lahme Principien, wie in unseren anderen Kolonien auf jeden Fortschritt hemmend einwirken konnten. Die theoretische und praktisch vorzügliche Regelung der Bodenfrage nach den Grundsätzen von Henry George ist Schrameiers bleibendes Verdienst, das nur derjenige richtig zu würdigen vermag, der die mächtigen Feinde dieses Kolonisationssystems kennt, deren Einflüsse das Reichsmarineamt bei der Durchführung desselben zu überwinden hatte. Es war ein gewagtes Experiment, das einen völligen Bruch mit den bisher in den deutschen Kolonien beobachteten Verwaltungsgrundsätzen bedeutete. Das neue System wollte nicht nur eingeführt, es wollte auch behauptet sein. Um den ganzen ungeheuren Wert desselben zu erkennen, muß jeder erst lernen, der alten durch die verworrenen wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimat groß gezüchteten Gewohnheit entgegen nicht privatwirtschaftlich, sondern volkswirtschaftlich zu denken. Heute noch ist mancher in der Kolonie blind gegen die Vorteile, die der Allgemeinheit aus der hier durchgeführten Regelung der Bodenfrage erwachsen. Er empfindet nur die Einschränkung, die ihm aus der Unmöglichkeit, Landspekulation zu treiben,

erwächst. Nur diese gesunden wirtschaftlichen Verhältnisse können auch den regen Zuzug des chinesischen Elements während des letzten Jahres erklären, der sich in dem auffällig starken Grundbesitzerwerb, in der Niederlassung zahlreicher Kaufleute und Handwerker äußerte.

Ein weiteres dauerndes Verdienst Dr. Schrameiers bildet die Zollvereinbarung, die durch Vereinigung freier Einfuhr vom Auslande mit freier Zufuhr vom Inlande unserer Kolonie sowohl die Vorteile eines chinesischen Vertragshafens wie die eines Freihafens sicherte. (.....) Die Verdienste Schrameiers um die Regelung der Bodenfrage und der Zollverhältnisse sind an sich bedeutend genug, um seinen Namen unauslöschlich mit der Geschichte der Kolonie zu verbinden. Es hat ihm einen unaufhörlichen Kampf gekostet, diese Errungenschaften gegen kurzsichtige Quertreibereien zu behaupten. (.....) Daß er seinen Funktionen als Kommissar für Chinesenangelegenheiten stets in vorzüglicher Weise gerecht geworden ist, wird ihm niemand im Ernst abstreiten wollen. Darüber nur gehen die Meinungen weit auseinander, ob er als Anwalt der Chinesen nicht all zu häufig den angeblich entgegengesetzten Interessen der deutschen Bevölkerung zuwider gehandelt hat. Dieser Vorwurf kann nur von Leuten erhoben werden, die sich der wirtschaftlichen Bedeutung des chinesischen Elementes in der Kolonie nicht voll bewußt sind. Sicherlich hat Schr. im wohlverstandenen Interesse der Kolonie gehandelt, wenn er den Wünschen der chinesischen Bevölkerung stets die weitgehendste Berücksichtigung zu verschaffen suchte; denn das chinesische Element bedeutet für die Verwaltung dasselbe wie der Kompradore für den europäischen Kaufmann. Sie handelt daher im wohlverstandenen Interesse der Kolonie, wenn sie dafür zu sorgen bestrebt ist, daß die Chinesen in unserer Kolonie sich wohl fühlen. Dieselben Leute, die über den 'Protector of Chinese' zu spötteln pflegten, beriefen sich gewöhnlich auf Hongkong als derjenigen Muster-Kolonie, wo die Herrenrechte der Europäer durch die Verwaltung geschützt und von den Chinesen respektiert würden. Nun stellte gerade eine englische Zeitung, die North China Daily News, kürzlich auf Grund

einer spaltenlangen Zuschrift aus Hongkong folgende Betrachtungen an: 'Die oberste Verwaltung sollte so unparteiisch wie die Natur selbst sein. Chinesen-Kommissare (Protector of natives) sind unter keinen Umständen unnütze Beamte. Daß aber die Chinesen in Hongkong mit der Kolonial-Verwaltung zufrieden sind, zeigt sich in der besten und nützlichsten Weise: sie strömen unter ihr zusammen; sie sind stolz auf sie; sie werden reich unter ihr; sie werden naturalisierte Untertanen derselben und ihre Kinder sind freigeborene britische Untertanen. Wir haben viele Rassen unter unserer Flagge vereinigt, die durch die Bande des Eigen-Interesses und der Sicherheit und selbst Neigung an sie gefesselt werden.'

Wer Schr. näher gekannt hat, weiß, daß es dieser selbe Grundsatz absoluter Gerechtigkeit war, die ihn bei seiner Tätigkeit leitete. Man kann die Frage ruhig offen lassen, ob er in diesem Streben oft zu weit gegangen und berechnete Interessen Einzelner nicht genügend gewürdigt hat; wenn er aber in dieser Beziehung Fehler beging, so wird man andererseits nicht leugnen können, daß es, um einen französischen Ausspruch zu gebrauchen, die Fehler seiner Tugenden sind. Wir können daher aus unseren Betrachtungen nur die Überzeugung herleiten, daß die Kolonie allen Grund hat, die großen Verdienste Dr. Schrameiers dankbar anzuerkennen.“

Im Anschluß an Corbachs Artikel druckt die Zeitung noch einen Leserbrief ab: „Ein Freund unseres Blattes sendet uns mit der Bitte um Veröffentlichung folgende treffende Charakteristik: Als Dr. Schrameier vor mehr als vier Jahren sein Amt als Zivilkommissar der jungen Kolonie antrat, ergriff er seine schwere Aufgabe mit der ganzen Energie seines Characters, und gestützt auf die hier in Ostasien im Consulatsdienst gesammelten Erfahrungen, die er durch sorgfältiges Studium der Geschichte der ostasiatischen Kolonien und settlements ergänzte und erweiterte, suchte er die Kolonie in die Bahn einer gesunden Entwicklung zu leiten. Sorgfältig war er bemüht, die Fehler zu vermeiden, an denen die meisten Niederlassungen an der chinesischen Küste krankten. Das war nicht leicht. Viele Strömungen waren gegen ihn, die Meinungen anderer erfahrener Männer verschafften sich

Gehör, und Ansichten und Meinungen gerieten da oft in einen scharfen Streit und Widerstreit. Schrameier war ein Jahr lang der bestgehaßte Mann in der Kolonie. In vielen Dingen hat die Zeit ihm recht gegeben; sein Blick hatte das Richtige erkannt, und an dem von ihm einmal Erkannten hielt er unbeugsam fest. Eins müssen ihm alle nachrühmen: seinen unermüdlichen Arbeitseifer. Hinter den halbblinden Fensterscheiben seines elenden Amtszimmers im alten Yamen - heute wagt man das Bureau des Zivilkommissars nicht einmal als Pferdestall zu benutzen - saß Schrameier und arbeitete. Oft fiel um Mitternacht der Lichtschein vom Schreibtisch des fleißigen Mannes hinaus auf die nächtlichen Gassen des ehemaligen Fischerdorfes. Vale faveque.“

‘Wenn ich jetzt an jene großen Tage zurückdenke’, erzählte vor kurzem der Admiral von Diederichs dem Schreiber dieser Zeilen, ‘dann ist es mir klar, daß ein junger Kolonialbeamter, ein Dolmetscher, den wir an Bord hatten, eigentlich recht viel zu der bodenreformerischen Ausgestaltung der Landordnung von Kiautschou beigetragen hat, ein Dr. Schrameier. Daß der Bodenwucher mit all seinen Folgen, wie wir ihn an anderen ostasiatischen Küstenplätzen haben, daß das Eindringen ausländischen Speculantenkapitals unmöglich gemacht werden mußte, stand uns von vorneherein fest. Für diesen Zweck erschienen uns Dr. Schrameiers Vorschläge die besten. Sie waren einfach so gerecht, daß nach meiner Auffassung kein anständiger Mensch dagegen etwas einwenden konnte’.

Natürlich wird es immer das gar nicht hoch genug zu schätzende Verdienst des Admirals von Diederichs bleiben, daß er, als der erste, die Verantwortung für diese ‘Bodenreform in der Praxis‘ übernahm. Denn selbstverständlich trug er, der kommandierende Befehlshaber allein die volle Verantwortung für die Landordnung und nicht irgend ein unbekannter Kolonialbeamter.

Es wird das große Verdienst des Admirals von Tirpitz bleiben, daß er diesem Vorgehen mit der ganzen Autorität des höchsten Verwaltungsbeamten beitrug und im Reichstag scharf und bestimmt diese Grundsätze vertrat. Und es ehrt unsere Marine-’Bureaukratie’,

wenn auf dem letzten Kolonialkongreß ein so feingebildeter und angesehener Beamter wie Geheimrat Dr. Köbner erklärte, daß das gesamte Reichsmarineamt in der Anerkennung der glänzenden Bewährung bodenreformerischer Grundsätze in Kiautschou einig sei!

Aber bei all dieser Anerkennung, die wir Bodenreformer ohne Unterschied der Parteistellung in dieser Beziehung den höchsten Marinebeamten gern zollen, wollen wir doch nicht des Dolmetschers vergessen, der vor nunmehr 5 Jahren auf dem Admiralschiff unseres ostasiatischen Geschwaders zur rechten Zeit die rechten Worte fand und klug und umsichtig unsere Wahrheit in die Verwaltungspraxis übersetzte. Herr Dr. Schrameier ist in Kiautschou geblieben. Er hat sich auf dem Gebiet der Zollverwaltung und namentlich auch als Vertreter der Chinesen in der deutschen Verwaltung große und bleibende Verdienste um die Entwicklung unseres deutschen Gebietes dort erworben, die auch von der Behörde dadurch anerkannt worden sind, daß er den Charakter eines Admiralitätsrates erhielt.

Jetzt hat Dr. Schrameier zum erstenmal Urlaub erhalten, um die Heimat aufzusuchen. Möge reiche Erholung hier dem verdienten Manne zu teil werden und möge zu dieser Erholung auch das Bewußtsein beitragen, daß Tausende deutscher Herzen in diesem Augenblick ihn herzlich in der alten Heimat willkommen heißen und ihm aufrichtig danken für das, was er für die Sache des deutschen Volkswohls direkt und indirekt durch sein Eintreten für die Bodenreform an der Küste Ostasiens getan hat!

Daß auch in der Kolonie selbst das Wirken Schrameiers trotz aller Gegnerschaft zuletzt ernste Anerkennung gewinnt, zeigt das Abschiedswort, das die Deutschen in Kiautschou dem wackeren Manne bei seiner Abreise gewidmet haben.“

Derjenige Leser, der bereits über den tatsächlichen Entstehungsvorgang der Landordnung informiert ist, wird gemerkt haben, daß Damaschke diese Kenntnisse noch nicht besitzt und dementsprechend, was den Anteil v.Diederichs betrifft, hier z.T. Legenden erzählt.

Auf Einladung Damaschkes hielt Schrameier

am 27. Nov. 1902 in der Landwirtschaftlichen Hochschule, Invalidenstr. 42, einen Vortrag „Wie die Landordnung von Kiautschou entstand?“, der dann auch im Druck erschienen ist. In der „Deutschen Volksstimme“ (13.Jhg., 1902, S. 756-58) wird in überschwenglichen Formulierungen von dieser „Festsitzung“ berichtet: „Das größte Auditorium (400 Sitzplätze) der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule war schon vor Beginn dicht von Damen und Herren besetzt. Der Andrang war so groß, daß auch alle Stehplätze besetzt wurden und viele leider umkehren mußten. Es waren Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Reichs-Marineamtes und anderer Behörden anwesend.“ Damaschke eröffnete die Sitzung mit dem Verlesen einiger Grußbriefe und einführenden Worten. „Als Herr Admiralitätsrat Dr. Schrameier nun zum Rednerpult schritt, erhob sich die große Versammlung einmütig und begrüßte ihn durch stürmisches Händeklatschen. (...) Nachdem der langanhaltende Beifall verklungen war, der der Rede Dr. Schrameiers folgte, sprach Heinrich Freese als einer der ältesten Vorkämpfer unserer Bewegung und als Industrieller Herrn Dr. Schrameier und dem Reichs-Marineamt warmen Dank für diese sozialpolitische Großtat aus!“ Dem offiziellen Teil folgte eine zwanglose Nachfeier im Festsaal des „Restaurants zur Hochschule“, Invalidenstr. 40. „Es waren wahre Festesstunden für die deutsche Bodenreformbewegung. Freudig wird sich ihrer erinnern, wer das Glück hatte, an ihnen teilzunehmen.“

## **5. Kapitel: Otto Corbachs Polemik gegen die Tsingtauer Land- und Steuerordnung.**

Im vorigen Kapitel hatten wir gesehen, daß Otto Corbach, der vom 1.4.1901 bis zum 4.10.1902 der Redakteur der Tsingtauer Wochenzeitung „Deutsch-Asiatische Warte“ war, in der Ausgabe vom 23.4.1902 einen Artikel voll des Lobes über Schrameier und sein Wirken in der Kolonie veröffentlicht hatte. Wer war dieser Corbach? Zu seiner Biographie habe ich nur wenige Daten finden können, fast ausschließlich

in den Jahrgängen des Lexikons „Wer ist's?“. Geboren wurde er 1877 in Herscheid i.W. als Sohn eines Bauunternehmers. Er besuchte eine Höhere Privatschule. Warum und wie er nach Tsingtau gekommen ist, wissen wir nicht. Noch ehe er dort Redakteur wurde, taucht sein Name Ende 1900 in der DAW auf, er bietet Unterricht in Stenographie an, ist damals 22 Jahre alt. Am 20.9.1902 bespricht er das lächerliche Buch eines amerikanischen Reisejournalisten namens Poultney Bigelow und knüpft daran kritische Bemerkungen über die Tsingtauer Verwaltung, besonders moniert er, daß Mitglieder der amtlichen Bauverwaltung zusätzliche Einkünfte durch private Nebentätigkeiten erzielen. Obwohl die Zeitung „unabhängig“ war, beantragte Gouverneur Truppel (Schrameier war in jenen Monaten in Deutschland auf Urlaub), daß Corbach wegen „Beleidigung von Beamten“ angeklagt wird, und tatsächlich verurteilte das Gericht ihn zu einer Geldstrafe von 150.- Mark. Der Zeitungsverlag entläßt daraufhin Corbach fristlos, 20 Monate vor Ablauf seines Anstellungsvertrages. Er kehrte nach Deutschland zurück und wurde Journalist bei verschiedenen Zeitungen, ab 1906 nennt er sich: Freier Schriftsteller. Auf jeden Fall hatte er seitdem einen unbändigen Haß auf die Tsingtauer Verwaltung im allgemeinen und Gouverneur Truppel im besonderen. Bis zum Beginn des 1. Weltkrieges hat er immer wieder Artikel gegen das Gouvernement vom Stapel gelassen und forderte alle paar Monate den Rücktritt Truppels, genützt hat es nichts - das normale Elend eines Journalisten.

Während Corbach 1902 sich als Freund und Sympathisant Schrameiers ausweist und dessen Bodenpolitik ausdrücklich lobt, veröffentlicht er 1904 gegen die Tsingtauer Land- und Steuerpolitik eine ausführliche Polemik. Vielleicht sind ihm die Lobeshymnen, die die Bodenreformer seit Herbst 1902 auf Schrameier und das Reichsmarineamt gehäuft hatten, auf den Wecker gefallen. Kritik an den Tsingtauer Zuständen und Verhältnissen hatte Corbach bereits im Jahre 1903 in der „Kolonialen Zeitschrift“ in mehreren Artikeln veröffentlicht. Damals hatte er noch versucht, Schrameier als Person zu schonen, indem er schrieb: „Es mag sein, daß die kläglichen Ergebnisse der Landordnung

ihrem genialen Schöpfer, Admiralitätsrat Dr. Schrameier, nicht in die Schuhe geschoben werden dürfen. Ihm verdankt die Kolonie fast alles, was die Verwaltungstätigkeit an produktiven Ideen hervorgebracht hat und unverhältnismäßig größer noch ist sein Verdienst durch alles, was er mit seiner fast übermenschlichen passiven Widerstandskraft an Unheil, das unverständige amtliche Maßnahmen zu bringen drohten, verhütet hat“ (4.Jhg. 1903, S.121). Der letzte Satz ist natürlich gegen Truppel gemünzt. Hierzu noch einmal Corbach (5.Jhg. 1904, S.43): „Gouverneur Truppel war kaum in Tsingtau gelandet, als er sich sogleich mit Übereifer daran machte, aus dem Verwaltungsapparate und dem ganzen Betriebe der Kolonie ein Uhrwerk zu schafffen, das nach seinen Ideen reguliert werden könnte.... Einer, der am wenigsten Lust verspürte, den Truppelschen Ideenschatz zu adoptieren, war der Chinesenkommissar, Admiralitätsrat Dr. Schrameier, ein Mann von außerordentlicher Begabung und reicher praktischer Erfahrung.... In der Tat sah sich Dr. Schrameier in kurzer Zeit aus der Verwaltungstätigkeit faktisch fast völlig ausgeschaltet, sodaß er nichts Besseres zu tun wußte, als bei einem Erholungsurlaub im Lauschan ruhig abzuwarten, bis man seiner als einem notwendigen Übel wieder dringend bedürfen würde“. Da Corbach von allen deutschen Journalisten, die zwischen 1898 und 1914 in Tsingtau tätig waren, m.E. der interessanteste und intellektuell anspruchsvollste war, möchte ich Teile seines Aufsatzes, ohne große Kommentierung meinerseits, als zeitgenössisches Dokument hier wieder abdrucken. 1904 holt Corbach zu einem großen Rundumschlag aus und spielt sich hier auf in der Rolle eines Experten in Sachen Finanz- und Wirtschaftswissenschaften. Er will nachweisen, daß das Tsingtauer System überhaupt nichts mit H. George zu tun hat, dessen System er als „die“ Lehre „der“ Bodenreformer bezeichnet, was so ausschließlich nicht stimmt, da die deutschen Bodenreformer wie Flürscheim, Freese, Damaschke (und Sun Yat-sen übrigens auch) die georgistische Lehre immer nur in abgewandelter (oder „verwässerter“) Form vertreten haben. Schrameier selbst wird bei vielen Partien des Textes zustimmend genickt

und Corbach zugerufen haben: „Sie haben völlig recht, ich selbst habe doch auch ständig betont, daß bei der Entstehung des Tsingtauer Systems keine bodenreformerischen Lehren und Theorien Pate gestanden haben.“

Corbachs Aufsatz erschien in 3 Folgen in der „Kolonialen Zeitschrift“, 5. Jhg., 1904, S.343 ff. Der erste Teil hatte den Titel:

Die Landordnung von Kiautschou, ein verfehltes Experiment.

Am 31. Januar 1899 stand der Etat von Kiautschou zum erstenmal zur Beratung. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Tirpitz, bemerkte damals in seiner Etatsrede zu der Landordnung von Kiautschou u. a.: „Ich möchte ausdrücklich betonen, daß bei der von uns befolgten Landpolitik keineswegs das finanzielle Interesse in den Vordergrund geschoben worden ist, sondern daß das in zweiter Reihe gestanden hat. Die Steuer auf den Grund und Boden in Kiautschou ist, wie Sie sehen, die e i n z i g e wesentliche Steuer, die den Europäer trifft.“ Als diese „einzige Steuer“ werden in Kiautschou bekanntlich 6 Proz. vom Bodenwerte erhoben, wozu eine Zuwachs-Mehrwertsteuer von  $33 \frac{1}{3}$  Proz. beim Verkauf oder nach 25jährigem Besitz tritt, neben einer Umschreibengebühr von 2 Proz. Damit, so wurde bald allgemein behauptet und geglaubt, sollte das Reichsmarineamt die Lehre der Bodenreformer in die Praxis übertragen haben, und seitdem preisen die Bodenreformer und alle, die ihrer Lehre in diesem Einzelfalle Brauchbarkeit und Nützlichkeit zuerkennen, die Landordnung als eine „sozialpolitische Tat ersten Ranges“. Von Vertretern des Reichsmarineamts selbst ist immer wieder versichert und betont worden, daß sich die Landordnung von Kiautschou in bodenreformerischem Sinne glänzend bewährt habe.

Ich behaupte von alledem das Gegenteil. Man erwäge doch einmal nüchtern, um was es sich hier handelt. Die Leitung einer neuen Kolonie, wo noch keine Hemmnisse und Hindernisse historisch gewordener Rechtszustände für Verwaltungsmaßnahmen vorhanden waren, hat das einzige Objekt, von dem sie für absehbare Zeit einen Ertrag erwarten konnte, mit einer enorm hohen Steuer belastet. So spielend leicht wie hier die Marinebehörde ist wohl noch kein

Staatsmann in den Geruch wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Genialität gelangt. Die Logik der Tatsachen gestattet es aber nicht, in die Landordnung von Kiautschou einen sozialpolitischen Sinn hineinzudeuten; ihre bewegende Kraft war nie etwas anderes als das nackte finanzielle Interesse der Verwaltung. Sie hat den Boden besteuert, weil sie zunächst nichts anderes besteuern konnte, und durch den Wortlaut der Bestimmungen für die Landordnung hat sie ihre Absicht verraten, von der in den Augen der Bodenreformer alleinseligmachenden Grundrentensteuer als Grundsatz abzuweichen, sobald ein finanzielles Augenblicksinteresse es nützlich erscheinen lassen würde. Sie hat auch ihren herrschenden Einfluß auf die Bodenpreise nicht in bodenreformerischem Sinne benutzt, um die Bildung spekulativer Werte zu verhindern, sondern vielmehr um selbst eine Spekulation großen Stiles zu treiben, indem sie durch die Festsetzung von Mindestpreisen der Nachfrage künstlich eine Schranke setzte und viele der bestgelegenen Grundstücke für fiskalische Zukunftszwecke dem Anbau vorenthielt. So ziemlich alles was die Jünger Henry Georges bislang mit der flammenden Begeisterung von Idealisten zugunsten dieser Landordnung gesagt haben, kann vor einer kühl erwägenden Kritik nicht standhalten. Wenn Admiralitätsrat Dr. Schrameier in seiner Schrift über die Landordnung von ihr rühmt, daß sie billige Landpreise, billige Mieten, billige Lebensführung befördern, so hat er hierbei weder bedacht, daß dies mit den Tatsachen in scharfem Widerspruch steht, noch auch berücksichtigt, daß, volkswirtschaftlich gedacht, die Preise der Grundstücke wie der Mieten und die Kosten des Lebensunterhaltes relative Werte sind, die erst durch ihr Verhältnis zu dem Grade der Produktivität der Arbeit, also der durchschnittlichen Höhe von Lohn und Zins, eine bestimmte Bedeutung erlangen. Ebenso unhaltbar ist die Behauptung Schrameiers: darin, daß der Anteil des Gouvernements an der Zuwachsrente auf nur ein Drittel, der der Privaten auf zwei Drittel des Reingewinns bemessen ist, liege eine besondere Förderung individueller Arbeit; sie nimmt sich sonderbar aus in einer Schrift, die immer wieder betont, daß gerade in Kiautschou

die Zuwachsrente allein dem „durch die Tätigkeit der Gesamtheit der Gemeinde veranlaßten Emporblühen des Platzes“ zuzuschreiben sei. Selbst der Versuch Ad. Damaschkes, in seinem Buche „Die Bodenreform“, S. 82 und 334, die Landordnung bodenreformerisch zurechtzufertigen, muß als verfehlt angesehen werden, schon deshalb, weil dort „die Gesamtheit der deutschen Steuerzahler“ als rechtmäßige Eigentümer der Zuwachsrente des Bodens in Kiautschou hingestellt wird, die hier doch lediglich in der Rolle des Kapitalisten, dessen Lohn der Zins ist und nicht die Rente, zur Geltung kommt. Näher auf diese Damaschkesche Darstellung der Landordnung von Kiautschou einzugehen, die noch andere irrtümliche Auslegungen enthält, würde hier zu weit führen. Noch weniger dürfte es sich verlohnen, auf einige der zahlreichen in Zeitschriften erschienenen Aufsätze über die Landordnung von Kiautschou einzugehen, die meist von entsetzlicher Oberflächlichkeit zeugen. Dafür nur eine Stichprobe. In der No. 8 der Akademischen Blätter vom 16. Juli 1904 befindet sich ein längerer Aufsatz über die Landordnung von G. Weis in Berlin. Darin heißt es wörtlich: „Durch diese drei Arten von Steuern, welche auf dem Grundbesitz lasten, wird auch der weitaus größte Teil der Einnahmen aus den regelmäßigen Einnahmequellen aufgebracht, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist.“ Nach der dann vorgeführten Statistik betragen z. B. die Gesamteinnahmen aus regelmäßigen Einnahmequellen für 1901/1902 232 841,49 Mark, die Einnahmen aus Grundsteuern dagegen nur 62 956,87; für 1902/1903 die Gesamteinnahmen 262 591,73, die Einnahmen aus Grundstücken nur 63 961,82 Mk., also noch nicht einmal ein Viertel der Gesamteinnahmen. Auf solche Weise wird in wissenschaftlichen Abhandlungen Propaganda für die marineamtliche Kolonialpolitik gemacht!

Die Ansicht, daß eine Wegsteuerung der Bodenrente genügt, um bodenreformgemäße Zustände selbst gegen jegliche entgegengesetzten Bestrebungen in der Gesellschaft herbeizuführen, erscheint ja im Lichte der Bodenreformlehre plausibel; auch ein Quäntchen Wahrheit kann einen Zentner Unwahrheit plausibel machen, wenn man die Augen starr darauf gerichtet hält. Uebrigens betont Ludwig Eschwege, einer der

namhaftesten Vertreter der Bodenreformlehre in Deutschland, in einem Artikel der „Zukunft“ vom 27. August, worin er gegen die Anschauungen Dr. Franz Oppenheimers polemisiert, welche, obwohl sie mit Georges Lehre wesensverwandt sind, die „einzige Steuer“ völlig verwerfen, daß die deutschen Bodenreformer seit langen Jahren die utopische Periode hinter sich haben, wo sie das Heil in der Bodenverstaatlichung, in der Wegsteuerung der Grundrente sahen.

Indem übrigens Henry George die Appropriation der Bodenrente durch Besteuerung als Mittel zur Durchführung seiner Lehre vorschlägt, setzt er voraus, daß die Wahrheit der Bodenreform allgemein erkannt und anerkannt würde und die Regierung in klarer Erkenntnis der Gesetze der Güterverteilung mit weisem Bedacht die aus der Grundrente fließenden Mittel in einer Weise verwendete, deren Wirkung sich in einer gesteigerten Produktivität der Arbeit äußern müßte. „Wenn aber die Wahrheit, die ich klar zu machen versuche,“ so sagt Henry George, „von der Menge verstanden sein wird, dann wird es sich bald auch zeigen, wie eine Vereinigung politischer Kräfte, die stark genug ist, die Wahrheit in die Praxis zu übertragen, möglich ist.“ Von bodenreformischer Seite ist einmal behauptet worden, die Berliner könnten heute in Marmor wohnen, wenn ihnen die Zuwachsrente nicht entzogen wäre. Diese Art von Logik ist ebenso grundfalsch, als wenn die Sozialdemokraten rechnen: Nationaleinkommen, geteilt durch Bevölkerungszahl, ist gleich Einkommen jedes Einzelnen bei völliger Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit. Nach George beschäftigt die Arbeit das Kapital, nicht umgekehrt das Kapital die Arbeit, wird der Lohn den Produkten der Arbeit entnommen, nicht dem Kapital. Wie kann man nach dieser Lehre annehmen, daß aus einer kapitalisierten Zuwachsrente die Löhne für den Bau von Marmorhäusern entnommen werden könnten, ohne daß das Ergebnis der Güterproduktion im übrigen anders ausfiele, als wenn die privaten Bodenbesitzer über die Zuwachsrente verfügt hätten? Die Konjunkturgewinne der Bodenspekulanten sind in Wahrheit nur Symptome für Lähmungen im wirtschaftlichen Leben, deren Wirkung nicht

zahlenmäßig festzustellen ist. Man sieht hier aber, daß die Regierung bei einer Einziehung der Zuwachsrente durch Besteuerung von den privaten Bodenbesitzern Pflichten und Aufgaben übernehmen müßte, die sie dadurch am allerwenigsten erfüllen könnte, daß sie Marmorhäuser baute.

Gesetzt nun, daß die Verwaltung von Kiautschou zwar bodenreformerisch gesinnt und gestimmt zu sein glaubt, aber unbewußt ihre bestimmende Macht über die Bodenbesitzverhältnisse in der Kolonie doch genau so gebraucht, wie es ein privater Bodenbesitzer auch tun würde. In diesem Falle wäre eben nur bewiesen, daß die Macht unserer gewohnheitsmäßigen Rechts- und Geschäftsanschauungen, wonach auch der Boden als Ware behandelt werden dürfte, zu groß ist, als daß ihre schädlichen Wirkungen durch bloße prohibitive Verwaltungsmaßnahmen aufgehoben werden könnten. Worauf hier hingezielt ist, mag die folgende Stelle aus Henry Georges „Fortschritt und Armut“ deutlicher hervortreten lassen: „Wenn jemand allen Boden im Lande besäße, so könnte er natürlich jeden Preis oder jede Bedingung für die Benutzung fordern; und solange sein Eigentumsrecht da anerkannt bliebe, hätten die anderen Mitglieder des Staates nur zwischen Tod und Auswanderung zu wählen, falls sie sich seinen Bedingungen nicht unterwerfen wollten.“

Die Landordnung von Kiautschou enthält eine sonderbare Bestimmung. In der Steuerverordnung vom 2. September 1898 heißt es: „Das Gouvernement wird nach Ablauf dieser Frist“ - gemeint ist die Bebauungsfrist von drei Jahren - „über die teilweise Umwandlung der Grundsteuer in eine Mietsteuer unter Berücksichtigung der Verhältnisse weitere Bestimmung treffen.“ Mietsteuer und Bodenreform verhalten sich zu einander wie Wasser und Feuer. George sagt darüber: „Ein Haus und das Grundstück, auf welchem es steht, sind gleichermaßen Eigentum, da sie Gegenstand eines Besitzes sind, und werden von Juristen gleichmäßig unter den Grundbesitz eingereiht. Dennoch weichen sie von Natur und Verhältnissen weit von einander ab. Das eine ist durch menschliche Arbeit hervorgebracht und gehört zu der in der Nationalökonomie Güter benannten Kategorie. Das andere ist ein Teil der

Natur und gehört zu der in der Nationalökonomie „Grund und Boden“ benannten Kategorie.“ Was ist nun der Sinn dieser Einschlebung in die bodenreformerisch sein sollende Landordnung? Zur Zeit der Besitzergreifung von Kiautschou war dort der Grund und Boden das einzige steuerfähige Objekt. Aus der Kolonie Einkünfte zu erzielen, bevor noch ein Haus da stand, war ein Gedanke, der auch ohne bodenreformerische Ueberlegung gefaßt werden konnte. Nach Ablauf der ersten Bebauungsfrist war die Sachlage völlig verändert. Dann mußten die meisten in Privatbesitz übergegangenen Grundstücke bebaut sein. Es konnte sich herausstellen, daß eine Mietsteuer bei den bebauten Grundstücken ergiebiger sein würde, wie die Steuer auf den Boden: Grund genug für die Verwaltung, wenn sie rein finanziell und nicht wirtschaftlich dachte, um die Grundsteuer „teilweise“, „unter Berücksichtigung der Verhältnisse“, d. h. wohl der finanziellen Sachlage, in eine Mietsteuer umzuwandeln. Im Gouvernementsrate von Tsingtau ist die Einführung einer solchen Mietsteuer auf Anregung des Gouvernements in der Tat mehrfach zur Sprache gekommen; sie ist bisher nur deshalb unterblieben und aufgeschoben worden, weil man fürchtete, die Bevölkerung werde bei der ununterbrochen im Pachtgebiet vorherrschenden Wohnungsnot eine solche als drückende Last empfinden. Ueber die nationalökonomische Wirkung der hohen Bodenbesteuerung ist man sich in Kiautschou zuerst nicht im klaren gewesen. Man würde sonst erkannt haben, daß die Entfernung dieser Ursache für eine private Bodenspekulation die Auflegung einer Bauverpflichtung für den Käufer eines Grundstückes überflüssig macht. Wenn keinem ein Vorteil daraus erstehen kann, daß baureifes Gelände der Bebauung entzogen wird, dann wird auch niemand so töricht sein, Grundstücke zu erwerben, die er nicht für sich verwerten kann. Indem die Verwaltung von Kiautschou sich auf den Boden der Bodenreformlehre stellte, mußte sie sich in erster Linie zu der Auffassung bekennen, daß die Vermehrung der Güter erzeugenden Kraft nicht Lohn noch Zins, sondern die Bodenrente steigert. Daraus folgt, daß der Ertrag der Bodenrente das Maximum dessen ist, was bei

einer rationellen Wirtschaft für die allgemeine Wohlfahrt aufgewendet werden darf, da jede weitere Auflage die Produktion direkt belasten und dadurch verringern würde, was wieder ein Sinken der Bodenrente zur Folge haben müßte. Es ist aber auch klar, daß unter normalen Verhältnissen in jedem zivilisierten Lande, auch dem neuesten, die Rente des Bodens im ganzen hinreicht, um die sämtlichen Ausgaben der Verwaltung zu bestreiten. In der „Volksstimme (No. 10 v. 5. Okt. 1903) habe ich nachgewiesen, daß eine Anwendung des Grundsteuersystems von Tsingtau auf Shanghai der Verwaltung dieser Stadt eine Jahreseinnahme von etwa 3 500 000 Taels, d. i. mehr als das Doppelte ihrer durchschnittlichen jährlichen Ausgaben, sichern würde. Man sollte meinen, in Tsingtau müßte eine solche Steuer ebenfalls hinreichen, um wenigstens die laufenden Ausgaben der Zivilverwaltung zu decken. Dies ist aber nicht der Fall. Man nimmt zu immer neuen Steuern seine Zuflucht. Neben den bereits erwähnten Mietssteuern sind noch andere Steuern von der Verwaltung in Aussicht genommen, während eine Reihe von verschiedenen das Gewerbe belastenden Abgaben bereits zur Einführung gelangt sind.“

Der 2. Teil des Corbach Aufsatzes mit der Überschrift „Steuerpolitisches“ wird hier nicht wiedergegeben, denn er behandelt ein im Jahre 1904 nicht mehr aktuelles Thema, nämlich die im Sommer 1902 in Kraft getretene Ausführungsbestimmung zur Ausgabe von Gewerbescheinen. Dementsprechend besteht der Inhalt dieses 2. Teiles im wesentlichen in dem Wiederabdruck eines Artikels, den Corbach bereits im August 1902 in Tsingtau als Redakteur seiner Wochenzeitung „Deutsch-Asiatische Warte“ veröffentlichte. Zu dem Zeitpunkt war Schrameier in Deutschland. Corbachs Hauptbeschwerde bestand darin, daß die Gebühren für die Gewerbescheine „verkappte Gewerbesteuern“ seien, und das widerspreche doch dem „bodenreformerischen Programm der single tax“. Auch hier geht also Corbach von der irrigen Prämisse aus, die Tsingtauer Verwaltung habe 1898 H. Georges Programm verwirklichen wollen.

Zum Abschluß bringe ich noch einige Ausschnitte aus dem 3. Teil mit der Überschrift:

### III. Grundsätzliche Irrtümer und Ausführungsfehler.

Die Behauptung oder Annahme, welche die Lehre der Bodenreformer in Kiautschou durch die Schrameiersche Landordnung in die Praxis übersetzt sein lassen möchte, ist zwar schon durch die vorstehenden zwei Kapitel vollständig widerlegt, doch soll hier nun noch zum Überfluß gezeigt werden, wie sehr das Gouvernement in seinen Grundsätzen und Handlungen die elementarsten Forderungen sowohl der nationalökonomischen Wissenschaft im allgemeinen, wie der Bodenreformlehre im besondern, vernachlässigt hat.

Daß die Landordnung von Kiautschou einem kurzsichtigen finanziellen Interesse der Verwaltung ihre Entstehung verdankt, ist bereits hervorgehoben worden. Dem entsprach auch der bei der Katastrierung des Terrains befolgte kleinliche Grundsatz einer möglichste eingehenden Parzellierung. Bodenreformerisch gedacht, lag kein Grund vor, mit dem Raum zu geizen, bodenreformerisch gedacht, ist der Gewinn aus dem Verkauf eines Grundstückes kapitalisierte Rente. Die Einkünfte des Gouvernements aus den Grundstücksverkäufen und der Bodenbesteuerung können nur aus einer gemeinsamen Quelle fließen. Die Ergiebigkeit dieser Quelle ist allein abhängig von der Produktivität der Arbeit, die auf dem Boden verrichtet wird. Die Wirkung einer wahren, das Wesen der national-ökonomischen Werte beeinflussenden Bodenreform müßte sich darin zeigen, daß infolge einer gerechten Verteilung der Güter die Erwerbsinstinkte der Masse von den Einzelercheinungen losgelöst und zu einer Gesamtwirkung vereinigt würden. Ein bodenreformerischer Staatsmann brauchte nur eine Sorge zu haben, um den Staatssäckel zu füllen; sein Sinnen und Trachten müßte darauf gerichtet sein, der nationalen Arbeit zu immer lohnenderer Beschäftigung zu verhelfen; denn in dem Maße, wie die Arbeit fruchtbarer wird, nimmt auch die Bodenrente zu, deren Fond die Mittel für die allgemeine Wohlfahrt entnommen

werden können.

Dr. Schrameier hebt in seiner Schrift über die Landordnung hervor, „die Einheitlichkeit der Bodenwerte“, „die Anpassung der Bodenpreise an den Wert des von der Gesamtheit Geleisteten“, sei das wirtschaftliche Ziel gewesen, das der Verwaltung bei der Abfassung der Landordnung vorschwebte und darin zum Ausdruck gebracht wurde. Im Interesse eines gesunden wirtschaftlichen Gedeihens habe man die Bodenfrage von zufälligen Schwankungen möglichst unabhängig machen wollen. Auch an diesen Ausführungen vermißt der national-ökonomisch Gebildete zunächst jede Einsicht in die Ergebnisse der George'schen Lehre. Wenn man durch die starke Steuerbelastung des Grundbesitzes der privaten Spekulation das Wasser abgegraben hatte, so mußte damit auch die alte Ursache für die Bildung von Zukunftswerten für Grundbesitz und für zufällige unnatürliche Schwankungen der Bodenwerte beseitigt sein. Noch mehr Kopfschütteln erregt es, wenn man hört, welches Mittel dazu dienen soll, zufällige Schwankungen der Bodenpreise und die daraus entstehenden Konjunkturgewinne in Kiautschou unmöglich zu machen. Als ein solches, die Einheitlichkeit und Billigkeit der Bodenpreise sicher stellendes Mittel, wird die Festsetzung von Mindestpreisen bei Landkäufen genannt. Wie können Mindestpreise für Teile eines Landgebiets, dessen Eigentümer darüber Monopolgewalt hat, eine *V e r b i l l i g u n g* der Bodenpreise herbeiführen? Das könnten doch wohl nur Höchstpreise bewirken. Indem die Verwaltung von Kiautschou bei Landvergaben Mindestpreise festsetzt, übernimmt sie die Rolle derselben privaten Bodenspekulanten, die sie aus anscheinend moralischer Entrüstung von der Kolonie fern hielt. Sie setzt der Nachfrage nach Boden künstlich eine Grenze, indem sie sämtliche Grundstücke geflissentlich der Bebauung entzieht, die billiger als zu den jeweiligen Mindestpreisen losgeschlagen werden könnten. Was ist dies anders als eine Bodenspekulation großen Stiles? Die Mindestpreise des Gouvernements sind Monopolpreise und eine Bodenpolitik, die so vorgeht, stellt sich auf den Standpunkt eines Wucherers.

Von der Bauverpflichtungsklausel in der

Landordnung war bereits die Rede. Sie war, wie gesagt, überflüssig, weil eine so hohe Besteuerung des Grundeigentums, wie sie in Kiautschou durchgeführt ist, an und für sich den Grundeigentümer zwingt, ihn sogleich zu verwerten. Auch hier hat der Schöpfer der Landordnung verraten, daß er sich über die nationalökonomische Wirkung seiner von finanziellen Beweggründen geleiteten Maßnahmen nicht im Klaren gewesen ist. Die einzelnen Bauverpflichtungsbestimmungen aber stehen in einem schreienden Mißverhältnis zu der Lehre der Bodenreformer. Wer mit einem mäßigen Kapital in eine Kolonie kommt, wird seine Mittel zunächst möglichst vollständig für seine Unternehmungen flüssig machen wollen und daher nur wenig für Bauzwecke übrig haben. Einstweilen kann er sich mit provisorischen Wohn- und Geschäftsräumen behelfen. Hat er erst in der Kolonie selbst ein Vermögen erarbeitet, sodaß er sich dort als seßhafter Bürger wohl zu fühlen beginnt, dann wird er von selbst an die Errichtung von Gebäuden denken, die nicht nur seinen Wohn- und Arbeitszwecken genügen, sondern auch der Stadt zur Zierde gereichen können. Die Baupolizeivorschriften, die in Tsingtau eingeführt sind, unterscheiden sich kaum von denen, wie sie für moderne Großstädte bestehen. Daher ist es dem Käufer eines Grundstückes nicht gestattet, so zu bauen, wie es seinen Bedürfnissen entspricht, sondern er muß so bauen, wie es die Verwaltung zu Gunsten eines großstädtischen Aussehens der Stadtanlage für gut und richtig hält. Vielleicht hätte sich manches englische oder französische Handelshaus Ostasiens s. Z. bewegen lassen, eine Filiale in Tsingtau zu errichten, wenn man diesen, anstatt sie durch brutale Baupolizeivorschriften abzuschrecken, die Möglichkeit geboten hätte, ihre Vertreter in billigen provisorischen Häusern von guter Geschäftslage unterzubringen, wo sie die Entwicklung der Handelsverhältnisse verfolgen und die Zeit abwarten konnten, die eine dauernde Niederlassung aussichtsreich erscheinen lassen mochte. Was für sonderbare Blüten die Baupolizeigesetzgebung in Tsingtau treiben kann, lehrt folgender Fall. Ein von Anfang des Bestehens der Kolonie in Tsingtau ansässiger

Geschäftsmann hatte die Genehmigung zum Bau eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses nachgesucht und erhalten. Während des Baues sah er sich infolge geschäftlicher Fehlschläge genötigt, das Gebäude einstweilen nur zwei Stock hoch mit flachem Dach ausführen zu lassen. Er suchte auch hierzu die Bauerlaubnis nach. Die Antwort enthielt die Drohung, wenn nicht bis Ende des laufenden Jahres der fehlende dritte Stock mit hohem Dach mindestens im Rohbau fertig gestellt sei, so werde das Grundstück mit daraufstehendem Gebäude dem Gouvernement zufallen, welches nur die Hälfte des von dem ersten Eigentümer gezahlten Kaufpreises zurückzahlen werde.

Da braucht es nicht weiter Wunder zu nehmen, daß Wohnungsnot und teure Mietspreise in Tsingtau bisher ein chronisches Übel gewesen sind. (.....) National-ökonomisch richtiger hätte das Gouvernement gehandelt, wenn es zur Anregung der privaten Bautätigkeit auf die Hebung des Bodenkredits hingewirkt hätte. Das Gouvernement hätte in der Gründung einer fiskalischen Hypothekenbank in Tsingtau eine notwendige Ergänzung zu der Landordnung schaffen müssen, die sie erst zur Erfüllung der bodenreformerischen Aufgabe geeignet machen konnte, den Gebrauch des Grund und Bodens als Wohn- und Werkstätte zu fördern. Die Verwaltung allein konnte zunächst im Besitze genügender Sachkenntnis sein, dieses Problem zu lösen, wozu sie in erster Linie die Erkenntnis anspornen mußte, daß sich gerade in Ostasien erfahrungsgemäß das Großkapital nur in unverhältnismäßig geringem Maße der Beleihung von Grundstücken und Gebäuden zuzuwenden pflegt und die europäischen Banken derartige Geschäfte prinzipiell von der Hand weisen.

Der Sinn der bodenreformerischen Lehre läßt sich in die Forderung einkleiden, daß jegliche Arbeit, die auf einem Boden verrichtet werden kann, vor Ausbeutung geschützt und in ihrer Wirksamkeit gefördert werden muß, weil sie den Boden wertvoller macht. Je mehr man eine solche Erkenntnis an den vielgestaltigen Aufgaben des praktischen Lebens prüft, desto klarer kommt einem zu Bewußtsein, wie wenig eine „einzige Steuer“ an und für sich die Wunder zu bewirken vermag, die Henry George ihr zutraut.

Solange in einer menschlichen Gesellschaft nur der Buchstabe einer Lehre beachtet, ihr Geist aber unverstanden und unberücksichtigt bleibt, werden die Zustände und Verhältnisse, so oft sie auch durch äußere mechanische Einwirkungen in Bewegung gesetzt werden mögen, mit der Sicherheit eines schwingenden Pendels immer wieder in ihre alte Lage zurückkehren.“ (.....)

Es wäre nicht schwierig, den zeitbedingten Ansichten Corbachs mit Gegenargumenten zu antworten. Das lohnt aber nicht, da bereits 10 Jahre später, also 1914, die deutsche Präsenz in Tsingtau beendet war. Es bleibt zu fragen, wie der Widerspruch zu erklären ist, daß Corbach 1902 Schrameiers Bodenpolitik begeistert lobt und 1904 dieselbe als absurd und völlig abwegig bezeichnet. Eine psychologische Deutung habe ich bereits oben, am Beginn dieses Kapitels, gegeben. Eine andere Möglichkeit wäre die, daß er sich inzwischen zu einem Kurs des reinen Wirtschaftsliberalismus bekehrt hat. Deutlich schimmert in seinen Ausführungen eine Phobie gegen angeblichen „Militarismus und Bürokratismus“ durch. Er vertritt jetzt dieselbe Ansicht, die auch die „Koloniale Zeitschrift“, in der er seine Attacken veröffentlichen durfte, schon immer verkündet hatte, daß eine Kolonie nur von Geschäftsleuten, „die etwas von Wirtschaft verstehen“, richtig entwickelt werden kann, und daß „ahnungslose Bürokraten“ und „unfähige Militärs“ in einer Kolonie nichts zu suchen haben.

Wir dagegen halten zum Abschluß dieses Themenbereiches noch einmal fest: der jetzt in Tsingtau aufgefundene Originalentwurf aus dem Sommer 1898 bestätigt, daß der Vorschlag einer Zuwachsteuer eindeutig von Schrameier stammt. Nach wie vor besteht sein Verdienst darin, es erreicht zu haben, daß in Tsingtau zum ersten Male in der Welt eine Bodenwert-zuwachsteuer amtlich eingeführt wurde.

## **6. Kapitel: Sun Yat-sens Beziehungen zu Deutschland und Schrameier und die Folgen für die heutige Bodenpolitik in Taiwan.**

In meinem Schrameier-Buch habe ich bereits davon berichtet, daß Sun Yat-sen schon 1906 die Landordnung von Tsingtau als ein eventuell zu beachtendes Modell für seine zukünftige Bodenpolitik erwähnt. Im September 1912 besuchte er für einige Tage Tsingtau und hielt vor den chinesischen Studenten der Deutsch-Chinesischen Hochschule eine Ansprache, in der er sich sehr positiv über die Deutschen und das, was sie in Tsingtau aufgebaut hatten, äußerte. Einige Tage später in Shanghai gab Sun dem Journalisten Erich von Salzman ein Interview, das ebenfalls eine Fülle wohlwollender Äußerungen über die Deutschen enthielt. Inzwischen entdeckte ich noch weitere Auslassungen Sun Yat-sens zu diesem Thema, die er im September 1912 in Tsinanfu vor der Presse machte, wenige Tage vor seinem Besuch in Tsingtau. Da dieser Text kaum bekannt ist, soll er hier wiedergegeben werden. Die Shanghaier Wochenzeitung „Der Ostasiatische Lloyd“ vom 18.10.1912 gibt den Inhalt der Ansprache mit folgenden Worten wieder: „Zur Zeit seien besonders Japan und Rußland von feindseligen Absichten gegen China beseelt. Ihre bösen Pläne aber würden in sich zusammenfallen, wenn das chinesische Volk im Stande sei, China bald zu einem starken und in sich gefestigten Staatswesen zu machen. Die Frage eines Bündnisses, gleichviel mit welcher Macht, sei für China noch nicht erörterbar; denn China sei den fremden Mächten gegenüber noch zu schwach, um bündnisfähig zu sein. Es wird neuerdings Propaganda dafür gemacht, daß China Frankreich und Amerika in allen Stücken nachahmen solle. Seiner Ansicht nach sei es für China aber besser, wenn es sich Deutschland zum Muster nehme. Die Amerikaner und Franzosen hätten allerdings ein starkes Freiheitsbewußtsein, aber China dürfe sich deshalb nicht blindlings an die Schablone klammern, die durch die Entwicklung dieser Staaten gegeben sei. Denn die moderne Bildung des chinesischen Volkes stecke noch in den Kinderschuhen, und über das Wesen der wahren Freiheit habe es vielfach noch recht unklare Vorstellungen, die nur zu leicht zu Auflehnungen und Störungen führten. Das Emporkommen des deutschen Volkes beruhe ausschließlich auf seinem methodischen,

schrittweisen Vorgehen. Der Erfolg trete dabei zwar langsamer ein, dafür bleibe das Land aber auch von heftigen Erschütterungen und Ausbrüchen verschont. Auch der wirtschaftliche Aufschwung der Deutschen sei lediglich eine Folge ihrer systematischen Arbeit. Es sei daher am Besten, wenn China sich dieses methodische Vorgehen von den Deutschen aneigne; dann werde es umso sicherer und nachhaltiger vorankommen. Außerdem hege auch Deutschland jetzt keine unfreundlichen Absichten mehr gegen China. Da es mit seiner Wehrmacht gegen Frankreich und England festgelegt sei, stehe Deutschland seit der Begründung der Tripleentente immer isolierter in Europa da. Wenn China also jetzt Anlehnung an Deutschland suche, werde dieses gern darauf eingehen. Ganz besonders leicht und vorteilhaft werde eine solche Annäherung in Schantung sein. Da könne er nur wünschen, daß die Schantunger Bevölkerung es sich angelegen sein lasse, auf den Gebieten des Handels, der Industrie und wirtschaftlichen Unternehmungen überhaupt mit den Deutschen zusammenzuarbeiten. Auch sei dies ein wichtiger Weg zur Weiterentwicklung der chinesischen auswärtigen Beziehungen. Deutschland habe an Schantung ein ganz besonderes Interesse. Seine starke Wehrmacht zu Wasser und zu Lande werde von den Engländern und Russen gefürchtet. Wenn die Provinz Schantung sich entschließen würde, auf wirtschaftlichem Gebiet mit Deutschland zusammenzugehen, könne man sich in jeder Weise behilflich sein, und dann würden auch die bestehenden Gegensätze sich ausgleichen lassen.“

Natürlich muß man Suns zahlreiche, wohlwollende Bemerkungen über Deutschland stets etwas relativieren, da eine Portion davon dem Konto diplomatischer Höflichkeit zuzuschreiben und ein Teil von momentaner Taktik und Zielsetzung diktiert ist. Sun hat sich auch über andere Nationen, abhängig von der jeweils zeitlichen und politischen Situation, positiv geäußert. So findet man bei ihm sowohl bittere Anklagen gegenüber Großbritannien als auch, bei anderer Gelegenheit, lobende Worte über Hongkong, dessen effiziente Verwaltung solle China sich als Vorbild nehmen!

Als Sun 1921 seine 2. Canton-Regierung gebildet hatte und den „Nordfeldzug“ gegen die regionalen Militärmächthaber plante, um ganz China zu einen, erhoffte er sich u.a. auch Hilfe von den Deutschen und schickte im September 1921 „General“ Chu Ho-chung, der in Deutschland studiert hatte, dorthin. Als offizielle chinesische Reichsregierung wurde damals von den ausländischen Mächten nur die in Peking residierende anerkannt. Durch den Vertrag vom 20.5.1921 wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen Peking und der Weimarer Republik aufgenommen. Die dortige deutsche Gesandtschaft schickte im September 1921 Vizekonsul Dr. Wagner nach Canton, er sollte das Generalkonsulat wieder eröffnen. Die Canton-Regierung verlangte aber, das Deutsche Reich solle sie als die einzige legitime Regierung Chinas anerkennen, was natürlich aus vielerlei Gründen nicht möglich war. Immerhin wurde Wagners Anwesenheit in Canton „geduldet“, und Sun Yat-sen empfing ihn bereits 10 Tage nach dessen Ankunft, um durch ihn der deutschen Regierung seine Sicht der neuen Rolle Deutschlands in der Weltpolitik zukommen zu lassen. Wegen der eigenartigen Vorstellungen Suns soll der Bericht Wagners aus Canton vom 26. Sept. 1921, den er an das Auswärtige Amt sandte, hier voll wiedergegeben werden: „Von einem nichtbeamteten Vertrauten Sun Yat-sens, dessen Bekanntschaft ich machte, persönlich eingeführt, habe ich daher am gestrigen Sonntage Dr. Sun Yat-sen in seiner Wohnung einen Besuch abgestattet. Dr. Sun empfing mich freundlich und bat mich, die Unterhaltung zu eröffnen. Ich erklärte, daß ich nach Kanton gekommen sei, um von dem holländischen Vertreter die deutschen Geschäfte zu übernehmen und sprach dann in allgemein gehaltenen Worten davon, daß das deutsche Volk für die fleißige und intelligente Bevölkerung Chinas eine freundschaftliche Gesinnung hege, daß ich von einem früheren Aufenthalte in Swatau im Jahre 1913/14 den Süden flüchtig kenne und jetzt Gelegenheit habe, die weitere Entwicklung zu sehen. Im Hinblick auf Dr. Sun Yat-sens bekanntes Interesse für modernen Städtebau und Hebung des Verkehrs knüpfte ich hieran Bemerkungen allgemeiner Art über die von mir beobachtete Verbesserung

des Städtebildes und den lebhaften Verkehr in Kanton usw. Dr. Sun nahm diese Erklärungen mit freundlichem Kopfnicken auf und stellte dann die hier wörtlich wiedergegebene Frage: ‘Ist das deutsche Volk gewillt, wieder groß, wie früher, zu werden; gegebenenfalls welche Mittel hat es hierzu und ist im Hinblick auf Deutschlands Weltlage Aussicht, das Ziel zu erreichen?’ Ich erwiderte, daß das deutsche Volk durch Entfaltung seiner wirtschaftlichen, sittlichen und geistigen Kräfte groß sein wolle zum Segen der Menschheit; ernste Arbeit, in der von jeher gerade Deutschlands Bevölkerung sich groß gezeigt habe, sei dazu das Mittel, und der Tag sei hoffentlich nicht mehr fern, wo auch bei Deutschlands Gegnern die Überzeugung sich Bahn breche, daß Deutschland freie Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden müsse. In letzterem Zusammenhange wies ich auf die bekannten Werke von Keynes hin.

Dr. Sun antwortete, daß er die Größe einer Nation ebenfalls im obigen Sinne verstehe und er sich aufrichtig freuen werde, Deutschland wieder groß unter den Völkern der Erde zu sehen. Nur fürchte er, daß die Deutschland feindlichen Nationen immer wieder Deutschlands Wiedererstarke verhindern werden. Durch Wegnahme großer Teile deutscher Gebiete und seiner Kolonien sei das deutsche Volk jetzt einer Quelle seiner Kraft und eines wichtigen Feldes seiner Betätigungsmöglichkeiten beraubt. Hier biete er als rechtmäßig erwählter Präsident Chinas und tatsächlicher Beherrscher von sechs großen und reichen Provinzen: Kuangtung, Kuangsi, Yünnan, Kweitschou, Hunan und Szechuan Ersatz in seinem Reiche an. Ob Deutschland mutig genug sei, mit ihm zusammenzuarbeiten? Er denke dabei nicht an eine formale politische Anerkennung. Die habe er schon von Japan haben können, aber unter Bedingungen. Er habe damals geantwortet: Dann stelle er seine Bedingungen, von denen er nur eine, die Rückgabe der im Frieden von Shimonoseki China zugesicherte Unabhängigkeit Koreas erwähnen wolle. Auch England habe sich ihm genähert. Er müsse aber seine Hände freihalten zur Schaffung neuer Verträge, die Chinas Freiheit vom alten Zwange gewährleisten. Lieber nähme er zur Zeit die Feindschaft der genannten Länder mit in Kauf.

In dem deutschen Volk sähe er allein dasjenige, das ihm und seiner Regierung helfen könne, Chinas unermeßliche Reichtümer zu entfalten, wie er und mit ihm alle chinesischen Patrioten wünschten. Die Amerikaner könnten die Hilfe nicht leisten. Sie hätten in ihrem eigenen Lande zu viel Betätigungsfeld. Demgegenüber hoffe er auf weitgehende Hilfe der Deutschen auf allen Gebieten der Verwaltung, des wirtschaftlichen Lebens und baue auf Deutschlands Intelligenz und vielbewährte Fähigkeit zu großzügiger Organisation. Finanzen, Verwaltung, Wirtschafts-, Unterricht- und Heerwesen sei er bereit, in deutsche Hände zu geben. Einen Teil des Reformprogramms habe er in seinem Buch 'The International Development of China' geschildert. Er habe das Buch in alle Staaten gesandt; gedacht aber sei es für deutschen Unternehmungsgeist und großzügiges Wesen. Dr. Sun schloß seinen Ausführungen mit den Worten: 'Sehen Sie in China Ersatz für ihre verlorenen Kolonien; kommen Sie, helfen Sie mir, organisieren Sie, als ob Sie ein Stück eigenen Landes verwalteten!'

Beim Abschiednehmen dankte Dr. Sun für den Besuch und sprach die Hoffnung aus, mich häufiger bei ihm zu sehen. Dr. Sun scheint seit der Zeit, wo ich zuletzt Gelegenheit hatte ihn zu sehen (Frühjahr 1912 in Peking), gereifter und bei aller persönlichen Bescheidenheit wesentlich sicherer geworden zu sein. Aus seinem ganzen Wesen sprach Selbstvertrauen ohne Überhebung und ehrliche Begeisterung für seine Ziele, ohne daß er die Schwierigkeiten zu deren Durchführung verkennt.“

Der von Sun ausgesandte Chu Ho-chung hatte Ende September 1921 das Schiff in Rotterdam verlassen und war sofort nach Essen zu Krupp gefahren, wo er Geheimrat G. Baur vertraulich von Suns Plänen berichtete. In den nächsten Monaten versuchte er die verschiedensten Firmen (z.B. Stinnes) für eine wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit mit der Canton-Regierung zu gewinnen und Berater für andere Bereiche anzuwerben. Unter anderem nahm er Kontakt auf mit Justizrat Dr. Crusen, der von 1903-14 Oberrichter in Tsingtau gewesen war. Legationsrat Dr. Bethcke vom Auswärtigen Amt berichtet in einer Aufzeichnung vom 18.5.1922, daß er gestern Chu in dessen Wohnung (Berlin-Moabit, Brücken

Allee 34) besucht habe. Chu habe einen Abend vorher vier Herren bei sich zum Essen gehabt, die eventuell bereit seien, nach Canton zu gehen, nämlich: 1. Prof. Dr. Schwinning, Technische Hochschule Dresden, o.Prof. für Metallurgie und Metallographie, als Berater für technische und Schul-Angelegenheiten.- 2. Geh. Admiralitätsrat Dr. Schrameier für die Reorganisation der Verwaltung.- 3. Geh. Baurat Hildebrandt (den älteren) für das Eisenbahnwesen.- 4. Herr Arnhold, früher Berater beim Finanzministerium in Peking, als Leiter der Reichsbank.- Als Jahresgehalt solle jeder der Herren 50000 mex. \$ erhalten.- 5. Für das Finanzwesen wolle man einen Holländer (Vissering?) oder Amerikaner.- 6. Er suche einen deutschen Generalstabsoffizier, deshalb habe er in Kissingen mit v.S. gesprochen (Oberst Wetzel?).- Soweit die Aufzeichnung Bethckes. Mit „v.S.“ ist sicherlich von Seeckt gemeint, der vielleicht Wetzel vorgeschlagen hat. Heinrich Hildebrandt hatte 1899-1904 die Schantungbahn von Tsingtau nach Tsinanfu gebaut. Das angebliche Jahresgehalt pro Person von 50000 mex. \$ ist natürlich grotesk überzogen, und man darf fragen, ob Bethcke sich nicht verhöhrt hat.

Am 29. Mai meldet Chu dem Auswärtigen Amt, er habe von Sun am 24.5. ein Telegramm erhalten, daß er Prof. Schwinning und Admiral von Hintze nach Canton mitbringen solle, Abfahrt in Genua am 27. Juli. Hintze war von 1915-17 deutscher Gesandte in Peking gewesen und soll von dort aus Sun Yat-sen in Canton finanziell unterstützt haben, da dieser sich für eine Neutralität Chinas im Weltkrieg ausgesprochen hatte. Alle diese Pläne zerronnen in nichts, denn im Juni 1922 putschte der Canton Gouverneur Ch'en Ch'iung-ming gegen Sun, der sich auf ein Kriegsschiff retten konnte und schließlich im August nach Shanghai ging. So blieb Chu Ho-chung nichts anderes übrig, als etwas überstürzt und mit leeren Händen am 30.6.22. Deutschland zu verlassen und nach China zurückzukehren. Im Gepäck hatte er Schrameiers Buch „Aus Kiautschous Verwaltung“ (1914), das dieser ihm geschenkt hatte. In Shanghai erzählte er Sun davon und dieser veranlaßte Chu, von dem Buch eine chinesische Übersetzung anzufertigen,

die im Juni 1923 in Shanghai erschien. Ch'en Ch'ung-ming wurde im Januar 1923 aus Canton vertrieben und Sun Yat-sen kehrte im Februar zurück, bildete seine dritte (und letzte) Canton-Regierung. Er führte jetzt nicht mehr den Titel „Präsident“, sondern „Oberster Feldherr“ oder „Generalissimo“. In der zweiten Hälfte des Jahres 1923 hatte Sun die Möglichkeit, Schrameiers Darstellung der deutschen Land-, Steuer- und Zollpolitik in Tsingtau auf Chinesisch zu lesen. Nach der Lektüre beschloß er Ende 1923, Schrameier zu sich als Berater zu holen.

Hier muß eine kurze Notiz über die Besetzung des deutschen Generalkonsulates in Canton eingeschoben werden. Vizekonsul Dr. Wagner hatte von Sept. 1921 bis Juni 1922 nur die Aufgabe gehabt, das Konsulat wieder einzurichten und alles für den designierten Generalkonsul vorzubereiten. Dieser, Dr. Büsing, traf ausgerechnet im Juni 1922 ein, als Sun gerade aus Canton vertrieben worden war. Immerhin kam Sun im Februar 1923 zurück und Büsing, der nach Sydney wechselte, verließ Canton im Januar 1924. Ende November 1923 war sein Nachfolger, Dr. jur. Erwin Remy, in Canton eingetroffen. Die Berichte, die Remy im Jahre 1924 an das Auswärtige Amt verfaßte, haben nun einen ganz anderen, nämlich schärferen, teilweise hämischen und herablassenden Ton. Wagner war schon vor 1917 in China gewesen und hatte Chinesisch gelernt, sein oben wiedergegebener Bericht vom 26.9.1921 ist sachlich und wohlwollend gegenüber Sun gehalten. Remy war noch nie in China, immerhin von 1909-17 in Calcutta und Bangkok gewesen. Für Remy (und viele andere Zeitgenossen auch) war Sun Yat-sen einfach ein Phantast, ein Träumer. Die Zustände in Canton und Südchina beschreibt er als chaotisch und anarchisch, vor allem unterstreicht er immer wieder, daß aus all den Plänen Suns und seiner Mitstreiter nichts werden kann, da einfach kein Geld dafür vorhanden ist.

Gleich beim erstem Besuch bei Sun wird auch über Schrameier diskutiert, deswegen soll hier der Wortlaut von Remys Bericht vom 19. Januar 1924 wiedergegeben werden: „An das Auswärtige Amt Berlin (über Gesandtschaft Peking). Nachdem die durch Vermittlung des Fremdenkommissars nachgesuchte Audienz

umgehend gewährt worden war, stattete ich am 16. Januar zusammen mit Dr. Büsing, der sich verabschieden wollte, Dr. Sun Yat-sen einen Besuch ab. Wir waren dabei von dem Fremdenkommissar Foo Ping-ch'ang begleitet. Eine kurze Fahrt in einer Motorbarkasse brachte uns zu der Zementfabrik, dem auf dem jenseitigen Flußufer gelegenen wohlverbarrikierten Hauptquartier des „Generalissimo“. Die in den Fluß hineingebaute Bambuslandungsbrücke ist militärisch wohlbesetzt. Vorbei an verschiedenen Posten und Wachen, die präsentierten, und nach Durchschreiten zweier Torbogen gelangten wir zu einer steil nach oben führenden Treppe. Jeder Treppenabsatz ist von einem, mit einer Maschinenpistole bewaffneten Soldaten bewacht. Der schlichte Empfangsraum enthält wenig außer einem von zahlreichen Stühlen umgebenen Konferenztisch, an dem wir mit dem Fremdenkommissar Platz nahmen. Nach kurzer Zeit erschien Sun Yat-sen, der einfache dunkle chinesische Tracht trug. Nun sah man auch auf der Verandah einen äußerst kräftigen stiernackigen Weißen hin und her gehen, der ungefähr dem Typ eines englischen Preisboxers entsprach. Dies war Mr. Cohen, ein Kanadier, der als 'personal bodyguard' des Generalissimo fungiert.

Nach einigen einleitenden Redensarten kam Dr. Sun sogleich mit der ihn am meisten interessierenden Frage heraus, ob es nicht möglich wäre, von Deutschland direkt oder indirekt Waffen geliefert zu erhalten. Nachdem wir ihn auf die entgegenstehenden Bestimmungen des Versailler Vertrages hingewiesen hatten, frug er, ob es nicht möglich wäre, daß die großen deutschen Waffenfabriken ihre Kunst außerhalb von Deutschland, z.B. in China ausübten. Dabei wurde er von seiner Phantasie fortgerissen und meinte wörtlich: 'You are disarmed, now you must arm China. That is most likely your only salvation'. Die Perspektive der Lösung eines weltgeschichtlichen Problems von dieser Größe begeisterte ihn dermaßen, daß er den Gedanken mehrfach wiederholte und immer weiterentwickelte. Er meinte, wenn es China gelänge, seine gewaltigen Menschenmassen zu organisieren und zu bewaffnen, was innerhalb dreier Jahre durchgeführt werden könne, so werde

es möglich sein, die Deutschland fesselnden Verträge umzustößen und z.B. Frankreich in Annam und auch England in Asien anzugreifen.

Schließlich kehrte er wieder auf realeres Gebiet zurück und frug nach dem Geheimen Admiraltätsrat Schrameier, dessen erfolgreiche Maßnahmen zur Ausschaltung der Landspekulation in Tsingtau und Leitung eventuellen Wertzuwachses in die Staatskasse großen Eindruck auf Sun gemacht zu haben scheinen. Der Grund hierfür scheint allerdings nur der zu sein, daß er glaubt, mit Hilfe dieser Autorität eine neue und besonders ergiebige Geldquelle erschließen und seinen immer peinlicher werdenden Finanznöten mit einem Schlag ein Ende bereiten zu können. Dabei stellte sich heraus, daß Dr. Sun nicht nur neuerdings wieder plant, Herrn Schrameier, mit dem schon früher deswegen verhandelt wurde, zu engagieren, sondern daß die Dinge bereits ziemlich weit gediehen sind. Jedenfalls zeigte er mir folgendes Telegramm vom 5. Januar: Cable sent on the 5th of January 1924 by Deutsch-Asiatische Bank Canton to D.A.B. Berlin: Translation. We cable you the following by order of Chu Wo Chung inform of the following Schrameier Lessingstreet 11. Sun Yat Sen will your engagement adviser for Canton City monthly salary thousand Haikwan Taels besides passage to and from all particulars as talked over 2 years ago contract will be signed here passage money will be remitted please wire at once yes or no.

Dabei bat mich der Generalissimo, ihm behilflich zu sein, Herrn Schrameier ausfindig zu machen und ihn für sich zu gewinnen, was ich natürlich äußerlich zusagte. Tatsächlich erscheint es mir durchaus unerwünscht, daß Herr Schrameier hierher kommt, weil er natürlich die ihm von Sun Yat-sen zugedachte Aufgabe nicht würde erfüllen können. Was damals für Tsingtau paßte, das unentwickelt war und am Anfang einer durch die deutsche Pachtung von Kiautschou bedingten, abschätzbaren Entwicklung stand, paßt natürlich nicht für die Stadt Canton, deren Grund und Boden seit Jahrhunderten stark parzelliert ist und hoch im Preise steht. Dr. Sun hat übrigens schon von sich aus eine seltsame Art von 'Bodenreform' begonnen. Irgend ein Grundeigentümer wird mit der Behauptung, daß

sein Grundstück Regierungs- oder Tempelland sei, aufgefordert, sein einwandfreies Eigentum nachzuweisen, ein Verfahren, das nicht selten damit endet, daß der Mann sein Grundstück los wird, das dann zu Gunsten der immer leeren Kriegskasse anderweitig verkauft wird. Wenn sich ein deutscher Adviser fände, der hier im Sun'schen Sinne Erfassung von Wertzuwachs im Grundstückshandel oder dergleichen betreiben wollte, so würde das der deutschen Sache hier sehr schaden. Jedenfalls aber würde es das kleine moralische Plus mehr als aufwiegen, das wir hier anscheinend doch haben, weil wir nämlich an der großen Demonstration der fremden Kriegsschiffe vor Shameen, anlässlich des Zollüberschußdisputes, nicht beteiligt waren. Ferner muß auch bedacht werden, daß es für Herrn Schrameier doch wohl eine recht riskante Sache wäre, auf das Angebot Suns einzugehen, da dessen Stellung doch keine sehr feste ist und immer mehr ausgehöhlt wird. Wenn Herr Schrameier sich aber finanziell so sichern würde, wie es angesichts der ganzen hiesigen Lage eigentlich nötig wäre - Sicherstellung der Mittel für die Rückreise nach Deutschland und des Gehaltes für eine Reihe von Monaten, bei einer zuverlässigen nicht im Sun'schen Machtbereich gelegenen Bank usw. - so würden wahrscheinlich die Verhandlungen betreffend seine Anstellung schon daran scheitern.

Interessant ist übrigens, daß der famose General Chu Ho Chung in dem oben erwähnten Telegramm vorkommt. Erscheint demnach bei Sun Yat-sen doch wieder als eine Art von 'Referent für deutsche Angelegenheiten' zu figurieren. Seitdem er seinen Posten als Arsenaldirektor verloren hat - er behauptet, die Truppenführer hätten unter Drohung mit Besetzung des Arsenal seine Beseitigung verlangt, weil er auf der Zahlung der vom Generalissimo für Abgabe von Waffen festgesetzten Beträge bestanden habe, anstatt sie, wie jene wollten, umsonst abzugeben - bemüht er sich anscheinend wieder darum, mit einer Mission nach Deutschland betraut zu werden, und Sun scheint ihm diese zugesagt zu haben, wohl als Pflaster für die verlorene Stellung am Arsenal. Cho Ho Chung machte mir nämlich - wohl im Hinblick auf seine erhoffte Deutschlandreise

- seinen Besuch. Der Eindruck, den ich von ihm gewonnen, deckt sich völlig mit dem, den mein Vorgänger nach den dort vorliegenden Berichten gewonnen hatte. Er hielt mir eine lange verworrene Rede, in der alle die Dinge vorkamen, die man von jedem Sun Anhänger hört, inclusive der Schrameierschen Theorie. Die Quintessenz seiner Ausführungen war: Deutschland muß naturgesetzlich kommunistisch werden, daher wird es auch kommunistisch werden. Dann aber muß die Großindustrie, besonders Herr Stinnes auswandern. Was ist nun natürlicher, als daß sie nach China zieht, speziell nach Kwangtung usw. Chu scheint der Ansicht zu sein, daß eine moderne Großindustrie im Stande ist, etwa nach Art eines Wanderzirkusses ihre Zelte abzubauen und in einem anderen Weltteil wieder aufzuschlagen. Jedenfalls ist Chu Ho Chung ein ganz kleiner Mann, sonst würde er nicht bei dem deutschen Missionar Bruder Schwarm zusammen mit dem gleichfalls deutsch sprechenden 'Oberst' Fan Wang ein kahles Zimmerchen bewohnen, sondern residieren wie die anderen Generäle in einem großen beschlagnahmten Hause und führe wie die Anderen in einem Auto, auf dessen Trittbrettern 6 Soldaten mit gezückter Mauserpistole stehen. Meines Erachtens wird, falls es dazu kommt, seine neue Deutschlandreise ganz ähnlich verlaufen wie die vorhergehende. Viele Besprechungen mit Industriellen und mit Experten, Ratgebern und Technikern, die für die Cantonregierung verpflichtet werden sollen. Letzten Endes wird dann wohl auch diesmal aus finanziellen Gründen wieder alles ins Wasser fallen.

Neulich meinte der sehr freundliche und angenehme Fremdenkommissar Foo Ping-chang einmal: 'I will gladly do everything you want, only one thing you must never ask from us - money - that we have not got ourselves'. Diese Äußerung veranschaulicht am besten die Tatsachen.

Da es immerhin nur nützlich sein kann, die direkte Verbindung mit Sun Yat-sen aufrecht zu erhalten, bitte ich mich durch eine entsprechende, am liebsten kurze drahtliche Weisung in den Stand zu setzen, ihm eine authentische Auskunft über die Entwicklung der Angelegenheit Schrameier zu erteilen. Ferner bat Sun auch noch

um Auskunft, welche Erfahrungen von deutschen Waffenfabriken gemacht worden seien, die, wie er wisse, Waffen, Luftschiffe usw. in verschiedenen Ländern, speziell auch in Südamerika anfertigten, ob und welche Schwierigkeiten von Ententesseite gemacht seien und wo überall derartige Betriebe beständen. Bei der ganzen hiesigen Lage würde ich es für weit besser halten, wenn hier deutsche Versuche lokaler Waffenfabrikation unterblieben, bei denen auch das finanzielle Risiko sehr groß wäre und die besonders in Hongkong sehr übel vermerkt werden würden. Immerhin wäre ich sehr froh, wenn ich Material über die Frage der Waffenfabrikation durch Deutsche im Auslande erhalten könnte, nur aus dem Bestreben heraus, mit Sun in Kontakt zu bleiben und ihm da und dort eine kleine Gefälligkeit zu erweisen, die sich gelegentlich recht wohl rentieren kann. Ich kann vertrauliche Mitteilungen an Sun Yat-sen sehr leicht durch den Fremdenkommissar an ihn gelangen lassen. Wenn der Fall dazu angetan ist, würde ich natürlich vorziehen, mich durch Foo Ping-chang persönlich mit Sun zusammenbringen zu lassen. gez. Remy

Zur Enttäuschung (oder Verblüffung?) Remys nahm Schrameier das Angebot an und traf im Juni 1924 in Canton ein. In meinem Buch (1985, S.39) schrieb ich damals, wir wissen nicht, wie oft er und Sun zwischen Juni bis November 1924 zusammengekommen sind. Diese Frage kann ich jetzt beantworten, denn Remy meldet in einem Telegramm vom 12.9.1924 an die deutsche Gesandtschaft Peking: „Nach Schrameier, der Sun ständig sieht, denkt dieser nicht daran, abzudanken.“ Schrameier, der also Sun s t ä n d i g s i e h t ! Ein weiterer Beleg dafür, daß Schrameier positive Beziehungen zu den Cantoner Behörden aufbauen konnte, findet sich ein Jahr später in einem Bericht des Generalkonsuls Behrend vom 1.4.1925: Außenminister Dr. C. C. Wu „kann es wohl immer noch nicht ganz verwirren, daß der deutsche Gesandte in Peking und nicht in Canton akkreditiert ist, wenn auch in der letzten Zeit seine amtliche Stellungnahme uns gegenüber sich sehr gebessert hat, was ich nicht zum wenigsten den Bemühungen des Geheimrats Dr. Schrameier zuschreiben zu können glaube, und persönlich

letzhin sogar recht gute Beziehungen bestehen.“

Remy selbst konnte nicht mehr erleben, daß seine Skepsis gegenüber den Plänen Suns durch die späteren Ereignisse widerlegt wurde. Remy, ein Junggeselle, starb in Canton am 5.2.1925 an einer Blinddarm- und eitrigen Bauchfellentzündung. Ein Monat später verschied Sun Yat-sen in Peking und Schrameier verstarb ebenfalls in Canton am 5.1.1926 an den Folgen eines Rikschaunfalls. Ab 1926 kam es nun doch zu dem (partiell) siegreichen „Nordfeldzug“ der Kuomintang und der Errichtung einer nationalen Zentralregierung in Nanking.

Auch in einem anderen Punkt hat sich Remy geirrt, zusammen mit den marxistischen Sinologen der früheren DDR (Scheibner 1974, Bl.48-57; Felber 1988, S. 126-7). Sie alle behaupteten, daß Schrameiers Konzept der Tsingtauer Landordnung nur auf „kolonialem“ Boden möglich gewesen sei, aber auf die bereits existierenden Städte Chinas nicht übertragen werden könne, daß es demnach töricht von Sun war, sich an Schrameiers Konzept zu orientieren. Im Laufe des Jahres 1925 hatte Schrameier für die Stadt Canton eine Boden- und Steuerordnung ausgearbeitet, die er 10 Tage vor seinem unerwarteten Tod abgeliefert hatte. Oberbürgermeister der Stadt war damals Sun Fo, der Sohn Sun Yat-sens. Leider scheint der Text dieses Entwurfes nirgends erhalten zu sein. Drei Jahre später machte Hu Han-min in einem Referat im Nankinger Parlament die bedenkenswerte Aussage: „Im Prinzip war Sun Yat-sen ein Anhänger des Verfassers des Buches ‘Progress and Poverty’, Henry George. In der Durchführung seiner Bodenpolitik...folgte er der von Wilhelm Schrameier in Tsingtau erprobten Methode“. In meinem Buch (1985, S. 40) habe ich bereits geschildert, daß das im Jahre 1930 vom chinesischen Parlament in Nanking verabschiedete Bodengesetz wegen der folgenden Kriege mit Japan und dem Bürgerkrieg mit den Kommunisten nicht zur Durchführung kam. Erst auf Taiwan konnte die Kuomintang durch das Bodengesetz von 1954 für die (inneren) s t ä d t i s c h e n Bezirke Sun Yat-sens Konzept in bezug auf die Selbsteinschätzung für die Grundsteuer plus Wertzuwachssteuer zur Geltung bringen. Ich habe in einem Aufsatz versucht, die Verwandtschaft

von Schrameiers Tsingtauer Landordnung und dem heutigen städtischen Bodengesetz Taiwans aufzuzeigen (Matzat 1992; siehe auch Lasars 1994).

## **7. Kapitel: Schrameiers Gutachten zu den Ursachen des Boxeraufstandes und zur zukünftigen Gestaltung der deutsch-chinesischen Beziehungen (Okt. 1900).**

Die Möglichkeit, das Originaldokument zur Land- und Steuerordnung zu veröffentlichen, gibt mir die Gelegenheit, im Anschluß daran auf andere Aspekte von Schrameiers Verwaltungstätigkeit einzugehen. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, daß zahlreiche Berichte und Denkschriften, die das Tsingtauer Gouvernement zwischen 1898 bis 1908 an das Reichsmarineamt sandte, aus der Feder Schrameiers stammen, was nicht ohne weiteres zu erkennen ist, da sie meistens vom Gouverneur oder einem Stellvertreter unterschrieben sind. Als ein veröffentlichtes Beispiel sei die detaillierte Denkschrift vom 27.1.1905 genannt, in welcher die Gründung von chinesischen Gemeindeschulen im Pachtgebiet vorgeschlagen wird. Gouverneur Truppel war in Deutschland, die kommissarische Leitung hatte zu der in Frage kommenden Zeit Fregattenkapitän Funk. Dieser wiederum war am 27.1.1905 gerade nicht in Tsingtau und wurde durch einen unbekanntenen Korvettenkapitän namens Jacobson vertreten, der dieses Gutachten als „stellvertretender Gouverneur“ unterzeichnet hat, obwohl es von der ersten bis zur letzten Zeile von Schrameier stammt, der als Chinesenkommissar für diesen Themenbereich zuständig war. Teile dieser Denkschrift sind abgedruckt als Dokument 127 bei Mühlhahn 1997, S.444-53, dort natürlich unter dem Namen Jacobsons!

Eine weitere, bisher unveröffentlichte Denkschrift Schrameiers vom 9.10.1900 möchte ich hier zum Abdruck bringen. Natürlich ist sie von Gouverneur Jaeschke unterzeichnet, obwohl er kein Wort beigesteuert hat. Dieses Gutachten ist aus mehreren Gründen interessant. Angefordert

worden war es vom Reichsmarineamt, das Tsingtauer Gouvernement sollte seine Ansicht über die Ursachen des Boxeraufstandes darlegen. Wenn man bedenkt, welche antichinesische Erregung und Stimmung im Ausland im Sommer und Herbst 1900 herrschte, nach der Ermordung des deutschen Gesandten v.Ketteler und von rund 200 ausländischen Missionaren, Frauen und Kindern sowie tausender chinesischer Christen, nebst der barbarischen Angriffe auf die Gesandtschaften in Peking, so wird der Leser zu würdigen wissen, daß Schrameier im 3. Teil seiner Ausführungen sowohl Selbstkritik übt als auch der chinesischen Seite gerecht zu werden versucht. Positiv zu bewerten sind m.E. auch Schrameiers Vorschläge für den zukünftigen Ausbau der deutsch-chinesischen Beziehungen.

Der 1. Teil der Stellungnahme enthält Schrameiers Polemik gegen die deutschen Missionare der katholischen Steyler Mission. Er macht deutlich, daß hinter der Gründung eines deutschen Stützpunktes an der chinesischen Küste ein rein ökonomisches Motiv steht, nämlich Förderung des deutschen Handels und Exportes. Die Aktivitäten der katholischen Missionare, die zu Christenverfolgungen und Konflikten mit der chinesischen Bevölkerung auch in der Nähe des Pachtgebietes geführt hatten, empfand das Gouvernement und auch das Reichsmarineamt inzwischen als ausgesprochen störend, obwohl die Ermordung zweier Steyler Missionare den Vorwand für die Besetzung der Kiautschou-Bucht geliefert hatte. Mehrere katholische Autoren (Bornemann, Kuypers, Puhl) verweisen auf einen angeblichen Schrameier-Artikel in der Tsingtauer Wochenzeitung „Deutsch-Asiatische Warte“. Allen 3 Autoren ist es nicht gelungen, Exemplare dieser Zeitung in einer deutschen Bibliothek ausfindig zu machen. Aus diesem Grunde soll dieser Artikel hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Zum besseren Verständnis muß folgendes vorausgeschickt werden. Nach der Pachtung des Kiautschougebietes war dieses wie auch das Nachbargebiet (die Kreise Tsimo, Kiautschou, Kaumi u.a.) der Steyler Mission zugeteilt und Pater Josef Freinademetz als Missionar dort eingesetzt worden. Am 27.3.1899 besuchte dieser in Tsao ku chuang eine Christenfamilie. Deren Vorsteher berichtete,

daß er von einer sog. Bürgerwehr gezwungen worden sei, 50 Tiao zu zahlen, weil er seit seiner Bekehrung nicht mehr die Abgaben für das Theater geleistet habe. Freinademetz' Ankunft im Dorf war bekannt geworden und rund 200 Chinesen rotteten sich zusammen und forderten seinen Abzug. Dies tat er auch, die Menge beschimpfte ihn, bewarf ihn mit Erdschollen und Steinen und verhaftete ihn für eine kurze Zeit. Als dieser Vorfall dem Gouverneur Jaeschke gemeldet wurde, schickte er den Tag darauf einen Oberleutnant mit 10 Soldaten und Dolmetscher Krebs in das besagte Dorf, obwohl es außerhalb des Pachtgebietes lag. Einige Tage später kam es in dem Ort dann in Anwesenheit von Freinademetz, dem Ortsmandarin und Dolmetscher Krebs zu einem Verhör, wobei der chinesische Christ den Pater desavouierte, indem er nun zu Protokoll gab, er habe die 50 Tiao freiwillig gezahlt. Damit stand Freinademetz als scheinbarer Lügner da. Um die gleiche Zeit erschienen in der Kölnischen Volkszeitung, dem Hausblatt des katholischen Zentrums, z.T. anonyme Artikel mit kritischen Berichten über die Zustände in Tsingtau. Sie waren als Entlastungsangriffe für die Missionare gedacht, die sich dagegen wehren wollten, daß ihr Auftreten für die Unruhen im Hinterland Schantungs verantwortlich war. Derjenige vom Mai 1899 sei hier wiedergegeben. Kölnische Volkszeitung vom 10. Mai 1899. Zwei anonyme Berichte aus Tsingtau mit der Überschrift:

Zur Lage in Südschantung.

„Tsintau, den 15. März 1899. Ein interessantes Stimmungsbild über die derzeitigen hiesigen Zustände ließe sich ausmalen. Das junge Töchterlein der stolzen Germania, das nach außen so schön und lieblich aussieht, scheint unterhalb der Oberschicht nicht ganz so wundervoll zu sein. Von den wenigen Europäern haben sich bis jetzt - und das Leben hier datiert doch erst seit etwas mehr als einem halben Jahre - schon zwei erschossen, zwei haben Selbstmordversuche gemacht, zwei sind mit vielen Schulden durchgebrannt, einer wird steckbrieflich verfolgt, mehrere haben Bankrott gemacht. Die Soldaten haben schon zwei Chinesen getötet, den einen, einen alten Mann, ganz unschuldig; über den

anderen wird noch Untersuchung gehalten. Nun erst am Sonntag Nachmittag! Da wird wirklich deutsch „gesoffen“. Schlägereien kommen nicht wenig vor. Soldaten drangen in die Häuser der Chinesen ein und belästigten Mädchen usw. So weit ist es schon gekommen, daß einige Patrouillen mit scharf geladenem Gewehre Sonntags nachmittags Ordnung halten müssen. Neulich kamen wir einmal am Sonntag Nachmittag über den chinesischen Marktplatz. Vor uns gingen einige deutsche Soldaten, oder vielmehr sie bemühten sich, das Gleichgewicht zu behalten. Plötzlich bemerkten sie einige arme Kulis, die da vor Kälte zitternd kauerten. Der Hauptheld sah sie und fällt nun über dieselben her, tritt und schlägt wie wahnsinnig um sich. Erst auf unser Eingreifen rief sein Gefährte ihm zu: „Da sind Europäer!“ Das nur ein kleines Stückchen von allen, die hier passieren. Was Wunder, wenn jetzt in der Umgebung sich eine Vereinigung der Chinesen gebildet hat, die kein Getreide mehr nach Tsintau abführen lassen wollen.- \* \* \*

\* \* \* \* \*

Tsintau, den 17. März 1899. Man erinnert sich noch, daß im vorigen Jahre, von einem deutschen Seesoldaten ein alter Chinese ganz unschuldig erstochen worden war. Der Alte hatte nach chinesischem Brauche dem Soldaten die Pfeife zum Rauchen angeboten. Dieser war betrunken, nahm die Pfeife an sich und behielt sie. Als er nun hinausging, zupfte der Chinese ihn am Rockschoße und bat um die Pfeife. Erst ein Stoß und ein Donnerwetter, und als der Alte doch noch die Pfeife verlangte, zog der Soldat das Seitengewehr und stieß den Alten nieder, der auch kurz nachher starb. Bis jetzt war der Chinese noch nicht begraben worden. Zwar wurde der Soldat festgenommen, aber von einer Sühne für die Familie war keine Rede. Bekanntlich ist in China die Blutrache üblich. Der Getötete wird nicht eher begraben, bis die Sühne chinesisch - Tod des Mörders - geschehen ist. Der Mandarin und einsichtige Europäer, die mit chinesischen Gebräuchen bekannt sind, fürchteten, daß früh oder spät irgend ein Europäer als Opfer fallen werde. Vor einiger Zeit kamen nun vornehme Chinesen in die hiesige Missionsstation zu dem Pater Provikar Freinademetz, um ihn um Beilegung der Angelegenheit zu bitten. Der Provikar legte

dem hiesigen Gouverneur die Angelegenheit vor, und dieser zeigte sofort Verständnis für dieselbe. Sofort ordnete er eine Sühne an und bat den Pater Provikar, die Sache in die Hand zu nehmen. Er bewilligte der Familie des Ermordeten 800 Mark Entschädigung. Der Provikar verhandelte beim Mandarin von Kiautschou und der Familie, und diese zeigte sich bereit, den Toten zu begraben und damit dem Prozeß ein Ende zu machen. Der Mandarin sowie die Vornehmen der Stadt bezeugten dem Provikar ihren wärmsten Dank für seine Vermittelung.“

Dieser Artikel und ein früherer des Pater Volpert in der Kölnischen Volkszeitung brachte das Faß zum Überlaufen und am 30.6.1899 erschien in der Deutsch-Asiatischen Warte eine Erwiderung:

Stimmungsbilder über die Zustände in Kiautschou.

in: Deutsch-Asiatische Warte, Amtlicher Anzeiger des Kiautschou-Gebietes, 1.Jhg., Nr. 31, Tsintau, den 30. Juni 1899. Für den Artikel ist kein Autor angegeben. Verantwortlicher Redakteur: Gustav Picker. Es wird allerdings allgemein angenommen, daß der damalige kommissarische Chef der zivilen Administration, Dr. Wilhelm Schrameier, den Artikel verfaßt hat:

„Die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlicht in mehreren Briefen aus Tsintau von Mitte März Stimmungsbilder über die Zustände in Kiautschou, die sich als schlimme Übertreibungen darstellen und in ihrer boshaften Zusammenstellung eine arge Karikatur der wirklichen Verhältnisse ergeben. Daß wir so wenig Europäer sind, ist falsch. Neben dem Militär, im Durchschnitt mit der Schiffsbesatzung etwa 1800 Mann, gibt es hier zwischen 300 und 400 Civilpersonen. Von diesen haben sich allerdings zwei im Laufe von anderthalb Jahren erschossen, einer aus nie aufgeklärten Gründen, der andere aus Schwermut. Ein dritter ist tatsächlich in einem Anfall von Delirium ins kalte Meer gestiegen, aber freiwillig wieder herausgekommen; ein Soldat hat einmal das Gewehr gegen sich selbst gerichtet. Auch Schulden sind hier gemacht worden und werden voraussichtlich auch später gemacht werden. In der Tat haben zwei das Schutzgebiet verlassen,

ohne ihren Verbindlichkeiten nachgekommen zu sein. Über ihr Vermögen ist das Konkursverfahren eröffnet, und dieses hat für die Gläubiger eine Dividende von 15% und 60% ergeben. Einer dieser beiden wurde ferner strafrechtlich verfolgt, weil er der Unterschlagung verdächtig erschien. Der Verdacht erwies sich später als unbegründet. Wir freuen uns der geordneten Rechtsverhältnisse, denn daß ein Kaufmann, der hier an einem neuen Platz ohne genügendes Anfangskapital ein Geschäft aufmachte, sich in seiner Spekulation trotz redlichsten Strebens verrechnet, sollte das ein so gefährliches Zeichen dafür sein, daß „unterhalb der Oberfläche die Zustände nicht ganz so wundervoll sind“? Es gehört wirklich eine naive Auffassung dazu, vorauszusetzen, daß gerade hier sich alles glatt vollzieht und unglückliche Verhältnisse, wie sie in der ganzen Welt vorkommen, hier ausbleiben. Tsintau ist bei den primitiven Verhältnissen vielleicht die schlechteste Garnison, die sich für einen Soldaten denken läßt; es ist bis jetzt ganz allgemein anerkannt worden, daß obwohl der Soldat Sonntags vielleicht hie und da ein paar Gläser Bier trinkt und bei dem Mangel an Übung unter den Folgen der oft schlechten Getränke zu leiden hat, die Manneszucht musterhaft aufrecht erhalten bleibt. Daß der gutmütige, deutsche Soldat die Abneigung der Chinesen, mit denen er bei der Arbeit zusammentrifft, erregen sollte, ist undenkbar, selbst wenn wir zugeben, daß einige Ausschreitungen auch hier vorgekommen sind, die ihre schwere Strafe gefunden haben. Jede Mißhandlung von Chinesen ist streng verboten, ein Betreten der Wohnungen von Chinesen ohne besonderen Auftrag und ohne amtliche Veranlassung ist untersagt; den einen oder anderen Übergriff, der manchmal nur aus Mißverständnis vorgekommen sein mag, in der Weise zu verallgemeinern, wie es in dem Artikel geschieht, ist, gelinde ausgedrückt, unanständig. Nur ein einziger Fall wirklich roher Behandlung eines Chinesen ist hier bekannt geworden und der wurde von dem Leibdiener des Provikars Freinademetz namens Kan Kwei-yung ausgeübt. Dieser katholische Christ wagte es, im Schutzgebiete einen unschuldigen Chinesen zu foltern, indem er ihn an Händen und Füßen zusammengebunden an einen Balken hängte und

ihn in rohester Weise mißhandelte. Wenn der Artikel von einer Abneigung von Chinesen gegen Deutsche spricht, so braucht man nur beliebig unter der Bevölkerung umzuhorchen, nur die Schriftstücke chinesischer Beamter, sogar der nach dem Urteil der Missionare selbst erklärtesten Europäerfreunde, zu lesen, um zu erfahren, wer den Haß der Bevölkerung auf sich gezogen hat. Was verschlägt diesem tief verwurzelten Haß gegenüber der unglaubliche Zufall, daß ein Soldat in Kiautschou einen alten Mann mit seinem Seitengewehr erstochen hat! Er hat seine Unvorsichtigkeit mit drei Jahren Gefängnis zu büßen. In diesem Falle von einem Mord zu reden, ist wieder bewußte Übertreibung. Das ist der einzige Fall innerhalb anderthalb Jahren, unter bisweilen sehr kritischen Verhältnissen, daß ein Deutscher, ohne zwingende Veranlassung, den Tod eines Chinesen verursacht hat; in allen anderen Fällen handelte es sich für unsere Soldaten um Selbstverteidigung ihrer guten Rechte und ihre Pflicht! Der Familie des Getöteten wurde entsprechend chinesischer Auffassung sofort ein Sühnegeld angeboten. Wenn der Berichtstatter, in dem wir der ganzen übertriebenen und gehässigen Form nach nur den katholischen Missionar Stenz vermuten können, behauptet, daß vor dem Eingreifen des Provikars Freinademetz von der Sühne nicht die Rede war, so behauptet er eine Unwahrheit, was umso schlimmer ist, da er es besser wissen mußte. Die grausige Mär von der Vereinigung der Chinesen, die kein Getreide mehr nach Tsintau kommen lassen wollen, ist eine Verdrehung der Tatsachen. Ein Mann, der in einem früheren Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“ bei der Beschreibung seines Martyriums erzählt, wie er, um selbst aus den Händen der Chinesen freizukommen, veranlaßt habe, daß seine christlichen Anhänger blutig geschlagen wurden, verdient nicht, daß wir uns weiter mit seinen Machwerken beschäftigen. Wir glauben bestimmt zu wissen, daß diese Gehässigkeiten und Entstellungen von seinen Oberen nicht gebilligt werden. Der „Kölnischen Volkszeitung“ soll selbstverständlich kein Vorwurf aus dem Abdruck der „Stimmungsbilder“ gemacht werden, da sie ohne Zweifel in gutem Glauben an die Zuverlässigkeit ihres Berichtstatters

gehandelt hat. Aber empfehlen würde es sich, wenn sie in Zukunft etwas mehr Vorsicht walten ließe.“

Als Diener des Freinademetz gibt Schrameier einen Kan Kwei-yung an. Bornemann nennt in der Biographie einen anderen Namen. Er schreibt (1977,S.309): „Der 20jährige Chao, der das Reittier von P. Freinademetz besorgte und bei dem Überfall in Tsao ku chuang immer neben seinem Herrn blieb, erkannte bald darauf in Tsingtau einen Chinesen, der bei der Schlägerei in der vordersten Reihe gestanden hatte. Chao ergriff ihn, sperrte ihn im Wirtshaus ein und übergab ihn am folgenden Tag der Polizei in Tsingtau. Der deutsche Beamte erklärte, Chao habe sich des Verbrechens der Freiheitsberaubung schuldig gemacht. Tatsächlich wurde Chao sechs Monate hinter Schloß und Riegel gesetzt und der bei der Schlägerei Beteiligte frei gelassen.“ Von mehreren Seiten wurde Freinademetz gedrängt, auf Schrameiers Angriff zu antworten. Erst im Herbst 1899 hat er eine „Rechtfertigungsschrift“ aufgesetzt, sie ist aber nie veröffentlicht worden. Hierzu schreibt Bornemann (1977, S.314): „Aber schon im November scheint eine andere Luft in der Redaktion (von DAW) geherrscht zu haben. Freinademetz schrieb: ‘Daß die Warte so entschieden umgesattelt, dürfen wir als einen Hoffnungsstern begrüßen.’ Dr.Schrameier verlor seinen Einfluß, was wohl auf Anzers Bemühungen zurückging.“ Diese Behauptung ist allerdings ganz abwegig. Es könnte sein, daß in den Akten der Steyler Mission der Name Schrameier nicht mehr auftaucht, woraus natürlich nicht folgt, er habe in der Tsingtauer Verwaltung seinen Einfluß verloren. Wir werden gleich unten sehen, in Schrameiers Denkschrift vom 9.10.1900, welche Meinung er von den Steyler Missionaren noch ein Jahr später hatte. Bornemanns Fehlschluß beruht auf Unkenntnis der Geschichte der Deutsch-Asiatischen Warte. Sie war im November 1898 von den Herren Picker und Pickardt gegründet worden, mit Unterstützung des Gouvernements. Deshalb führte sie als Untertitel: „Amtlicher Anzeiger des Kiautschou-Gebietes.“ Gegen Ende 1899 beschloß das Gouvernement, ein eigenes „Amtsblatt für das Kiautschou-Gebiet“ herauszugeben. Gustav Picker wurde daraufhin

am 30.9.1899 alleiniger Eigentümer der DAW und ab Nr. 46 des 1.Jahrgangs (14.10.1899) lautete der Untertitel: „Unabhängiges Wochenblatt des Kiautschou-Gebietes.“ Picker war zornig auf das Gouvernement, weil er befürchtete, daß durch das Konkurrenzblatt seinem eigenen Unternehmen ein Teil der Kundschaft entzogen und dieses sich nicht mehr rentieren würde. Aus diesem Grunde enthält das Blatt im Jahre 1900 eine Reihe wütender Ausfälle gegen Gouverneur Jaeschke und die Verwaltung. Nun, das Amtsblatt hat sich bis 1914 gehalten, Picker mußte sein Unternehmen im März 1901 verkaufen. Im Dez. 1904 ist die DAW endgültig eingeschlafen.

Anders als Freinademetz hat Pater Stenz reagiert, der ebenfalls in dem besagten Artikel vom 30.6. gerügt wurde. Bekanntlich war er es, der am 1. Nov. 1897 ermordet werden sollen. Statt seiner wurden die Patres Nies und Henle getötet, die zufällig an dem Tag Stenz in seiner Missionsstation in West-Schantung besucht und dort übernachtet hatten. Ihre Ermordung löste die Besetzung des Kiautschougebietes aus. Im Herbst 1898 wurde Stenz in den Kreis Jihchao (Rizhao) versetzt, und schon wenige Tage nach seiner Ankunft dort geriet er in einen Streit zwischen chinesischen Christen und Nichtchristen, wobei Stenz mißhandelt wurde. Er wurde deswegen zur Rekonvaleszenz nach Tsingtau ins Hospital geschickt, wo er bis zum März 1899 blieb, in welchem Monat er sogar eine deutschsprachige „Schantung Zeitung“ gründete (die sich nicht lange hielt). In diesen Monaten hatte er Gelegenheit zu beobachten, was die deutschen Soldaten dort alles so anstellten. Die oben wiedergegebenen Berichte aus Tsingtau vom 15. und 17. März 1899, die am 10.5.1899 in der Kölnischen Volkszeitung veröffentlicht wurden, stammen mit Sicherheit von ihm.- Nach Lesen des Artikels vom 30.6. schrieb Stenz einen Brief an die Deutsch-Asiatische Warte, und diese veröffentlichte am 28.7.1899 (1. Jhg., Nr. 35) auf der Titelseite eine Darstellung mit der Überschrift: „Pater Stenz“. Zunächst wird der Brief des Paters abgedruckt: „Tsining, 13.7.1899. Ich erhalte soeben Ihre Zeitung vom 30.6. Leider bin ich auf der Reise, ca. 500 km von Tsintau entfernt und kann ich eine Entgegnung auf den schönen

und „anständigen“ Artikel, den Sie unter der Überschrift ‘Stimmungsbilder’ veröffentlichen, nicht sofort schreiben. Einstweilen danke ich ich Ihnen nur, daß Sie so freundlich waren, alles das fast wörtlich anzuerkennen, was in der KVZ geschrieben steht. Es wundert mich nur, wie eine Zeitung aus Vermutungen ‘wegen der gehässigen und übertriebenen Form’ sofort gegen einen Mann derart losziehen kann, wie Sie es getan. Ich glaube den Verfasser des Artikels aus eben denselben Gründen auch ‘vermuten’ zu können, und ich werde mir von demselben Herrn gelegentlich die Gehässigkeiten und Übertreibungen beweisen lassen, deren ich mich schuldig gemacht habe. Wenn ich den Artikel in der KVZ geschrieben habe, so kann mich der Herr verklagen wegen der ‘Übertreibungen’, er hat aber nicht das Recht, und das haben auch Sie nicht, in so ‘gehässiger’ und ‘unanständiger’ Weise über das katholische Missionswesen öffentlich zu schreiben, das mit der Sache gar nichts gemein hat, - zumal, wenn der Herr eventuell, wie ich ‘vermute’, eine staatliche Stelle einnimmt. Übrigens werden Sie, geehrter Herr Redakteur, vielleicht noch Gelegenheit haben, sich mit ‘meinen Machwerken’ zu beschäftigen. Sie haben auch vielleicht die Güte, der Parität halber, obige Zeilen in Ihrem Blatte zu veröffentlichen. Eine genaue Entgegnung bleib ich nicht schuldig, und werde ich die Ehre haben, Ihnen in Kürzerem, bei meiner Ankunft in Tsintau, zu übersenden.“ Wenn Stenz schreibt: „Ich glaube den Verfasser des Artikels...auch vermuten zu können“, dann meint er damit Schrameier.

An diesen Brief schließt sich ein längerer Kommentar der Deutsch-Asiatischen Warte an: „Wir haben keinen Anstand genommen, den Brief hier wiederzugeben, zumal da durch ihn die Richtigkeit unserer Vermutungen bestätigt wird, bemerken möchten wir aber dabei, daß auch Herr Pater Stenz, wenn er seine Gehässigkeiten, Übertreibungen und falschen Darstellungen in Zeitungen veröffentlicht, sich nicht wundern darf, daß in anderen Zeitungen seinen Auslassungen in gebührender Weise entgegengetreten wird. Auf den Brief näher einzugehen verlohnt sich nicht, nur das eine zur Widerlegung festgestellt, daß es uns fernelegen hat und fernliegt, die katholische Mission in die Angelegenheit reinzuziehen; denn

nicht mit der katholischen Mission haben wir es zu tun, sondern nur mit einem ihrer Missionare, mit Herrn Pater Stenz. Der genauen Erwiderung des Herrn Pater Stenz sehen wir entgegen, glauben aber, daß es für ihn selbst ratsamer wäre, wenn er - Tsintau fernbliebe.

Just zu derselben Zeit, wo uns der Brief aus Tsining von einem chinesischen Boten überbracht wurde, kam mit der Post aus Europa eine Nummer der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 551 vom 16.6. d.J.) hier an, worin Herr Pater Stenz (er ist doch wohl der Verfasser auch dieses Berichts ?) abermals über die Kolonie loszieht und ihre Bewohner. Daß es auch in diesem Bericht neben den üblichen Gehässigkeiten und Übertreibungen nicht an falschen Darstellungen fehlt, versteht sich von selbst. Beweis ist der folgende Satz: ‘Kürzlich hat ein Gefreiter als Arbeitsaufseher einen Arbeiter mittels Bambusrohr erschlagen. Er will in Notwehr gewesen sein; doch die Chinesen fügen diesen Umstand nicht bei.’ Das ist gelogen. Die Sache verhält sich so: Am 13. Febr. d.J. hat sich ein Gefreiter als Aufseher dazu hinreißen lassen, nach einem chinesischen Arbeiter, als dieser nicht tat, was er sollte, mit einem Bambusrohr zu schlagen. Er traf ihn so unglücklich, daß der Chinese am Kopf verletzt wurde. Der Chinese wurde von Seiten des Gouvernements untergebracht, gepflegt und ärztlich behandelt, verschwand aber bereits nach Verlauf einer Woche von selbst. Als er dann am 25. desselben Monats aus seinem Dorfe zu gerichtlicher Vernehmung zitiert wurde, war er völlig wieder hergestellt. Der Gefreite, dessen Verhalten hier keineswegs in Schutz genommen werden soll, hatte dem Chinesen auf den Rücken schlagen wollen, ihm aber infolge einer raschen Bewegung, die der Geschlagene machte, auf den Kopf getroffen. Er ist gerichtlich bestraft worden unter Annahme mildernder Umstände. Letztere wurden darin erblickt, daß der Gefreite durch die Trägheit und Widerspenstigkeit des Chinesen, der sich, anstatt zu arbeiten, hinsetzte und rauchte, aufs äußerste gereizt und am selben Tage ernstlich angewiesen worden war, die chinesischen Arbeiter zu mehr Fleiß und Tätigkeit anzuhalten. (...)

Unzuträglichkeiten und Härten ereignen sich leider überall in der Welt. Zu ihrer Bekämpfung

ist die Obrigkeit da, und daß gegen etwaige Ausschreitungen nicht mit der genügenden Schärfe vorgegangen wurde, ist wohl ein Vorwurf, der gegen die hiesigen Behörden nicht erhoben werden kann. Welche persönlichen Gründe den Berichterstatter der KVZ dazu bewegen, irgendwelche Vergehen oder sonstigen Vorkommnisse, wie das durch ihn geschieht, als eine Folge sittlicher Verworfenheit der deutschen Bewohner von Tsintau hinzustellen und mit wahrem Raffinement den Zweck zu verfolgen, das Mißtrauen der Öffentlichkeit in der Heimat gegen die deutschen Behörden und Bewohner des Kiautschou-Gebietes zu erwecken, ist uns nicht bekannt. Die Mittel, deren er sich bedient, sind verwerflich und charakterisieren den Verfasser der Briefe an die KVZ zur Genüge.“

Zu der angekündigten Erwiderung des Pater Stenz ist es anscheinend nicht mehr gekommen, denn die Steyler Missionsleitung zog es vor, ihn aus der Schußlinie zu nehmen und wieder in den Westen Schantung zu versetzen. Auch wurde er ein halbes Jahr später nach Deutschland geschickt, wo er ein paar Jahre blieb.

Schließlich sei noch auf einen kleinen Irrtum in der Darstellung dieser Spannungen zwischen den Steyler Missionaren und dem Tsingtauer Gouvernement bei Kuepers (1974, S.182) hingewiesen. Er berichtet von den 2 Briefen, die der scheidende Gouverneur Chang Ju-mei im April 1899 an Gouverneur Jaeschke schrieb und behauptet, Schrameier habe in seinem Artikel in der DAW vom 30.6.1899 einen dieser Chang Ju-mei Briefe veröffentlicht. Dies ist nicht richtig, was der Leser selbst nachprüfen kann, da der volle Text dieses DAW Artikels oben abgedruckt ist. Leider haben auch Hartwich (1983, S.380) und Puhl (1994, S. 64) den Irrtum Kuepers übernommen.

Denkschrift des Gouvernements Kiautschou, Tsingtau den 9. Okt. 1900, verfaßt von dem Chinesenkommissar Dr.Wilhelm Schrameier. (Unterzeichnet ist das Schriftstück von Gouverneur Jaeschke)

(Eingegangen im Berliner Reichsmarineamt am 25. Nov. 1900)

An den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.  
Allgemeines Marine-Departement. Berlin

Geheim. Betrifft: Ursache des Boxeraufstandes.  
Zu der Verfügung A III 2456 vom 14.Juli 1900.

Die Besetzung und Besitzergreifung der Kiautschou-Bucht als Ursache des Boxeraufstandes und der ganzen in Nordchina herrschenden Revolution ist ein Lieblingsgedanke der deutschen (katholischen) Schantung Mission. Der Provokator Freinademetz drückt bereits am 30. März 1899 in einem Schreiben an das Gouvernement den Gedanken in der Form aus: „Eine gewaltige Gärung erfaßt die Gemüter, welche Gärung als Haß gegen die Deutschen sich kennzeichnet. Da man gar wohl weiß, daß die Besetzung Tsingtaus die Folge der Ermordung zweier katholischer Missionare sei, so hat man den katholischen Missionaren deutscher Zunge sammt ihren Anhängern Rache geschworen, während man die katholischen Missionare anderer Nationalitäten sowie alle protestantischen Prediger unbehelligt läßt“. Durch den Widerspruch, den eine solche einseitige Darstellung allgemein fand, erklärte der Bischof von Anzer in seinem Neujahrsgruß an die geehrten Freunde und Wohltäter der Mission von Süd-Schantung vom 1. Dez. 1899 kurz und bündig (S.3): „Der erste und bedeutendste Grund der Verfolgung war die Besetzung von Kiautschou“. Auch in den letzten Auslassungen des Bischofs, die dem Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 15. Juli 1900 „Verschulden die katholischen Missionare die Wirren in China?“ zu Grunde liegen, wird ausgeführt: „Die Besetzung von Kiautschou hatte zur Folge, daß dadurch in einflußreichen Kreisen, welche dem europäischen Einflusse feindlich gesinnt sind, geheimbündnerische Bestrebungen ins Leben gerufen bzw. begünstigt wurden, welche sich gegen diese nach ihrer Ansicht durch Deutschland China angetane Schmach richteten. Je näher Kiautschou, desto bockbeiniger benehmen sich die Mandarine. Auch damals schon wurde der Vorwurf gegen die Missionare erhoben, als seien sie schuld an der Ursache der Christenverfolgung.“

Von dem Bischof und seinen Priestern

geht die Darstellung aus, daß die Besetzung Kiautschous die Verfolgung eingeleitet habe. Nach ihm ist die Bewegung eine patriotische, zurückzuführen im letzten Grunde auf den Schmerz über die China von Deutschland angetane Schmach! Als ob die Besetzung von Kiautschou nicht gerade die Folge des gegen die katholischen Missionare tätlich ausgeübten Hasses gewesen sei; als ob der Einnahme von Tsingtau nicht die Ermordung von Missionaren und die Zerstörung von Missionseigentum vorausgegangen sei! Eine solche Verkehrung der Tatsachen heißt der Geschichte Gewalt antun. Hätte die Einnahme von Kiautschou wirklich Anstoß zu einer nationalen Bewegung gegeben, wie Bischof von Anzer in seinem Neujahrsgrüße es hinstellt: „Die Einnahme von Kiautschou war für den chinesischen Nationalstolz eine tief schmerzende Wunde“, so würde die Bewegung sich in der Nähe des deutschen Gebiets heftiger geäußert haben als weit entfernt. Die Bewegung würde allgemeiner aufgetreten sein und sich nicht auf einen kleinen Distrikt beschränkt haben. Wie klein der Distrikt war, in dem die „schwere Wunde“ blutete, geht aus demselben Neujahrsgrüße des Bischofs hervor. Nachdem er von den lokalen Störungen gesprochen, die einen Teil der Provinz Schantung mit Unruhe erfüllten, fährt er fort: „Ich machte meine vorschriftsmäßige Visitationsreise. Nie in meiner langen Missionspraxis hat sich meinen Augen ein so hoffnungsfreudiges, glänzendes Bild gezeigt. Überall, wohin ich meinen Fuß setzte, sah ich mich von ungezählten Scharen neuer eifriger Katechumenen umwogt. Hunderte neue Gemeinden waren hinzugekommen. Die Schar derjenigen, welche von den Priestern zum heiligen Taufbrunnen geführt wurden, war so groß, daß die Hand buchstäblich beim Spenden des Sakraments erlahmte. Und nicht bloß die Christen, ja auch die Heiden und gerade die Vornehmeren unter ihnen, selbst manche Mandarine überhäufte mich mit Beweisen der Ehrfurcht und Freundschaft, so daß sich mit überzeugender Klarheit mir die Erkenntnis aufdrängte, wie sehr es dem Christentume hier gelungen, auch bei der heidnischen Bevölkerung moralischen Einfluß zu gewinnen“.

Der Widerspruch in der Darstellung des Bischofs läßt sich nicht wegschaffen. So

viel geht aus ihr unzweifelhaft hervor, daß nach der Besetzung Kiautschous aus Anlaß der Ausschreitungen des Hasses gegen die Missionare die Mission die günstige Gelegenheit sich zu Nutze machend ihre Anstrengungen verdoppelt und verzehnfacht hat, um Boden zu gewinnen und in Ausnutzung der politischen Umstände, die sogar den Mandarinern gegenüber auszuspielen von der Mission nicht verabsäumt wurde, jeder anderen Gesellschaft den Rang abzulaufen. „Hunderte von neuen Gemeinden waren hinzugekommen; die Schar der Täuflinge war so groß usw.“, daß bei der Entfaltung dieses Bekehrungseifers nicht immer die einer fremdenfriedlichen Bevölkerung schuldigen Rücksichten genommen wurden, nicht immer Mäßigung und Bescheidenheit sowohl bei den Missionaren als bei der christlichen Bevölkerung vorgewaltet haben, darf mit Bestimmtheit angenommen werden. Es ist bekannt, wie Provikar Freinademetz die militärische Hilfe des Gouvernements unter Verschweigen wichtiger Abmachungen in Ji-tschau (April 1899) für die Zwecke der Mission zu mißbrauchen verstand; es ist seiner Zeit berichtet, daß Ebenderselbe an der Grenze des Schutzgebiets durch Provokation der chinesischen Bevölkerung und Aufbauschen einer geringen Unfreundlichkeit zu einem Akte von lebensbedrohender Gewalttätigkeit gleichfalls, wenn auch vergeblich, das militärische Einschreiten des Gouvernements sich persönlich dienstbar zu machen suchte - da es gelang, die Absichten der katholischen Mission hier sehr bald zu durchschauen, so wurde das Gouvernement der Mission gegenüber in China nicht weiter engagiert.

Wäre die Besetzung von Kiautschou wirklich Schuld an den augenblicklichen Wirren in China, so würde in den Berichten der chinesischen Beamten doch einmal davon die Rede sein und die chinesische Presse sich nicht einen solchen Fund entgehen lassen. Doch nirgends findet sich auch nur die leiseste Andeutung davon. Es hieße auch den chinesischen Volkscharakter verkennen, wenn ihm patriotische Gefühle der Art zugeschrieben würden. Die Wegnahme von Kiautschou empfindet der gemeine Mann nicht, nur dagegen lehnt er sich auf, daß auf Grund

der Wegnahme der Übermut der Missionare und die Begehrlichkeit der einheimischen Christen in's Maßlose wuchs und auch durch moderne Einrichtungen, wie Eisenbahnen und dergleichen der Friede seines Daseins gestört wurde. Der Bischof mußte wissen und wußte, daß der allzu straff gespannte Bogen brechen würde; es war deshalb nur ein Gebot der Klugheit, daß er durch Fiktion der „schweren Wunde“, die dem chinesischen Nationalstolze versetzt sei, der offenen Anklage gegen seine Mission und gegen ihn selbst zuvorzukommen suchte. Er hat allerdings nicht verhindern können, daß in China ganz allgemein nicht nur unter Europäern, sondern auch unter Chinesen, die Bewegung durchgängig als in erster Linie gegen die einheimischen Christen gerichtet bezeichnet wird, daß in Europa mit Ausnahme des Bischofs und der von ihm beeinflussten Kreise jeder, der die Verhältnisse zu beurteilen versteht, der Mission die Verantwortung zuschiebt. Von der Bestzung Kiautschous ist nirgends die Rede.

Noch jüngst erklärte der Generalgouverneur von Tschyh-li Yü-lu in einem Berichte an den Thron vom 25. Juni (siehe North-China Daily News vom 20.8.1900): „Die Unruhen haben ihren Ursprung in religiösen Streitigkeiten“. Und der Ostasiatische Lloyd gibt in einem Artikel vom 24.8.1900 (S.651) der allgemeinen Stimmung unverblümt Ausdruck, wenn er schreibt: „Die gegenwärtigen Unruhen, wie alle früheren gleicher Art, sind ausgesprochenermaßen in erster Linie wilde Ausbrüche des Hasses weniger gegen das Christentum als gegen die zudringlichen und arroganten Personen, deren es leider unter seinen Sendboten nicht wenige gibt“. Die fremdenfeindliche Bewegung in Schantung, geschweige denn in China, ist bedeutend älter als die Besetzung von Kiautschou; es muß noch einmal betont werden, daß Schantung eine Brutstätte des Missionshasses war, längst ehe der Deutsche seinen Fuß in Tsingtau festsetzte und daß die Ausschreitungen gegen die Mission erst die äußere Veranlassung zu der Besetzung geboten haben. .... Jedoch mit der Zurückweisung der haltlosen von dem Bischof von Anzer im letzten Grunde ihren Ausgang nehmenden Beschuldigung ist noch keine Erklärung der Vorgänge der letzten Jahre und

des revolutionären Aufstandes in Nord-China gegeben. Es würde einseitig und unaufrichtig sein, die Schuld ausschließlich auf die Mission abzuschieben. Da bis jetzt weder in den in China erscheinenden fremden und chinesischen Zeitschriften, noch in der Tagespresse eine zusammenhängende Darlegung der äußeren Verhältnisse der jüngsten Zeit gegeben ist, soll versucht werden, hier eine solche zu bieten. Es wird sich zeigen, daß das Gouvernement über die verschiedenen Phasen der Bewegung nicht verfehlt hat regelmäßig eingehend zu berichten und auf die drohende Gefahr rechtzeitig und in nicht mißzuverstehender Weise aufmerksam zu machen. Zu unterscheiden ist bei dieser Darlegung zwischen dem feindseligen Auftreten der Regierung und ihrer Organe (I.) und die Verbreitung der fremdenfeindlichen Bewegung unter dem Volke (II.). Die Darlegung der äußeren Ursachen der Bewegung soweit sie sich bis jetzt erkennen und nachweisen lassen, führt von selbst zu einer allgemeinen Betrachtung der inneren Gründe für die augenblickliche Lage, wie sie in der oben genannten Verfügung verlangt wird (III.)

I. So verkehrt es nämlich ist, der chinesischen Bevölkerung ein sie allgemein durchdringendes patriotisches Gefühl zuzusprechen, ebenso widersinnig würde es sein anzunehmen, daß die chinesische Regierung der Ausbreitung westlicher Macht und fremden Einflusses in China während der letzten Jahre teilnahmslos gegenüber gestanden hätte. Der Niederlage im japanischen Kriege folgte die schlimmere Niederlage des chinesischen Prestiges gegenüber den europäischen Mächten: Der Besetzung von Kiautschouschloß sich die Wegnahme Port Arthurs an und als Gegengewicht (Compensation) gegen diese annektierten die Engländer Weihaiwei, die Franzosen Kwang tschan wan. China wurde gezwungen, diese Gebietslosreißung als besonderen Ausfluß der zwischen den Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu sanktionieren und zum Lohne für die hiermit bewiesene Freundschaft der Mächte noch besondere Konzessionen behufs finanzieller Ausbeutung des Binnenhandels zu erteilen. Die einzelnen Erscheinungen dieser Demütigung

der chinesischen Regierung durch die Mächte bei jeder Veranlassung - auf die gefährlichste, die Verleihung einer Amtsstellung an die katholischen Missionare, wird noch besonders zurückgekommen werden - sind allgemein bekannt und brauchen hier nicht aufgezählt zu werden. Welche Befugnisse die Mächte schließlich beanspruchten, ist aus der Kollektivnote an das Tsungli Yamen vom 21. Mai d.J. ersichtlich. In dieser werden China die Mittel vorgeschrieben, die es zur Wiederherstellung der Ordnung zu ergreifen habe; die Gesandten stellen sich auf den Standpunkt, daß die Kontrolle chinesischer Angelegenheiten nicht bei der chinesischen Regierung, sondern bei den Vertretern der Mächte liegt. Völkerrechtlich war jede einzelne Handlung, zu der China in den letzten Jahren gezwungen wurde, eine Provokation - daß die Regierung in Folge der Vorgänge der letzten Jahre die Europäer haßt, ist begreiflich.

Die willenskräftige Kaiserin-Regentin riß dem jungen Schattenkaiser, der in seltener Energielosigkeit die Gebietsabtrennungen und andere Demütigungen ruhig hinnahm und mit reformsüchtigen Schwarmgeistern unklaren Idealen der Neugestaltung des alten Reiches nachträumte, das Heft aus der Hand, damit der drohende Sturz der Dynastie und die im Hintergrund lauende Umwälzung alles Bestehenden noch hingehalten werde. Diese Palastrevolution vom September 1898 bezeichnet den Umschwung in der Stellungnahme der chinesischen Regierung gegen europäischen Einfluß. Selbsterhaltung und Fremdenabneigung sind ihre Motive; die Wahl der neuen Ratgeber Jung-lu, Kang-yi, Hsü-tung läßt keinen Zweifel darüber zu. Zur Beruhigung des über die faktische Absetzung des Kaisers aufgeregten Volkes mußte das zweite Motiv, der Fremdenhaß, besonders hervorgekehrt werden. Dem neuen Regime läßt sich nicht nachsagen, daß es aus seinen Bestrebungen auch nur im Geringsten einen Hehl gemacht hätte. Trotz der finanziellen Beklemmungen wurden ungeheure Summen für Arsenale, die Anfertigung von Waffen und Munition ausgegeben. Scharen von Söldnern, hauptsächlich aus der Provinz Kansu, wurden eingeübt und mit moderner Ausrüstung versehen. Dem bewährten General Tung fu hsiang wurde der Oberbefehl im Norden verliehen, der

offen mit der fremdenfeindlichen Absicht dieser außergewöhnlichen Kriegsbereitschaft sich brüstete. Edikte, die das Volk zum Widerstand reizten, fehlen nicht. In dem Edikte der Kaiserin Regentin vom 5. November 1898, also kurz nach dem Staatsstreich, heißt es: „Fürst und Volk sind wie ein Körper und von derselben Gesinnung beseelt. Obwohl bei allem, was in irgendeinem Gebietsteile vorgenommen werden muß, der Beamte die Anregung gibt, ist er schließlich doch immer von der Beihilfe der Literaten und sonstigen Volkseingesessenen abhängig, wenn ein Resultat erzielt werden soll. Dieses gilt insbesondere von der Getreideansammlung, der Volksregistrierung (behufs Feststellung, wieviel waffenfähige Mannschaft am Orte ist) und der Bürgermiliz; diese aus alter Zeit stammenden Einrichtungen sind von Nutzen, wenn sie nur wirklich durchgeführt werden.... Wenn die Milizen regelmäßig geübt werden, dann kann das Volk, das sie bildet, mit der Zeit im Falle der Not Soldatendienste tun. Wir ordnen hiermit an, daß diese Einrichtungen zunächst in den Provinzen Tschyhli, Mukden und Schantung getroffen werden.“

Wie die niederen Beamten dieses Edikt auffaßten und erklärten, geht aus einer Bekanntmachung des Kreisbeamten von Weihsien vom Dezember 1898 hervor, dessen Inhalt, wie er selbst zugab, geeignet war, die Sicherheit der Europäer auf das ärgste zu gefährden. Unter Berufung auf das Edikt heißt es dort: „Meine Absicht bei dem Vorschlage, Ihr möchtet Euch als irreguläre, Euren Unterhalt selbst bestreitende Soldaten ausbilden, geht dahin, daß Ihr fremde Personen herausfindet und von Euch abwehrt, da zu befürchten steht, daß sie Euch Schaden zufügen, ferner auch Räuberbanden. Steuert deshalb die Mittel zusammen, damit dieses Selbstbewaffnungssystem in Ausführung gebracht werden kann. Die Ruhe des Landes und der Friede der Bevölkerung sind dadurch bedingt.“ Am 7. Juli 1899 mußte über die Folgen dieser Edikte von hier berichtet werden: „Zum ersten Male zeigte sich uns gegenüber bei dem Zuge des Leutnant Hannemann nach Itschoufu ihre Wirkung. Die Dörfer, aus welchen der Angriff auf die harmlosen Reisenden erfolgte,

waren für chinesische Verhältnisse gut bewaffnet, die Bewohner waren militärisch organisiert und geübt. Bei der Expedition nach Kaumi fanden sich die Dörfer zwischen Kiautschou und Kaumi, Kaumi selbst sowie die Dörfer darüber hinaus in gutem Verteidigungszustand. Die Wälle waren in Ordnung gebracht, mit Geschützen, Wallbüchsen, besetzt. Die Verteidiger, mit Gewehren und Lanzen bewaffnet, zeigten ein durchaus soldatisches Verhalten. Aus allem konnte geschlossen werden, daß organisierte und geübte Bürgermilizen bestanden. Überdies fanden sich Fahnen der einzelnen Milizbezirke vor, und gaben die Beamten zu, daß jeder Ort seine Miliz hätte und diese ihren Zweck in der Verteidigung gegen die fremden Eindringlinge sähe.“ Es wurde damals schon die Gefahr hervorgehoben, die in dieser Einrichtung für die Bevölkerung selbst lag und der Antrag an die Kaiserliche Gesandtschaft gestellt, daß das Edikt für die deutsche Einflußzone außer Kraft gesetzt werde. Ist in der Tat, wie damals von der Gesandtschaft geltend gemacht wurde, die Einrichtung der Bürgermilizen vornehmlich gegen die Anhänger der durch den Staatsstreich vom 21. September 1898 zersprengten Reformer, deren Einfluß von der Peking-Regierung überschätzt wurde, gerichtet und ferner als Maßregel gegen Vagabunden gemeint, so ist diese ursprüngliche Auffassung sehr bald dem allgemeinen Streben gewichen, den Haß der heimischen Bevölkerung gegen fremdes Wesen zu organisieren und der Regierung dienstbar zu machen. Im Hinblick auf die Ereignisse der letzten Monate darf der diesseits sofort ausgesprochene und mit Tatsachen belegte Verdacht wohl aufrecht erhalten werden, daß durch die Einrichtung der Bürgermilizen eine Stärkung der nationalen Sache bezweckt und zur Abwehr fremdländischer Anmaßungen, welcher Art sie auch seien, gedacht war. Die geheimbündnerischen und sektierischen Bestrebungen, die dem Chinesen im Blute liegen, erhielten dadurch ein einheitliches Ziel und zum ersten Male in der Geschichte Chinas die offizielle Sanktion und damit ungeahnten Einfluß.

Daß die chinesische Regierung bald begann, sich stark zu fühlen, ging aus dem Widerstande gegen die Erwerbung einer Einflußsphäre in Tschekiang und die Pachtung

der Sammunbay durch Italien hervor. Der neue Geist, der durch die Kaiserin-Regentin angefacht war, machte sich hier zum ersten Male in offenem Widerstande gegen eine fremde Nation geltend. Das Edikt vom 21. November 1899 verkündete, daß es in Zukunft keine freundschaftlichen Vergleiche zwischen China und dem Auslande mehr gäbe: „Gewalt wird mit Gewalt erwidert werden; das Wort Friede soll nicht im Munde hoher Beamten sich finden. Mit einem Reiche wie dem unsern, seinem großen Flächeninhalt, der über tausend und abertausend Li sich erstreckt, seinen unermeßlichen Schätzen und Millionen von Einwohnern - wie sollte da ein fremder Eindringling zu fürchten sein, wenn nur jeder dem Kaiser und dem Lande die Treue hält.“ Das gleichzeitige Rundschreiben des Tsungli Yamen an die hohen Würdenträger des Reiches spricht sich über die Treue gegen Kaiser und Vaterland deutlich aus: „Unser Yamen ist von der Kaiserin-Witwe und dem Kaiser angewiesen, Euch volle Macht und Freiheit zu gewähren, jeden Angriff auf Euren Amtsbezirk mit Waffengewalt zurückzuweisen und, wenn nötig, sogar den Kriegszustand zu erklären, auch ohne in Peking anzufragen. Jeder dadurch entstehende Zeitverlust könnte nämlich Eurer Sicherheit verderblich werden und dem Feinde ein Übergewicht verschaffen. Ihr werdet persönlich verantwortlich gehalten werden für jede Wiederholung von Unentschiedenheit und Vertrauensseligkeit, wenn es sich um offene Kennzeichnung eines landgierigen Feindes handelt, wie es zum Beispiel dem General Tschang Kau-yuan in Schantung (bei der Besetzung Kiautschous durch die Deutschen) passierte.“ Eine solche Sprache, verbunden mit dem entschiedenen, Italien gegenüber bewiesenen Auftreten, war in China seit lange nicht mehr gehört worden; daß sie ernst gemeint sei, wurde durch die Entsendung der Kaiserlichen Kommissare nach den See- und Yangtseprovinzen zur Berichterstattung über die Rüstungen der letzteren ersichtlich. Die Wirkung dieser Sprache auf die große Masse des Volkes war aufreizend; sprachen die früheren Edikte von Verteidigung, so wurde jetzt gefolgert, daß es sich um Abwehr und Zurückweisung handele. Allenthalben sprangen geheime Gesellschaften,

besonders in Schantung, hervor und fanden in den Kreisen der Regierung Unterstützung. Die Bewegung verbreitete sich in Verbindung mit den Übungen der Bürgermiliz über die ganze Provinz und sprang von hier auf die Nachbarprovinz Tschyhli über; war es im Anfang der Regierung gelungen, sie zu kontrollieren, so nahm sie später solche Ausdehnung an, daß die Regierung den Halt über die Rebellen verlor. Wie wenig die Gesellschaft jedoch mit Rebellen gemein hatte, geht aus dem Namen hervor, den sie sich selbst beilegte: „I ho tuan oder I ho tschuan huei“ = „Vereinigung der Faust des Patriotismus und Friedens im Lande zur Erhaltung der Mandschu-Dynastie und Vertilgung der Fremden.“

II. Daß gerade die Provinz Schantung jetzt der Herd der Rebellen wurde und die Bewegung von hier aus weitere Kreise zog, läßt sich ebenfalls nachweisen und verstehen. Geheimgesellschaften sind eine seit Alters her in China bestehende Einrichtung, Unzufriedenheit und innere Gärung der Bevölkerung schlagen sich in ihnen nieder. Vor sieben Jahren (1893) zeitigte der Fremdenhaß im Yangtsetale hauptsächlich in Folge des mächtigen Umsichgreifens protestantischer Bekehrungsversuche die Ko lan hui. Die große Messergesellschaft und die sog. Boxer sind hauptsächlich ein Produkt der Anstrengungen der Katholiken in Schantung. Beide hängen mit den übrigen Sekten Chinas innig zusammen; es wird vermutet, daß die von der Regierung verbotene Sekte der „weißen Lilie“ in ihr unter anderem Namen wieder aufgelebt ist. Die jetzige Bewegung hat, wie schon oben erklärt, den großen Vorteil, daß sie, obwohl revolutionär und verboten, doch heimlich von der Regierung geschützt und durch die Verquickung mit den Bestrebungen der Bürgermilizen amtlich sanktioniert wurde. Darauf, daß genügend Stoff zur Gärung durch die Priester und ihre Anhänger angehäuft war, haben besonnene, allem Fanatismus abholde und bei der Mission selbst als Missionsfreunde bekannte Beamte auf Grund bestimmter Spezialfälle frühzeitig hingewiesen. Der Kreisbeamte von Tsimo, Tschou-yung, sagt in einem Schreiben vom 3. August 1899: „Unter denen, die das Christentum annehmen, gibt es gute und schlechte Charaktere. Die Guten leben in Ruhe und Frieden der christlichen Lehre nach; schlechte Subjekte

dagegen machen sich ihre Stellung zu Nutze, um gegen andere ihres Stammes anzugehen, friedliche Leute zu bedrücken und falls sie nicht in allem ihren Willen durchsetzen, mit verlogenen Beschuldigungen sich an Euer Hochwohlgeboren zu wenden. Bei der Geradheit Ihres Wesens sind Sie geneigt, nur lautere Gesinnung bei ihnen vorauszusetzen; unwillkürlich ergreifen Sie ihre Partei und wenden sich dann an mich, damit ich die andere zur Rechenschaft ziehe. Da es mir vor allem darauf ankommt, gute Beziehungen zwischen beiden Nationen aufrecht zu erhalten, so befinde ich mich in einer Notlage, indem ich nicht anderes kann als Ihren Wünschen entsprechend handeln. Auf diese Weise schwillt den Christen der Schwamm von Tag zuz Tag mehr; durch aller Art Bedrückungen verleiden sie Nicht-Christen das Leben. Diese müssen dulden und schweigen; die Folge ist, daß im Laufe der Zeit sich eine Masse Gärung in der Bevölkerung ansammelt. Ob einer an die christliche Lehre, die von Deutschland nach China kommt, glauben will oder nicht, steht doch sicher im Belieben jedes Einzelnen. Nun gibt es eine Menge Chinesen, die eher sterben als daran glauben. Die Dinge liegen dann so: Auf der einen Seite widerspricht die Annahme des Christentums ihrem ganzen Denken und Fühlen; nehmen sie aber das Christentum nicht an, so sind sie den Bedrückungen der Christen ausgesetzt. Da sie sich in der Überzahl befinden, so läuft die Wut einmal über und macht sich in Gewalttätigkeiten Luft. Wie die einheimischen Christen Ursache zur Störung des friedlichen Verhältnisses der Bevölkerung sind, so führt die Unwissenheit der Missionare zum Bruch des Völkerfriedens. Der Missionar Freinademetz versteht sich chinesisch auszudrücken, aber ich weiß nicht, ob er auch chinesisch lesen kann. Versteht er nur zu sprechen, ohne auch nur die Schriftzeichen zu kennen, so ist er bei allen Schriftstücken, die ausgetauscht werden, auf die willkürliche Hilfe chinesischer Christen angewiesen, wobei sich nicht dafür einstehen läßt, daß sie für „Nein“ „Ja“ sagen, eine Kleinigkeit zu einer wichtigen Sache aufbauschen, die schlimmsten Verdrehungen vornehmen und dadurch die Wahrheit entstellen. Die Folge ist, daß unsere beiden Nationen zum Unheil der Völker in Krieg geraten.“

Auch der friedliebende und gelehrte Gouverneur der Provinz, Tschang ju mei, meinte am 10. April 1899: „Unter den Chinesen gibt es außer solchen, die wirklich nur nach dem Guten streben, auch Heuchler, die unter der Maske des christlichen Namens die Dorfbevölkerung bedrücken; da diese sich das nicht ruhig gefallen läßt, entsteht daraus Groll und Feindschaft; die Christen suchen sodann einen Vorwand, um ihre heidnischen Nachbarn bei der Behörde zu verklagen. Sind die Heiden im Unrecht, so werden sie natürlich von den Behörden bestraft; sind aber die Christen im Unrecht, so kann selbstverständlich der Beamte nicht trotzdem für sie Partei ergreifen; dieses tut aber nachher für ihn der Missionar, der es auf diese Weise durchsetzt, daß die Christen immer Recht bekommen. Bekommen jedoch die Christen nicht Recht oder nicht in dem Maße, wie sie es wünschen, so suchen sie wieder nach einem anderen Vorwande, um dennoch ihren Willen der heidnischen Bevölkerung gegenüber durchzusetzen, die natürlich hiermit nicht einverstanden ist. Die nächste Folge hiervon ist Mißtrauen und Eifersucht, daraus entspringt Streit und Zank, bis es schließlich zu Massenkämpfen kommt und der leidige Missionsfall fertig ist. Jetzt wenden sich die Christen an den Missionar und bewegen ihn, ihre Sache für sie auszuführen; der Missionar wendet sich seinerseits an seinen Konsul oder Gesandten und bewegt diesen, für die Christen einzutreten. Mögen nun die Christen im Recht oder Unrecht sein, in jedem Falle sind die Behörden gezwungen, auf die Heiden einen Druck auszuüben. In leichteren Fällen geben sie letzteren auf, als Sühne den Christen ein Gastmahl zu geben, bei welchem letztere die oberen Sitzplätze einnehmen, während die Heiden ihnen knieend den Wein kredenzen müssen und erst aufstehen dürfen, wenn ihnen die Christen hierzu gnädig die Erlaubnis gegeben haben. In schwereren Fällen, wo den Christen Sachen abhanden gekommen sind, werden die Heiden zur Entschädigung des hundert- und tausendfachen Wertes gezwungen. Die Beamten sind demgegenüber machtlos, das arme Volk wird gänzlich ruiniert, ganze Dörfer fallen dem äußersten Elend anheim, während die Christen ihrer Freude laut jubelnd Ausdruck geben und sagen, so mußte es sein, sonst könnte die Macht

der Religion der Welterlösung nicht genügend ausgebreitet werden. Je tiefer der gegenseitige Groll Wurzel faßt, desto größer kann das Unglück werden, welches die schließliche Folge sein muß. Wer kann ermessen, was das Endresultat sein wird, wenn die Wut der heidnischen Bevölkerung einmal zum Ausdruck kommt.“

An zeitigen Warnungen über den bevorstehenden Ausbruch des Volkshasses wegen des Treibens der katholischen Missionare in Schantung hat es also nicht gefehlt. (Tirpitz: Wenn das Gouvernement so dachte, ist seine Stellungnahme bei der Itschou Angelegenheit und sonst der Christenfrage gegenüber erst recht nicht zu erklären. Von hier aus ist stets gegen diese Tendenz des Gouvernements, für die Christen einzutreten, gearbeitet worden, und jetzt tut das Gouvernement, als ob es alles vorausgesehen hätte.) Am 9. Mai 1899 wurde in einem diesseitigen Berichte auf die Folgen des Dekrets der Propaganda vom 14. Juli 1898 aufmerksam gemacht. Damit, wurde ausgeführt, „sind die einheimischen Christen katholischer Konfession nicht nur in dem Gebiete, das uns für bergbauliche und Eisenbahnunternehmungen überlassen ist, sondern auch in unserer unmittelbaren Nähe der Oberleitung des Herrn Bischofs unterstellt. Zu der Oberleitung rechnet die katholische Mission nicht nur die geistliche Versorgung, sondern auch Beratung in weltlichen Angelegenheiten und wirksame Unterstützung ihrer Beichtkinder bei Streitigkeiten gegen ihre heidnischen Nachbarn und gegen Beamte. In rücksichtsloser und aggressiver Weise sucht die Mission durch fanatische Glaubensboten Proselyten in dem neuen Gebiete zu gewinnen - von den verschiedensten Seiten, nicht nur chinesischen Beamten, sondern auch aus anderen vertrauenswürdigen Quellen wird mir zugetragen, daß sie den Haß der Bevölkerung erregt, ist der Haß rege gemacht, und ein - manchmal nur zu gerechter - Ausbruch der öffentlichen Leidenschaft erfolgt, so tritt die Bestrafung der übel geleiteten Menge und die Auferlegung eines Sühnegeldes ein, was leider nur dazu dient, den Einfluß und die Macht der Mission zu erhöhen.“

Macht und Einfluß - wenn je irgendwo Rom diesem Wahlspruche nachgetrachtet hat, so

hier in China. Ein Ausfluß dieses Strebens war die Erzwingung der sog. „officiellen Stellung“ für katholische Missionare durch den französischen Gesandten Pichon, die das Edikt vom 15. März 1899 sanktionierte. Ein beklagenswerteres Beispiel der Schwäche und Hilflosigkeit Chinas gibt es wohl nicht. Bischöfe erhalten das Recht zur Forderung, Generalgouverneure und Gouverneure der Provinzen jederzeit zu sprechen, Generalvikare und Erzdiakone haben das Recht zur Forderung, Provinzialschatzmeister, Provinzialrichter und Tautais jederzeit zu sprechen, und so wird weiter jedem einzelnen Stande der Hierarchie bis zum einfachen Priester das Recht zu der Forderung des officiellen gleichwertigen Verkehrs mit irgendeiner Beamtenklasse verliehen. Denn auch die chinesischen Beamten „sollen gehalten sein, jedem Mitgliede eines Standes die ihm gebührenden Ehren zukommen zu lassen.“ Durch dieses Edikt erhielten die katholischen Missionare politische Stellung in China und einen Einfluß, der ihnen sogar in ihrer Heimat nicht zukommt. Die priesterliche Einmischung in rein chinesische Verhältnisse zum besten ihrer Gemeindemitglieder wurde damit amtlich anerkannt. Schon im Jahre 1886 hatte der frühere britische Gesandte, Sir Rutherford Alcock, auf die priesterliche Einmischung in die politischen und Rechtsverhältnisse Chinas die ewige Feindschaft gegen das Christentum und seine Verkündiger, die das ganze Volk vom Höchsten bis zum Niedrigsten durchsetzt, zurückgeführt. Wie sehr die nur der völligen Ratlosigkeit und Schwäche entspringende Maßregel der Regierung geeignet war, den Haß gegen priesterliche Anmaßung aufs Höchste zu schüren, bedarf nach den bereits angeführten Kundgebungen keines weiteren Beweises; daß der Bischof genau mit demselben Gepränge durch das Land zieht, wie der Gouverneur der Provinz, der Provikar wie ein Tautai und auch die Tracht und äußeren Abzeichen dieses chinesischen Würdenträgers anlegt, muß auf den Chinesen genau denselben Eindruck machen, den es bei unseren Landsleuten hervorrufen würde, wenn Deutschland vertragsmäßig so tief geknechtet wäre, einen englischen General der Heilsarmee in der Uniform eines Preußischen Generals zu dulden und ihm die diesem zukommenden Honneurs zu erweisen. Nach all diesem bedarf es

kaum eines weiteren Nachweises darüber, daß im Volke sich genügend Gärungsstoff angesammelt hatte, um auf die Absicht der Regierung, den Fremdeneinfluß zu brechen und jedes Mittel dazu anzuwenden, seinerseits bereitwillig einzugehen. Und doch würde der Ausbruch nicht so bald erfolgt sein, wenn nicht besonders günstige lokale Umstände in Schantung zusammengetroffen wären. Diese sind vor allem in der Ernennung des Mandschu Yü Hsien zum Gouverneur dieser Provinz zu finden. Mißwachs und Hungersnot an einigen Stellen hatten das ihrige dazu beigetragen, die Zahl der Räuberscharen, die stehend die Provinz durchzogen, zu mehren. Der milde und besonnene Gouverneur Tschang Yu-mei zeigte sich zu schwach, das Gesindel zu unterdrücken. Yü Hsien trieb die Räuber zu Paaren und benutzte, wie behauptet wird, zur Mitwirkung bei der Unterdrückung der Räuber die Mitglieder der Sekten, die ursprünglich unter der Bezeichnung Hung teng tschau (roter Lampenschirm), Tschin tschang tschau (Schleier der goldenen Glocke), Tieh pu schan (Hemd aus Eisenstoff) bekannt waren, ehe sie den Namen Ta tau hui und I ho tschuan annahmen. Die in Shanghai erscheinende chinesische Zeitung Schen pau vom 14. Februar d.J. gibt über die Sekte folgendes Urteil: „Die Menschen werden dadurch zum Beitritt verführt, daß ihnen vorgeredet wird, die Gesellschaft verfüge über allerlei wunderkräftige Zauberformeln, die stich- und kugelfest machten. Im Laufe der Zeit verbreitete sich die Gesellschaft immer weiter und wurde immer kühner; sie gab sogar vor, daß ihre Mitglieder das Feuer der Kanonen nicht zu fürchten brauchten. Das unwissende Volk glaubte daran; die Klugen spotteten darüber. Ihr Hauptziel war die Vertreibung der fremdländischen Missionare, was sie durch Belästigung der Christen zu erreichen suchten. Sie gaben vor, ein Edikt von der Kaiserin-Regentin erhalten zu haben, und dieses genügte, um die Zahl derer, die sich von ihnen aufhetzen ließen, täglich zu vermehren, so daß sie im August und September schon nach Tausenden zählten und mit ihrer Macht imponieren konnten. Zunächst ließen sie ihre Wut an den katholischen Christen aus; sie plünderten einige Dutzend christlicher Dörfer. Die protestantischen

Christen hatten damals noch nicht von ihnen zu leiden. Mitte September jedoch hatte sich der von ihnen angefachte Brand des Aufruhrs bereits so verbreitet, daß kein Unterschied mehr zwischen Katholiken und Protestanten gemacht wurde, und die Eigenschaft als Christ allein genügte, um einer grausamen Behandlung teilhaftig zu werden.....(auf das restliche Zitat aus der Zeitung wird hier verzichtet).

Obwohl die Angriffe vorsichtig auf die christlichen Chinesen beschränkt blieben und im allgemeinen alles vermieden wurde, um den Missionaren persönlich Grund zur Beschwerde zu geben, so wurden die Klagen der Missionare über das Treiben der Sektierer doch bald so stark, daß die Centralregierung sich genötigt sah, den geraden und rohen Yü Hsien durch den vorsichtigeren und verschlageneren Yüan Schih-k'ai zu ersetzen. Er traf mit einer wohl disziplinierten, ihm ergebenen Truppe ein, die es verstand, Ordnung in die Masse zu bringen. Wie die Ereignisse sich im Norden überstürzten und der planmäßigen Erhebung voraneilten, ist jedoch noch in aller Gedächtnis - welche Absichten die Regierung hegte, und mit welchen Hoffnungen sie sich trug, wird der Zukunft aufzudecken überlassen bleiben, ebenso wie der Anteil, den die Gouverneure dabei zu übernehmen hatten. Daß nicht nur die Regierung, sondern auch einzelne Gouverneure die revolutionäre Bewegung der Sekte durch Geld und andere Mittel unterstützen, ist jetzt schon urkundlich nachgewiesen; auch dem Yüan Schih-k'ai, dem Günstlinge und Werkzeuge der Kaiserin nach dem bodenlosen Verrate an seinem Kaiser im Jahre 1898, wird, als ihm gestattet wurde, seine in Hsiau-schan modern nach deutschem Muster ausgebildeten Truppen nach Schantung mitzunehmen, eine bestimmte Rolle übertragen worden sein, die nicht nur in der Niederwerfung einheimischer Räuberscharen bestand. Durch die staatsmännische Einsicht der Generalgouverneure in der Mitte und im Süden des Reiches ist maßloses Unheil von China abgewandt. Der Schlag, der gegen Fremdeneinfluß in China gerichtet war, ist auf die Ursupatoren im Norden des Reiches selbst zurückgefallen. Yüan Schih-k'ai mit seinem schnellen Verständnis für das Zeitgemäße hat es zu Wege gebracht, durch die gewissenhafte Entfernung aller Fremden aus

dem Innern der Provinz nicht nur die Volkswut zu beruhigen und sich mit der Menge, die allerdings ihm gründlich mißtraut, abzufinden, sondern durch seine aufdringliche Beflissenheit, allen Grund zum Anstoß zu entfernen, sich auch bei den Ausländern den Ruf eines Europäerfreundes und einsichtigen Patrioten zu erwerben. Die Kolonie hat ihm zu danken, daß er sich von der Seite der Besonnenheit und Vernunft, wie sie von seinen Kollegen im Süden ihm vorgehalten wurde, nicht entfernte und den Gehorsam und die Gefolgschaft, die er seiner Gönnerin schuldete, im entscheidenden Augenblicke fahren ließ.

Wird es je gelingen, das Dunkel, das über die letzten Ereignisse in China gebreitet ist, zu lichten und den Schlüssel für die Handlungsweise verschiedener Beamten zu finden, so wird sich bei Yüan Schih-k'ai wohl das längst über ihn feststehende Urteil vollkommener Unzuverlässigkeit des Charakters und großer Schlauheit in der Berechnung des persönlichen Vorteils bestätigen. Außer der Vertreibung der Europäer aus dem Innern unter dem Vorwande größerer persönlicher Sicherheit für sie und Bewegungsfreiheit für ihn selbst, hat er, sobald die Zerfahrenheit und Schwäche des neuen Regimes kund war, auf die Befehle seiner Regierung keine Rücksicht genommen. Die Bekanntmachungen seiner Beamten, die die Kaiserlichen Erlasse zur Ausführung zu bringen gedachten, hat er auf Veranlassung des Gouvernements ohne weiteres unterdrückt. In dem Kaiserlichen Edikt vom 2. Juli d.J. wird verlangt: „Da jetzt Feindseligkeiten zwischen China und fremden Völkern ausgebrochen sind, so müssen die Missionare jeder Nationalität sofort aus unserem Reiche herausgetrieben werden, damit sie sich nicht länger dort herumtreiben und Unruhe stiften. (Tirpitz: Wenn das doch nur möglich wäre!) Doch ist es von Wichtigkeit, daß Maßregeln für ihre Sicherheit unterwegs ergriffen werden.“ Der Anfang dieses Edikts lautet: „Seitdem fremde Nationen die Ausbreitung ihrer Religion begonnen haben, ist die Mißstimmung zwischen dem Volke und den Bekehrten im Lande in die Erscheinung getreten. Es ist dieses auf das fehlerhafte Auftreten der Lokalbeamten zurückzuführen, das zu Zwistigkeiten

Veranlassung gegeben hat. Die Wahrheit ist, daß auch die Bekehrten Landeskinder sind und daß auch unter ihnen gute und würdige Leute sich finden; doch sind sie durch falsche Lehren verführt.“ (Der Rest des Zitats wird hier weggelassen.) An derartigen Bekanntmachungen der Lokalbehörden hat es auch in Schantung nicht gefehlt. Der Gouverneur hat jedoch verstanden, den Übereifer der Beamten zu zügeln und größere Ausschreitungen im Innern selbst zu verhüten. Die Missionare sind einer nach dem andern mit Ausnahme von etwa einem halben Dutzend aus dem Innern fortgeschafft und zwar, ohne daß ihnen ein Haar gekrümmt ist - aber auch die Metzeleien im Innern haben in jüngster Zeit nachgelassen.

Dieser historische Überblick soll mit der Übersetzung eines Kaiserlichen Edikts vom 21. Juni geschlossen werden, in dem der Thron seinerseits die Ursachen des feindlichen Zusammenstoßes erörtert. Das Edikt lautet: (wird hier weggelassen)

III. In einem früheren Berichte über die Wegziehung der Truppen aus Peking vom 10. Sept. 1900 im Verfolg von G. No.1058 ist ausgeführt - ein Gedanke, der später auch in dem wertvollen Artikel des „Ostasiatischen Lloyd“ vom 7. Sept. 1900 „Chinas Zukunft“ verfolgt wird - wie augenblicklich zwei Weltanschauungen in China in hartem Kampfe liegen: die national-chinesische, die sich auf Jahrtausende alte Überlieferungen beruft, und die kosmopolitisch-abendländische, die ihre Expansionskraft, nachdem sie sich die übrigen Festlande und Inseln des Erdballs dienstlich gemacht hat, nun auch am letzten ihr noch nicht unterworfenen Ländergebiet, an Ostasien, zur Geltung bringen will (Tirpitz: Sehr richtig!). Daß ein Volk von solcher Geschichte, solchen Leistungen und altgeheiliger Tradition sich nicht unterwerfen läßt wie ein Zulu- oder Indianerstamm, braucht nicht erst dargetan zu werden - nur so weit wird der Abendländer in China Aussicht auf Erfolg haben, als er dessen Eigenwert und Sonderwesen in den Bereich seiner psychologischen und wirtschaftlichen Berechnungen zieht.

Wir Vertreter der westlichen Kultur können nicht leugnen, daß wir es vielfach haben an uns

fehlen lassen. Über ein halbes Jahrhundert ist es her, daß die Kanonen Englands das verschlossene Tor des chinesischen Reiches gesprengt haben, über ein halbes Jahrhundert, daß die Völker des Westens im rechtlich gesicherten Verkehre mit dem großen Reiche des Ostens stehen. Sind wir je bestrebt gewesen, den Chinesen, in deren Lande wir leben, wenigstens in Auffassung und Entgegenkommen gerecht zu werden? Trotz der scheinbar innigen Beziehungen, die als zwischen China und den europäischen Völkern bestehend stets hervorgehoben werden, ist es seltsam, wie wenig in Europa und unter Europäern in China über die Sitten und Anschauungen, über den Volkscharakter der Chinesen erforscht und bekannt ist. Wie viele europäische Werke gibt es, in denen wir Aufschluß über Literatur, Kunst und Geschichte der Chinesen erhalten? Die positive Kenntnis, welche in den letzten Jahrzehnten von Europäern über China gesammelt ist, ist trotz ihrer Voluminosität fast durchweg äußerst geringwertig und steht an Verständnis und Treue der Auffassung bedeutend derjenigen nach, welche das 17. und 18. Jahrhundert über alle Zweige des chinesischen Wissens in Europa hervorgebracht hat. Vor allen Dingen berichtete man damals nur, was man wußte; es fehlte nicht an der Achtung, an der Hochschätzung, die ein Gelehrter einem fremden Volke schuldig ist, einem gebildeten, einem hochunterrichteten Volke, daß er überhaupt für nötig hält, seine Werke zu reproduzieren und ein Urteil über dasselbe abzugeben. Was uns im allgemeinen - im Rahmen dieser Untersuchung muß auch dieser Punkt hervorgehoben werden - nicht zur gerechten Wertschätzung Chinas kommen läßt, ist der Hochmut, mit dem die Europäer sich gewöhnt haben, auf alles Chinesische herabzublicken; die Borniertheit, welche den Chinesen als ein untergeordnetes Geschöpf betrachtet, gut genug, mit ihm Geschäfte zu machen, sich von ihm bedienen zu lassen, ihm europäische Weisheit gegen hohen Entgelt abzugeben; die Trägheit, uns in den Gedankengang eines hohen Kulturvolkes einzuleben. Wir haften am Äußerlichen, unfähig ein Bild zu entwerfen, liefern wir eine Karikatur.

Der Missionar lebt im Inneren. Er erscheint

in China, um die reine Lehre des Christentums den Chinesen zu verkünden. Welcher Art die religiösen und ethischen Grundsätze des Volkes sind, entzieht sich seiner Beurteilung. Keiner hat ihn gerufen, er ist eben da. Ihm sind die Chinesen Heiden, das genügt ihm. Als Heiden glaubt er ihnen gegenüber sogar nicht verpflichtet zu sein, den allgemeinen anerkannten Grundsatz der Bildung befolgen zu müssen, nämlich zu erforschen, wie weit die Frömmigkeit seiner Zuhörer reicht und welcher Art sie ist, um da, wo er etwas besseres liefern kann, einzusetzen. Voll Selbstbewußtsein stürmt er - hier wird natürlich nur von einem, leider dem größten Teile gesprochen, unbeschadet der edlen Naturen, die gerade im Missionsstande uns entgegentreten und unsere Achtung herausfordern - auf die Armen, um nach jahrelangen Anstrengungen bekennen zu müssen, daß sein Wirken vergeblich, sein Mühen umsonst geblieben ist. Warum es so gekommen, warum es so kommen mußte, das bekennt er nicht, vielleicht nicht einmal sich selbst. Indes derjenige, der sich nicht die Mühe gibt, das Wesen und den Charakter eines Schülers zu studieren, der darf nicht als Lehrer auftreten; wer nicht über Grundsätze sich unterrichtet, in denen derjenige aufgewachsen ist, dessen Erziehung er vollenden will, darf sich nicht anmaßen, seine Anschauungen vertiefen und veredeln zu wollen - es ist Überhebung, eines Menschen und Christen unwürdig!

Wo ist augenblicklich der Missionar, der ehrlich gegen sich selbst, wahr gegen andere, die Religion predigt als das, was sie ist, einen Fortschritt der Kultur? Je höher die Gesittung steigt, um so mehr verklärt sich die Religion; die echte Auslegung zielt dahin, durch Vorführung eines menschlichen oder gesellschaftlichen Ideals höhere menschliche Bedürfnisse in den Menschen und der Gesellschaft zu erwecken. Dazu aber bedarf er der Kenntnis des Menschen oder der Gesellschaft, die er veredeln soll, des Anerkenntnisses, daß sittliche Kräfte auch anderswo als im Christentum walten, vor allen Dingen also eines tieferen Studiums, einer ernsteren Würdigung, eines Aufgebens der oberflächlichen Beurteilung einer in ihren sittlichen Kräften keiner anderen nachstehenden Nation! So wenig im allgemeinen der Europäer

verstanden hat, sich dem Standpunkte des Chinesen anzuschmiegen und ihm Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, ebenso, wenn nicht noch mehr, hat der chinesische Beamte in bornierter Selbstüberhebung und anmaßender Unwissenheit gesündigt. Habgierig und verschlagen, wo es sich um seinen eigenen Vorteil handelt; dem Volke gegenüber herrschsüchtig und voll Willkür; dem Fremden gegenüber in der Auslegung und Anwendung der Vertragsbeziehungen gewissenlos, parteiisch, hochmütig, zweideutig, stets bestrebt, um jeden Preis, auch den verwerflichsten, die Massen in möglichster Untertänigkeit und Unwissenheit zu erhalten, um desto leichter und gründlicher sie ausbeuten zu können; jeder Aufklärung feindlich; jedem Fortschritte ein unversöhnlicher Gegner; gegen die Errungenschaften der europäischen Kultur, wie Eisenbahnen, Telegraphen, Telephon und andere Erfindungen, welche die Aufklärung des Volkes vorzubereiten und zu vollenden und damit die ganze bürokratische Verrottetheit über den Haufen zu werfen bestimmt sind, heftig sich auflehnd - das ist das andere Moment, das eine friedliche und systematische Ausführung der hohen Kulturaufgaben des Westens zu Schanden macht und bewirkt, daß diese Völker in ihrem Verkehre mit ihnen nicht sich auf den Standpunkt gleichwertiger Achtung und rechtachtender Höflichkeit stellen, sondern jede Forderung zu einem Rechtfalle, jeden Wunsch zu einer Drohung, jede Erklärung zu einer Provokation aufbauschen. Hat der Missionar die Boxerbewegung mit der Losung: „Fort mit den Fremden“ großgezogen, so hat die verrottete, unfähige und aufgeblasene Regierungs- und Beamtenwirtschaft die besonnene und beschwichtigende Einwirkung der Mächte und ihrer Vertreter jeder Art vereitelt. *Intra muros peccatur et extra!*

Was ist der Zweck der Europäer in China? An erster und ausschlaggebender Stelle der Handel; wir sind auf die Artikel Chinas für unsere Produktion und unseren Konsum angewiesen, und unsere Industrie verlangt in diesem Lande ein Absatzgebiet. Auch diese Kolonie hat keine Lebensberechtigung, wenn sie nicht der Stützpunkt großer deutscher Handelsunternehmungen im Innern wird. Die

Zuverlässigkeit des chinesischen Kaufmanns ist über alles Lob erhaben; der von ihm befolgte Grundsatz, einmal eingegangene Verpflichtungen getreulich zu halten, wird kaum irgendwo anders in der Welt in der Weise zur Geltung gebracht; das anerkennende Urteil, das der berühmte Direktor des größten Bankinstituts im Osten vor einigen Jahren auf Grund langjähriger und genauer Kenntnis der Redlichkeit des chinesischen Kaufmanns geollt hat, ist nirgends auf Widerspruch gestoßen. Der europäische Kaufmann hat es verstanden, chinesischem Wesen sich anzupassen und sich mit ihm zu befreunden. Die Freundschaft ist nicht selten eine persönliche geworden, die an dem Wohl und Wehe des Individuums aufrichtigen Anteil nimmt. Der achtungsvolle, von wahrer Höflichkeit diktierte Verkehrston, den man nicht nur in den sogenannten „princely hong“, sondern in jedem älteren Kaufmannshause an der chinesischen Küste zwischen Europäern und Chinesen, nicht nur Kunden sondern auch Angestellten aller Art, zu finden gewohnt ist, steht in schneidendem Kontrast zu dem unversieglichen Mißtrauen zwischen europäischen und chinesischen Beamten, zu der gönnerhaften Behandlung der Reis- und Dollarchristen seitens der Missionare, zu dem schneidig sein sollenden, vielfach rohen Auftreten anderer europäischer Elemente im Lande. Ungeheure Vermögen sind von Europäern in China gesammelt worden bei einem Handel, der immer noch in seinen Anfängen liegt und der Entwicklung fähig ist. Wohin gehen alle unsere Anstrengungen in China seit seiner Erschließung, wohin zielen unsere jetzigen Bestrebungen? Im letzten Grunde doch nur dahin, die Aufnahmefähigkeit des Landes zu erhöhen.

Was wir also nötig haben, ist ein prosperierendes, ein reiches China - je größer seine Reichtümer, um so mehr haben wir Aussicht, zum besten unserer Nation im friedlichen Austausch des Handels daran teilzunehmen. Wir verlangen ein China, das in ruhiger Entwicklung steigenden Wohlstand findet, nicht aber eins, das durch innere Kämpfe und darüber hinfahrende Stürme aufgerieben und verzehrt dem Ruine nahegebracht wird.

Das frühere System hat, wie die jetzige Gärung zeigt, abgewirtschaftet - ein Überkleistern

der zu Tage getretenen Schäden und Mängel wird eine Wiederholung der vulkanischen Ausbrüche nicht verhüten, die Möglichkeit eher vermehren - die gelbe Gefahr behält ihre Schrecken! Es gilt also mit dem alten System zu brechen und Reformen einzuführen, Reformen nicht nur von außen, auch von innen! Zielen die Reformen auf der einen Seite dahin, mit der chinesischen Mißwirtschaft eines fortschrittfeindlichen Beamtentums aufzuräumen, so darf auch nicht verabsäumt werden, dem Auftreten der Europäer im Innern einen hemmenden Zügel anzulegen. Der aufrichtige Wunsch, China kennen und verstehen zu lernen, wird auch bei den Europäern die Achtung vor der Größe und Würde dieses Volkes wachrufen und im Laufe der Zeit auch jede Intoleranz und Rücksichtslosigkeit ausschließen. Hand in Hand mit der Stärkung des politischen Einflusses, der die Durchführung unserer Vertragsrechte selbst gegen die Widersetzlichkeit des Beamtenstandes erzwingt, muß ein Zurückdämmen und Einschränken jeder unberechtigten europäischen Anmaßung gegen das Chinesentum als solches gehen. Nur so und nicht anders wird auch diese Kolonie einer ungestörten gedeihlichen Entwicklung entgegengehen. gez. Jaeschke

Nach Empfang dieser Expertise sandte von Tirpitz (er war einige Monate vorher gerade geadelt worden) einen Auszug auch an das Auswärtige Amt, und im Begleitschreiben spricht er von einem „sehr interessanten“ Text, macht aber die charakteristische Bemerkung, daß es zur Zeit nicht opportun sei, daraus etwas zu veröffentlichen, weil Teile des Inhalts nicht der antichinesischen Zeitstimmung entsprachen. Aufschlußreich sind auch v.Tirpitz teils kritische, teils zynische Randbemerkungen.

Über die Ursachen des sog. Boxeraufstandes wurde in den letzten 100 Jahren eine ganze Bibliothek geschrieben. Völlige „Klarheit“ ist bis heute nicht erreicht worden, wie die sich widersprechenden Thesen einzelner Autoren bezeugen. Hinzu kommt, daß die Historiker der einzelnen Nationen dazu neigten, die „Schuld“ immer den Anderen zuzuschreiben, nur nicht den Vertretern des eigenen Volkes. Schrameiers

Expertise wurde zu einer Zeit geschrieben, als der „Boxerkrieg“ noch im Gange war. Die Informationen, die heute zur Verfügung stehen, konnte er noch nicht haben. Seine Zuschreibung der „Schuld“ an die katholischen Missionare ist sicherlich zu einseitig. Man hat überhaupt den Eindruck, daß Schrameier, der u.a. auch Evangelische Theologie studiert hatte, aber nicht bereit war, Pfarrer zu werden, so seine Vorurteile gegenüber „den“ Katholiken hatte. Der Kulturkampf wirkte da wohl nach. Jedoch richtig gesehen scheint mir seine Feststellung, daß das ganze Unternehmen nicht ein Volksaufstand von unten, sondern von der Kaiserinwitwe Cixi, ihrer Regierung und den Gouverneuren angezettelter Krieg zur Vertreibung der Ausländer war. Die in Abschnitt III des Gutachtens angestellten Reflektionen über das zukünftige Verhältnis zu den Chinesen bezeugen noch einmal, daß der Text nur von Schrameier stammen kann, denn wir wissen aus Jaeschkes Privatbriefen, daß er keine sehr positive Meinung von „den“ Chinesen hatte. Trotzdem hat er Schrameiers Text ohne weiteres unterschrieben. Jaeschke war, obwohl er gerade zum zweiten Male geheiratet hatte, zu der Zeit schon schwer krank und ist ein paar Monate später am 26. 1. 1901 in Tsingtau gestorben.

Schrameiers Ausführungen zeigen, daß er - bei aller Hochachtung vor den historischen Leistungen der Chinesen - ein Vertreter des Modernisierungsgedankens war. Für ihn stand außer Zweifel, daß das damalige China der technischen und wirtschaftlichen Modernisierung sich unterziehen muß, und darin sah er offensichtlich die Rechtfertigung für die Existenz eines deutschen kolonialen Stützpunktes, von dem einerseits die Innovationsimpulse für die unvermeidliche wirtschaftliche Entwicklung, zumindest der Provinz Schantung, ausgehen sollten, andererseits der deutschen Industrie ein ebenso als „notwendig“ empfundenes Absatzgebiet erschlossen werden sollte.

## **8. Kapitel: Der Plan des Auswärtigen Amtes von 1904, Schrameier als Konsul nach Tsinanfu zu berufen.**

Durch einen unerklärlichen Zufall hat sich im Politischen Archiv des

Auswärtigen Amtes die Personalakte von Wilhelm Schrameier erhalten, obwohl er später Beamter des Reichsmarineamtes wurde und folglich die Personalakte dorthin hätte abgegeben werden müssen. Deshalb stieß ich erst vor kurzem bei meinen Recherchen im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes auf diese Personalakte, obwohl ihr Vorhandensein dort nicht zu erwarten war. Sie enthüllt eine nicht geläufige Episode aus seinem Leben.

Wie allgemein bekannt, gibt es zwischen den einzelnen Ämtern einer Verwaltung häufig Kompetenzstreitigkeiten, wobei deren Heftigkeit durch die Temperamente der beteiligten Amtspersonen entweder gemildert oder noch verstärkt werden kann. Nach Abschluß des „Boxerprotokolls“ im Herbst 1901 tauchte bei der deutschen Gesandtschaft in Peking der Plan auf, ein deutsches Konsulat in Tsinanfu, der Provinzhauptstadt Schantung, zu eröffnen. Sie war aber keine den Ausländern gegenüber „geöffnete“ Stadt, so daß die Errichtung eines ausländischen Konsulates eigentlich nicht zulässig war. Dennoch sandte der Gesandte Freiherr Mumm von Schwarzenstein im Mai 1902 den Dolmetscher Georg Lange als Konsulatsverweser nach Tsinanfu, wo die Behörden ihn zwar duldeten, aber ihm keinen offiziellen Status zubilligten. In Tsingtau war man über diesen Schritt empört, denn das dortige Gouvernement betrachtete die Provinz Schantung als seine „Einflußsphäre“. Es wünschte direkte Kontakte und Verhandlungen mit den Provinzbehörden in Tsinanfu, ohne „Einmischung“ der Diplomaten des Auswärtigen Amtes. Es kam zu einem jahrelangen Streit des Tsingtauer Gouvernements mit dem deutschen Gesandten in Peking und Generalkonsul Knappe in Shanghai um Zuständigkeiten in der Interessenvertretung gegenüber den Chinesen. Besonders Knappe und Schrameier konnten sich gegenseitig nicht leiden. Der Konsulatsverweser Lange hielt es immerhin anderthalb Jahre in Tsinanfu aus, dann starb er dort an einem Herzschlag am 8.1.1904. Sein Nachfolger, Dr. Constantin Merz, blieb nur 6 Wochen. Wegen seiner Malariainfektion riet ihm ein Arzt, Tsinanfu sofort zu verlassen, oder er sei des Todes.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Situation entscheidend verändert. Die Eisenbahnlinie von Tsingtaunach Tsinanfu war im Sommer 1904 gerade fertiggestellt worden. Die chinesische Regierung erklärte daraufhin die Provinzhauptstadt zu einer dem ausländischen Handel geöffneten Stadt. So konnte die provisorische deutsche Vertretung in ein ordentliches Konsulat umgewandelt werden. Bei der Frage, mit wem der Posten dort besetzt werden sollte, kam der Gesandte Mumm auf den eigentümlichen Gedanken, Schrameier dafür vorzuschlagen, obwohl dieser inzwischen Beamter des Reichsmarineamtes war. (Die folgenden Zitate aus Akten, teils im Original, teils in Abschrift, stammen alle aus der Personalakte Schrameier.) Am 26.4.1904 telegraphiert Mumm an das Auswärtige Amt: „Im Anschluß an Telegramm Nr. 164: Für spätere definitive Besetzung Tsinanfu's könnte vielleicht Schrameier in Betracht kommen. Mumm.“ Berlin antwortet am 28.4.: „Wegen Schrameier bitte zunächst Gouvernement sondieren.“ Noch ehe Truppel antwortet, erörtert Mumm am 3.5. dem Auswärtigen Amt noch einmal seine Überlegungen in einem Telegramm: „Da Truppel und Gouverneur von Schantung auf schleunige Beendigung Vakanz drängen“ nennt Mumm alle möglichen Namen. „Generalkonsul (Knappe in Shanghai) benachrichtigt, befürchtet gouvernementalen Einfluß auf Konsulat bei Entsendung Schrameiers. Möglichkeit unleugbar, vermute indessen, daß im übrigen hervorragend tüchtiger Schrameier als unser Beamter diesseitige Interessen ebenso wie vorher gouvernementale wahrnehmen würde. Bei seiner etwaigen Entsendung müßte Unternehmen feststehen, als Delegierter Truppels wäre er unannehmbar. Mumm.“ Am 9.5. telegraphiert Truppel an Mumm: „Schrameier hier unabkömmlich wegen schwebender großer Entwicklungsfrage. Ich nehme daher an, daß Wiederübernahme ins Auswärtige Amt nicht weiter verfolgt wird. Für jetzige unsichere Zeit, wo (Gouverneur) Tschufu mehr Fühlung mit Gouvernement wünscht und solche für unsere Sicherheit vorteilhaft, empfiehlt sich mein ursprünglicher Plan, daß nach Tsinanfu ein lokaler Kaiserlicher Kommissar des Gouvernements geschickt wird, bis Konsulatsfrage reif geworden. Ich

telegraphiere dies Berlin. Truppel.“ Da letzterer den Schrameier nicht freigibt, entscheidet Mumm sich sehr rasch dafür, den Dolmetscher Dr. Heinrich Betz nach Tsinanfu zu schicken. Truppel macht typischerweise wieder deutlich, daß er seinen Mann in Tsinan haben möchte. Das Konkurrenzverhältnis dokumentiert sich in der Meldung Mums an das Auswärtige Amt: „Truppel inzwischen von Entsendung Betz verständigt. Festsetzung Kaiserlichen Gouvernements in Tsinanfu selbstverständlich unerwünscht. Mumm.“

Wie aus den obigen Texten ersichtlich, hält Mumm große Stücke von Schrameier. Fünf Monate später kommt es zu einem überraschenden Privatbrief Schrameiers an den Gesandten in Peking: „Tsingtau, den 28. Oktober 1904. Auf die Anfrage vom Mai dieses Jahres betreffs meine eventuelle Übernahme in den Dienst des Auswärtigen Amtes ist darauf hingewiesen worden, daß ich für den Augenblick unabkömmlich sei. Der Zivilkommissar Günther war damals um Beurlaubung eingekommen, wäre ich zu gleicher Zeit fortgegangen, so wäre ohne Zweifel eine Störung in den Geschäften des Schutzgebietes eingetreten. Mitte April nächsten Jahres wird Herr Günther voraussichtlich zurückkehren. Das Hindernis, das damals bestand, würde damit fortfallen. Ich habe daher die Absicht, und diese auch Herrn Gouverneur Truppel mitgeteilt, von dem ehrenvollen Anerbieten, welches ich in der Anfrage wegen meines Übertritts erblicken darf, Gebrauch zu machen. Der einzig gangbare Weg für mich zu diesem Ziele ist, den Staatssekretär des Reichsmarineamtes zu bitten, mich aus dem Dienste der Landesverwaltung zu entlassen und meine Wiederaufnahme in den Dienst des Auswärtigen Amtes in die Wege zu leiten. Sie werden es begreiflich finden, Herr Minister, daß ich, ehe ich diesen Schritt tue, dessen einzige Grundlage der Wunsch ist, einem Dienste, für den ich besonders herangebildet bin und in dem ich mich stets wohlgeföhlt habe, nach einem gewissen Abschluß der mir hier gestellten Aufgaben, wieder angehören zu dürfen, bei Ihnen mich erkundige, ob die Verhältnisse noch eben so liegen wie im Mai, als die Anfrage gestellt wurde. Es würde einem besonderen Wunsche von mir entsprechen,

gerade den Posten in Tsinanfu zu versehen, von dem ja bis jetzt auch nur die Rede gewesen ist. Ist über diesen Posten noch nicht verfügt und stehen Sie einer Übertragung der Stelle an mich mit demselben Wohlwollen wie früher gegenüber, so bitte ich eine geneigte Antwort mir zukommen zu lassen und zwar telegraphisch, damit ich mein Gesuch noch vor dem am 5. oder 6. November in Aussicht genommenen Fortgang des Gouverneurs Truppel einreiche. gez. Schrameier.“

Wer Schantung kennt, wird mit Kopfschütteln Schrameiers Behauptung zur Kenntnis genommen haben, daß er besonders gerne nach Tsinanfu gehen würde, einem der ödesten und langweiligsten Plätze Chinas! Erstaunlich ist auch, daß Schrameier nicht zu wissen scheint, daß der Posten in Tsinanfu schon seit Monaten oder zumindest Wochen mit Dr. Betz besetzt ist. Man darf bezweifeln, daß er in diesem Briefe seine wahren Beweggründe angegeben hat, warum er von Tsingtau fort will. Gouverneur Truppel war im Begriff, auf Heimaturlaub zu gehen, und es kursierten Gerüchte, daß er nicht mehr zurückkommen würde. Als sein Vertreter befand sich Kapitän z.S. van Semmern auf der Ausreise, und man vermutete, daß er zum neuen Gouverneur ernannt würde. Schrameier hielt nicht viel von van Semmern und sollte später über ihn urteilen: „Total unfähig“.

Nach Erhalt von Schrameiers Brief verfaßt Mumm am 5. Nov. 1904 einen zehnteiligen, handgeschriebenen Brief an Reichskanzler Graf von Bülow. Zunächst erinnert er an die Besetzung des Konsulates Tsinanfu und das Versagen von Merz und teilt in Abschrift den Brief Schrameiers mit. Er habe diesem hierauf mittels eines von ihm vorgeschlagenen Schlüsselwortes geantwortet, daß „seine Übernahme in unseren Dienst mir auch jetzt noch erwünscht erscheint“. Mumm verweist den Reichskanzler auf sein Schreiben vom 26. April und sein Telegramm vom 3. Mai und versichert: „Meine Auffassung ist auch heute noch die gleiche wie im Frühjahr; d.h. ich möchte befürworten, den Versuch mit der Übernahme Schrameier zu machen, sofern das Reichsmarineamt ihn losläßt. Ich verhehle mir nicht, daß der Versuch mißglücken kann. Aber ich halte den Wiedereintritt dieses

kenntnisreichen und arbeitstüchtigen Beamten in unseren Dienst aller Voraussicht nach für einen bedeutenden Gewinn. Schon allein, daß wir einen erfahrenen Beamten gewinnen, der des Chinesischen mächtig ist, erscheint als ein nicht zu unterschätzender Vorteil angesichts des krassen Mangels an ausgebildeten Dolmetschern. Sollte es wider Erwarten mit Schrameier in Tsinanfu nicht gut gehen, so kann man ihn später immer noch nach Canton oder Szechuan versetzen (.....). Die damalige Ablehnung des Gouvernements ist, wie ich weiß, nach Rücksprache Herrn Truppels mit Dr. Schrameier erfolgt. So recht stichhaltig scheinen mit die Gründe nicht, die Dr. Schrameier in seinem jetzigen Privatbriefe an mich für seine Sinnesänderung anführt, denn die ‘schwebenden großen Entwicklungsfragen’, die damals seine Abgabe dem Gouvernement unerwünscht erscheinen ließen, haben seitdem eine Lösung nicht gefunden. Vermutlich wittert Dr. Schrameier einen neuen Gouverneur (Semmern), mit dem er sich nicht stellen zu können befürchtet. Bei diesem Anlasse möchte ich übrigens betonen, daß Dr. Betz sich in Tsinanfu recht gut und besser als ich dies erwartet hatte, gemacht hat.“

Im Februar 1905 erhält Mumm einen weiteren Privatbrief, diesmal von dem inzwischen in Tsingtau eingetroffenen Kapitän z.S. van Semmern, der Truppel während dessen Heimaturlaub vertrat. Semmern schreibt: „Tsingtau, den 19.2.1905. Lebhaft habe ich bedauert, daß Admiral Truppel seine Rückreise so ansetzte, daß er mir nichts übergeben konnte. Ich habe ihn nur 1-2 Stunden in Neapel gesehen, wo er sich nach seinen Angaben sehr wohl befand. Glücklicherweise kenne ich ja die Gouvernementsverhältnisse fast bis auf die Notausgänge und werde mich durchzufinden wissen ohne Übergabe und ohne die Unterstützung von Herrn Schrameier, wenn es sein muß. Generalkonsul Knappe sagte mir, daß ihm über eine etwaige Verwendung von Schrameier nichts bekannt sei, möglicherweise wüßten Sie etwas darüber. Er selbst gibt an, daß er nach Tsinanfu als Konsul käme; ich wünsche ihm nun zwar alles Gute, würde aber in seiner Ernennung nach Tsinanfu eine Maßnahme des Auswärtigen Amtes erblicken, die ich als gegen

das Gouvernement gerichtet ansehen müßte. Ich bin deshalb immerhin neugierig, was kommt“.

Mumm antwortet van Semmern: „Ihre Äußerung, daß Sie einer Ernennung Schrameiers nach Tsinanfu als gegen das Gouvernement gerichtet ansehen müßten, hat mich höchlichst überrascht. Bisher war mir gegenüber nur der umgekehrte Gedanke zum Ausdruck gebracht worden, daß durch diese Ernennung Tsinanfu lediglich zu einer Filiale Tsingtaus gemacht und dann ausschließlich von dort aus regiert werden würde. Als seinerzeit der Gedanke, Schrameier wieder in den Dienst des Auswärtigen Amtes zurückzunehmen, zuerst auftauchte, (...) war an Schrameier nicht direkt herangetreten worden; er hatte lediglich durch Gouverneur Truppel, der Schrameiers Wiederübernahme in unser Ressort mit ihm besprach, Kenntnis von der Sache erhalten. Als dann Schrameier selbst im Herbst v.J. doch den Wunsch zu erkennen gab, in unseren Dienst zurückzutreten, ist er privatbrieflich darauf aufmerksam gemacht worden, daß etwaige Schritte bezüglich seiner Wiederübernahme in unseren Dienst nunmehr von der Marine auszugehen haben würde, wie er dies übrigens auch selbst in Vorschlag gebracht hatte. (...) Sie sehen also, daß das Auswärtige Amt der Marine gegenüber durchaus loyal gehandelt hat und das Gouvernement, wenn es Schrameier nicht hergeben will, nur nötig hat, seine Abgabe durch das Reichsmarineamt verweigern zu lassen. Freilich ist es stets mißlich, einen Beamten wider seinen Willen zu halten. Welche Stellung das Auswärtige Amt Schrameier im Falle seines Wiedereintrittes anbieten würde, weiß ich nicht, doch scheint mir allerdings Tsinanfu das naheliegendste.“

Den Brief van Semmerns und seine Antwort teilt Mumm in einem maschinenschriftlichen Schreiben am 28. Febr. 1905 dem Reichskanzler Graf von Bülow mit und fügt folgende Zeilen hinzu: „Was Herrn van Semmern zu seiner erstaunlichen Behauptung veranlaßt, vermag ich mit Sicherheit nicht zu sagen. Von einer Seite ist mir angedeutet worden, Herr van Semmern, dessen Beziehungen zu Gouverneur Truppel notorisch sehr gespannte sind, sehe in dem Ausscheiden Schrameiers aus der Marineverwaltung einen gegen ihn gerichteten Schachzug Truppels, während von anderer

Seite eine angebliche Animosität Semmerns gegen Schrameier als Ursache dafür angegeben wird, daß er dem letzteren die Erfüllung seines Wunsches mißgönne. Wie dem auch sei, (...) das Reichsmarineamt hat es ganz in der Hand, ob es Schrameier abgeben will oder nicht. Da Gouverneur Truppel eben in Berlin ist, werden wohl dort die Würfel über Schrameiers Zukunft fallen.“ gez. Mumm

Tatsächlich hat Schrameier dann im Frühjahr 1905 das Reichsmarineamt um die Erlaubnis gebeten, wieder in den Dienst des Auswärtigen Amtes zurücktreten zu dürfen. In einem weiteren Privatbrief Schrameiers an Mumm berichtet er ihm von Tirpitz Antwort: „Tsingtau, den 3. Juli 1905. Hochzuverehrender Herr Minister! Mit der letzten Post ist die Verfügung des Reichsmarineamtes eingetroffen, welche die Stellungnahme zu meinem Entlassungsgesuch bringt. Die Verfügung ist als ganz geheim bezeichnet; ich darf deshalb mich nur in ganz vertraulicher Form über den Inhalt äußern. Auf meinen Antrag der Lostrennung der Verwaltung von der militärischen Kontrolle (Chef des Stabes) wird in Aussicht gestellt, durch Einführung eines den englischen Kolonien nachgebildeten Systems, den jetzigen Mißstand zu heben. Damit wird vermutlich auch die Verschmelzung der beiden Kommissarstellen (Zivil- und Chinesenkommissar) Hand in Hand gehen. Persönlich hat der Staatssekretär unter sehr anerkennenden Worten mir ein Aufrücken im Range und im pensionsfähigen Gehalt im Laufe der Jahre zugesagt. Unter diesen Umständen hat er um meine telegraphische Entscheidung gebeten. Handelt es sich vorläufig also nur um Verheißungen, so war der ganze Ton der Verfügung doch so gehalten, daß eine schroffe Aufrechterhaltung meines Entlassungsgesuches ausgeschlossen erschien. Ich muß also jetzt abwarten, wie die Organisation durchgeführt wird. Vor der Rückkehr des Gouverneurs Truppel wird sie wohl nicht einsetzen. Damit sehe ich mich gezwungen, bis auf weiteres als Kandidat für den Auswärtigen Dienst, ich muß wohl fürchten für immer, auszuscheiden, denn ich kann mich der Hoffnung nicht hingeben,

daß man jetzt noch weiter auf mich reflektieren wird. Nachdem ich mich in den Gedanken, in die frühere, mir liebe Tätigkeit im Dienste des Auswärtigen Amtes wieder übernommen zu werden, schon vollständig eingelebt hatte, ist mir der jetzige Entschluß sehr schwer geworden; ich habe ihn gefaßt, weil nach dem Wortlaut der Verfügung ein anderer überhaupt nicht möglich war. Bei dem Interesse, daß Sie, hochverehrter Herr Minister, dieser Frage zugewandt haben, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen unverzüglich über die weitere Entwicklung Nachricht zu geben. Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit, Ihnen für das reiche Wohlwollen, das Sie dabei erwiesen haben, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.“

Schrameiers Brief offenbart deutlich, daß er mit der Organisation der Schutzgebietsverwaltung unzufrieden war und dies als Grund für seine Bitte um Entlassung aus den Diensten des Gouvernements angeführt hatte. Tirpitz wollte aber anscheinend auf Schrameier nicht verzichten und versuchte, ihn mit Versprechungen, daß sich was ändern würde, zu halten - was ihm auch gelungen ist, unter anderem mit einer Beförderung: Am 14. Okt. 1905 wird Schrameier Wirklicher Admiralitätsrat in dem Rang eines Rates 3. Klasse. Ob sich tatsächlich in der Organisationsform etwas gewandelt hat, entzieht sich meiner Kenntnis, d.h. ich hatte noch keine Gelegenheit, in den Akten des Reichsmarineamtes entsprechende Recherchen durchzuführen. Erst als Schrameier wegen der Tuberkuloseerkrankung seiner Frau Tsingtau am 15. 1. 1909 endgültig verließ, wurde die Stelle eines Chinesenkommissars nicht mehr besetzt und somit der Zivilkommissar Otto Günther endlich alleiniger Leiter der Zivilverwaltung. Ein Jahr später soll Gouverneur Truppel geäußert haben: „Nachdem Herr Schrameier von Tsingtau fort ist, habe kein Mensch mehr in der Kolonie eine Idee, einen neuen Gedanken.“

## **Anhang: Ein Nachtrag zur Biographie Wilhelm Schrameiers**

Die zufällig im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes entdeckte Personalakte

von Wilhelm Schrameier gibt ein genaueres Bild von seiner Laufbahn, ehe er Beamter des Reichsmarineamtes wurde.

Nach dem Abitur war er wegen hochgradiger Kurzsichtigkeit vom Militärdienst befreit worden. Die ersten 3 Semester (SS 1878 - SS 1879) verbrachte er an der Universität Bonn, der Schwerpunkt seiner Studien lag auf der klassischen Philosophie. Bereits im 3. Semester und während der nächsten 3 Semester (WS 1879 - WS 1880/81) in Leipzig verlagerte sich sein Interesse auf die Philologie, und er „beschränkte“ sich auf indogermanische (Sanskrit und Persisch), semitische (Arabisch, Hebräisch, Syrisch, Äthiopisch, Assyrisch, Türkisch) und ägyptische Studien. Dort erreichte er bereits nach dem 6. Semester einen vorläufigen Studienabschluß mit der Promotion über ein Thema aus der Arabistik. Daraufhin kehrte er an die Universität Bonn zurück, und widmete sich in den nächsten 3 Semestern (SS 1881- WS 1882/83) dem Studium der Evangelischen Theologie. Schon während seiner Gymnasialzeit hatte er neben Latein und Griechisch sich auch mit Hebräisch, Arabisch und Syrisch beschäftigt. Im April 1882 bestand er das 1. theologische Examen. Während des zweiten Bonner Aufenthaltes finanzierte er sein Studium als Hauslehrer (z.B. beim Rittmeister Freiherr von Bissing) und als Privatlehrer im Töchterpensionat von Frau Dr. I. F. Drinhaus (geb. Suter) in der Schumannstr. 3, wo er Unterricht in Religion, Literaturgeschichte, Lesen klassischer Werke und deutscher Aufsätze erteilte. Von Sept. 1882 bis März 1883 hielt er Bibelstunden im Bonner Jünglingsverein. Als Vorsitzender des Bonner Theologischen Vereins erhielt er von der Theologischen Fakultät ein Stipendium für eine Reise durch Holland, Belgien und England von März bis Mai 1883. Danach wechselte er zur Berliner Universität, wo er 2 Semester lang (SS 1883 - WS 1883/84) Jura studierte, nebenbei als Hauslehrer und Hilfsprediger wirkend. Im Mai 1884 absolvierte er in Koblenz sein 2. Theologisches Examen, und im Anschluß daran bewirbt er sich am 17. Juni 1884 um Aufnahme in den Dolmetscherdienst des Auswärtigen Amtes. Seine damalige Adresse ist Berlin, Kurfürstenstr. 142, und er unterzeichnet sein

Gesuch mit: Dr. Wilhelm Schrameier, Kandidat des Predigtamtes. Wegen der Sprachen, die er studiert hatte, erwartete er sicherlich, daß er, falls angenommen, an Gesandtschaften oder Konsulate des Vorderen Orients geschickt würde. In seinem Antrag schreibt er, daß er Arabisch nebst verwandten Dialekten, Türkisch und Neu-Persisch wissenschaftlich studiert, aber auch mit Sanskrit und Chinesisch sich so weit beschäftigt habe, daß es ihm verhältnismäßig leicht sein würde, eventuell sich darin zu vertiefen. Da das Auswärtige Amt sich mit einer Bearbeitung seines Antrages Zeit nehmen würde, ging Schrameier nach dem 17. Juni 1884 nach London, offensichtlich als Haus- oder Privatlehrer. Tatsächlich teilt das Auswärtige Amt erst ein Jahr später mit, am 30. 7. 1885, daß er in den Dolmetscherdienst übernommen werden kann, und zwar als Aspirant nach Peking. Das Schreiben geht nach London, Finsbury Square 28, dort ist er aber nicht mehr, sondern in Irland, im Belfast Castle bei Lord Ashley. Von Belfast aus, am 5.8.1885, nimmt Schrameier das Angebot an. Am 5. Oktober besteigt er das Schiff in Brindisi und trifft in Peking am 20. Nov. 1885 ein. Seine weiteren Stationen als Konsulatsdolmetscher oder -verweser habe ich bereits in meinem Buch angeführt. Nach Ablauf seines zehnjährigen Kontraktes erhält er 1896 als Dolmetscher die Zulassung zur Konsulatsprüfung. Die Personalakte enthält die wissenschaftliche Examensarbeit mit dem Titel: „Welche Wirkungen würde eine durchschnittliche Erhöhung der chinesischen Vertragszölle auf 10% vom Wert auf den deutschen Export nach China ausüben?“ Der handgeschriebene Text umfaßt 166 Seiten. Die praktische Examensarbeit lautet: „Das Brigschiff ‘Marie’, Heimathafen Tönning, ist auf der Reise von Quebec nach London mit Ballast am 10.9.1884 an der Küste von Neufundland gescheitert“. Die gestellte Aufgabe war, in englischer Sprache den Ablauf einer möglichen Gerichtsverhandlung zu schildern. Zu einer mündlichen Prüfung ist es nicht mehr gekommen, da durch die Annektion Tsingtaus im November 1897 Schrameier dorthin versetzt wurde und er beim dortigen Gouvernement eine dauernde Beschäftigung fand.

## Literaturverzeichnis

- Bornemann, Fritz: Der selige P.J. Freinademetz 1852-1908. Ein Steyler China-Missionar.-Bozen 1977
- Chang, Johannes: Der Sozialismus Sun Yat-sens. Ein Beitrag zur Ideengeschichte des „dritten Volkssprinzips“.- Phil. Diss. Münster 1965
- Damaschke, Adolf: Zeitenwende. Aus meinem Leben.- 2. Band. Leipzig 1925
- Fass, Josef: Sun Yat-sen and the World War I.- in: Archiv Orientální, Jhg. 35, 1967, S. 111-120
- Fass, Josef: Sun Yat-sen and Germany in 1921-24.- in: Archiv Orientální, Jhg. 36, 1968, S. 135-148
- Felber, Roland: Sun Yatsen und Deutschland.- in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Reihe Geisteswissenschaften 37, 1988, Heft 2, S. 121-147
- Felber, Roland: Zur Deutschland-Rezeption Sun Yatsens.- in: Kuo Heng-yü u. Mechthild Leutner (Hrsgb.): Deutsch-chinesische Beziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.- München 1991, S.83-96
- Friedrich, Elisabeth Ina: Die Steuer als Instrument der deutschen Bodenpolitik in Tsingtau (1898-1914): Triebkräfte, Ziele, Ergebnisse.- Bonn 1992
- Gollwitzer, Heinz: Die gelbe Gefahr. Geschichte eines Schlagworts.- Göttingen 1962
- Hartwich, Richard: Steyler Missionare in China. I. Missionarische Erschließung Südshantungs 1879-1903.- St.Augustin 1983
- Kindermann, Gottfried-Karl: Sun Yat-sen and Germany.- in: Proceedings of Conference on Dr. Sun Yat-sen and Modern China, vol. III, Taipei 1985, S. 2-36
- Kisch, Egon Erwin: China geheim.- Berlin 1933
- Kuepers, Jacobus J.A.M.: China und die katholische Mission in Süd-Shantung 1882-1900.- Steyl 1974
- Lasars, Wolfgang: Die Bodenwertzuwachssteuer in Taiwan.- in: Internationale Wirtschafts-Briefe 10, 5.5.1994, Herne/Berlin, S. 477 - 484
- Matzat, Wilhelm: Die Tsingtauer Landordnung des Chinesenkommissars Wilhelm Schrameier.- Bonn 1985
- Matzat, Wilhelm: Wilhelm Schrameier und die Landordnung von Qingdao.- in: Kuo Heng-yü und Mechthild Leutner (Hrsgb.): Beiträge zu den deutsch-chinesischen Beziehungen, München 1986, S.33-65
- Matzat, Wilhelm: Der Zusammenhang der Bodenpolitik von Tsingtau und Taiwan.- in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 29. Jhg., 94. Folge, 1992, S. 29-34

Matzat, Wilhelm: Alltagsleben im Schutzgebiet: Zivilisten und Militärs, Chinesen und Deutsche.- in: Hans-Martin Hinz u. Christoph Lind (Hrsgb.): Tsingtau. Ein Kapitel deutscher Kolonialgeschichte in China 1897-1914.- Berlin 1998, S. 106-120

Mehner, Karl: Weimar-Kanton. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-chinesischen Beziehungen in den Jahren 1921-1924.- in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, 8. Jhg., 1958/59, Gesellschafts- u. Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 1, S. 23-43

Mehnert, Ute: Deutschland, Amerika und die „Gelbe Gefahr“.- Stuttgart 1995

Mühlhahn, Klaus: „Musterkolonie Kiautschou“: Die Expansion des Deutschen Reiches in China. Deutsch-chinesische Beziehungen 1897-1914.- Berlin 1997

Puhl, Stephan: Georg M. Stenz SVD (1869-1928). Chinamissionar im Kaiserreich und in der Republik.- Nettetal 1994

Salzmann, Erich von: Aus Jung-China.- Tientsin 1912

Scheibner, Brigitte: Das sozialökonomische Programm Sun Yat-sens.- Diss. A der Humboldt-Universität, 3 Bände (maschinenschr.). Berlin 1974

Schrameier, Wilhelm: Aus Kiautschous Verwaltung. Die Land-, Steuer- und Zollpolitik des Kiautschougebietes.- Jena 1914

Silagi, Michael: Henry George und Europa. Zur Entstehungsgeschichte der europäischen Bodenreformbewegungen.- München 1973 (Phil. Diss. Univ. München)

Stichler, Hans Christian: Chinesisch-Dolmetscher vor dem ersten Weltkrieg: Anmerkungen zur Geschichte der deutschen Sinologie.- in: asien, afrika, lateinamerika, 19. Jhg. (1991), Heft 2, S. 238-252

Warner, Torsten: Die Planung und Entwicklung der deutschen Stadtgründung Qingdao (Tsingtau) in China.- Hamburg 1996 (Ing. Diss. TU Hamburg-Harburg)

Wei, Betty Peh-T'i: Old Shanghai.- Hongkong 1993